Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG)
Verantwortliche Agentur	EVALAG
Zuständige/r Referent/in	Veronique Wegener
Akkreditierungsbericht vom	13.11.2026

Studiengang *(bei mehr als 4 Studiengängen Tabelle wiederholen)*		Studiengang 1: Wirtschaftsrecht	Studiengang 2: Legal Management	Studiengang 3	Studiengang 4
Ggf. Standort					
Abschlussbezeichnung		LL.B	LL.M.		
Studienform	Dual	☐	☐	☐	☐
	ausbildungs-/berufs-/praxisintegrierend (a/b/p)	a☐ b☐ p☐	a☐ b☐ p☐	a☐ b☐ p☐	a☐ b☐ p☐
	Berufs-/ausbildungsbegleitend (b/a)	b☐ a☐	b☐ a☐	b☐ a☐	b☐ a☐
	Intensivstudiengang	☐	☐	☐	☐
	Internationaler Studiengang	☐	☐	☐	☐
	Joint Programme	☐	☐	☐	☐
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	§ 19☐ §20☐	§ 19☐ §20☐	§ 19☐ §20☐	§ 19☐ §20☐
	Präsenzstudiengang	☒	☒	☐	☐
	Fernstudium	☐	☐	☐	☐
	Online	☐	☐	☐	☐
	Vollzeit/Teilzeit (V/T)	V☒ T☐	V☒ T☐	V☐ T☐	V☐ T☐
Regelstudienzeit (Semester)		7	3		
ECTS-Punkte		210	90		
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k☐ w☐	k☒ w☐	k☐ w☐	k☐ w☐
Lehrsprache (wenn ausschl. Fremdsprache)		DE	DE/EN		
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung/Niveaustufe (wenn Lehrsprache ausschl. Fremdsprache)					
Aufnahme Studienbetrieb		10/2010	10/2014		
Aufnahmekapazität[1]		71	20		
Ø Anzahl* Studienanfänger*innen[1]		88	14		
Ø Anzahl* Absolvent*innen[1]		40	16		
*Bezugszeitraum (Kalenderjahre)		2022, 2023, 2024	2022, 2023, 2024		
Erst-/Konzeptakkreditierung (E/K)		E☐ K☐	E☐ K☐	E☐ K☐	E☐ K☐
Reakkreditierung Nr.		2	2		

Inhalt

1 Zusammenfassung 4

1.1 Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.) 4
1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs 4
1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums 6
1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) 8
1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) 8
1.1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO* 8

1.2 Studiengang 02: Legal Management (LL.M) 9
1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs 9
1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums 10
1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) 12
1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) 12
1.2.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO* 12

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien 13

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO) 14
2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO) 15
2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) 17
2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) 18
2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) 19
2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO) 19
2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) 20
2.8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) 21
2.9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO) 21

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 22

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung 22
3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) 22
3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) 29
3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) 29
3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) 40
3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO) 49

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) ... 52
3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) ... 57
3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) ... 61
3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) ... 70
3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) ... 79
3.3.9 Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO) ... 79
3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 79
3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) ... 79
3.4.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) ... 83
3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 83
3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 88
3.7 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO) ... 93
3.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ... 93
3.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) ... 93
3.10 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ... 93
4 Begutachtungsverfahren ... 94
4.1 Allgemeine Hinweise ... 94
4.2 Rechtliche Grundlagen ... 94
4.3 Gutachtergremium ... 95
5 Datenblatt ... 96
5.1 Daten zum Studiengang ... 96
5.1.1 Studiengang 02: Legal Management (LL.M) ... 97
5.2 Daten zur Akkreditierung ... 98
5.2.1 Studiengang 01 und Studiengang 02 ... 98
6 Glossar ... 99

1 Zusammenfassung

1.1 Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Kurzprofil der Hochschule

Die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) hat ihren Ursprung im Jahr 1906 vom Ingenieur Alfred Wachtel gegründeten Technikum Konstanz. Mit Wirkung zum 1. Oktober 1971 wurde die Einrichtung in die Fachhochschule Konstanz überführt. Seit dem Jahr 2005 firmiert sie unter ihrem heutigen Namen.

HTWG ist derzeit in sechs Fakultäten gegliedert: Architektur und Gestaltung, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Maschinenbau sowie Wirtschafts-, Kultur- und Rechtswissenschaften. Sie bietet insgesamt rund 40 Bachelor- und Masterstudiengänge an. In diesen sind aktuell rund 4.500 Studierende eingeschrieben, die von etwa 170 Professor:innen betreut werden. Das Studienangebot umfasst damit ein breites fachliches Spektrum von Gestaltung, Bauwesen, Ingenieurwissenschaften und Informatik bis hin zu Sprachen, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsrecht.

Auf der Grundlage ihrer technischen Tradition hat sich die Hochschule gemäß Angabe im Selbstbericht organisatorisch und inhaltlich zu einer modernen Hochschule mit internationaler und interdisziplinärer Ausrichtung weiterentwickelt. In Studium, Forschung und Entwicklung setzt die HTWG einen Schwerpunkt auf anwendungsorientierte Fragestellungen sowie auf gesellschaftlich und wissenschaftlich relevante Zukunftsthemen. Im Bereich des Technologietransfers und der wissenschaftlichen Weiterbildung versteht sich die Hochschule als Kooperationspartnerin für innovationsorientierte Unternehmen.

Zentrales Ziel der Hochschule ist es gemäß Angabe im Selbstbericht, Studierenden unterschiedlicher Bildungsbiografien qualifizierte Studien- sowie Berufsperspektiven zu eröffnen und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft zu leisten.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HTWG verfügt neben ihren technischen und gestalterischen Fakultäten über eine Fakultät für Wirtschafts-, Kultur- und Rechtswissenschaften. Dieser Fakultät sind neben der Betriebswirtschaftslehre und den Asienstudiengängen auch der Fachbereich Wirtschaftsrecht sowie die zu reakkreditierenden Studiengänge Wirtschaftsrecht und Legal Management zugeordnet. Gemessen an der Studierendenzahl stellt die Fakultät für Wirtschafts-, Kultur- und Rechtswissenschaften derzeit die größte Fakultät der HTWG dar.

Bei den Studiengängen Wirtschaftsrecht und Legal Management handelt es sich um interdisziplinär ausgerichtete Studienangebote an der Schnittstelle von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Durch diese Studiengänge wird das Studienangebot der HTWG um juristische Inhalte erweitert. Zugleich tragen sie dem hochschulischen Entwicklungsziel der Stärkung interdisziplinärer Studienstrukturen Rechnung.

Beide Studiengänge folgen dem hochschulweiten Konzept einer praxisorientierten Lehre, die in kleinen Lerngruppen und unter Einsatz zeitgemäßer Lehr- und Lernmethoden umgesetzt wird. Zielsetzung und Konzeption der Studiengänge sind darauf ausgerichtet, Absolvent:innen mit fundierten Kompetenzen im Bereich des Wirtschaftsrechts auszubilden. Dabei werden insbesondere interdisziplinäres Denken, ein wissenschaftlich fundierter Praxisbezug sowie verantwortungsvolles berufliches Handeln gefördert.

Kurzprofil des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B)

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) ist als interdisziplinärer Studiengang an der Schnittstelle von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften konzipiert. Er vermittelt den Studierenden fundierte rechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und befähigt sie dazu, rechtliche und ökonomische Fragestellungen in ihrem Zusammenhang zu erkennen, zu bewerten und praxisorientiert zu bearbeiten. Das Qualifikationsprofil ist auf Tätigkeiten in Unternehmen, Verbänden, Beratungsorganisationen und weiteren wirtschaftsnahen Berufsfeldern ausgerichtet, in denen juristische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen miteinander verbunden werden müssen.

Ausgehend von einer breit angelegten Grundlagenvermittlung im Wirtschaftsprivatrecht erfolgt im weiteren Studienverlauf eine zunehmende Spezialisierung auf zentrale wirtschafts- und unternehmensrechtliche Fachgebiete. Dazu gehören insbesondere Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Datenschutz- und IT-Recht, Insolvenzrecht sowie Internationales Wirtschaftsrecht.

Die rechtswissenschaftlichen Inhalte werden systematisch durch wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen ergänzt. Neben einer betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundausbildung umfasst das Studium insbesondere Finanz- und Rechnungswesen, betriebswirtschaftliche Steuerlehre sowie ausgewählte Themen der Unternehmensführung, darunter Corporate Governance, Marketing und Personalmanagement. Ergänzend vermittelt das Curriculum informationstechnologische Grundlagen und vertieft die Englischkenntnisse der Studierenden sowohl im Bereich Business English als auch in der juristischen Fachterminologie.

Im weiteren Studienverlauf können die Studierenden ihr Profil durch eine von vier Vertiefungsrichtungen im Schnittstellenbereich von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften schärfen. Zur

Auswahl stehen Innovation, Umwelt und Recht, Contract Management/Negotiation, Compliance/Corporate sowie Unternehmensumstrukturierungen und Steuern/Internationales Steuerrecht. Ergänzend ermöglicht das integrierte praktische Studiensemester die Anwendung und Weiterentwicklung der erworbenen Kompetenzen in einem berufspraktischen Kontext.

1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Aus Sicht des Gutachtergremiums verfügt der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht über ein überzeugendes und konsistentes Studiengangskonzept, das die angestrebten Qualifikationsziele nachvollziehbar umsetzt. Besonders hervorzuheben sind die enge Verzahnung von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die ausgeprägte Praxisorientierung sowie die klare Ausrichtung auf die Befähigung für Tätigkeiten an der Schnittstelle von Recht und Ökonomie.

Das Curriculum verbindet eine fundierte rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenvermittlung mit anwendungsbezogenen Lehr- und Lernformen. Das integrierte praktische Studiensemester, Fallstudien, Projektarbeiten, Planspiele, Gastvorträge und Exkursionen tragen dazu bei, die Studierenden frühzeitig auf berufliche Anforderungen vorzubereiten. Die Gutachtenden bewerten insbesondere die intensive Einbindung von Praxisvertreter:innen, Alumni und Fachbeirat positiv.

Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass innerhalb der Lehreinheit ein gemeinsames Verständnis der Studiengangsziele besteht. Die Studiengänge werden kontinuierlich weiterentwickelt; dabei werden insbesondere Rückmeldungen von Studierenden, Praxisvertreter:innen, Alumni und dem Kollegium sowie Ergebnisse aus vorangegangenen Akkreditierungsverfahren berücksichtigt. Positiv hervorzuheben sind zudem die ausgeprägte Feedbackkultur, der konstruktive Umgang mit studentischen Rückmeldungen sowie die Bereitschaft, aktuelle Entwicklungen wie Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Legal Tech in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubeziehen.

Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass der Studiengang fachlich überzeugend profiliert ist und über eine belastbare Qualitätskultur verfügt, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienangebots unterstützt.

Die Gutachtenden regen an, die Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens im Curriculum noch deutlicher sichtbar zu machen. Dabei sollte insbesondere nachvollziehbar dargestellt werden, in welchen Modulen wissenschaftliche Arbeitsweisen eingeführt, eingeübt und im weiteren Studienverlauf vertieft werden. Darüber hinaus sehen die Gutachtenden Entwicklungspotenzial bei der weiteren Förderung der internationalen Mobilität, bei der transparenten Darstellung des bereits

angewandten Verfahrens zur Umrechnung ausländischer Noten sowie bei der organisatorischen Ausgestaltung der abschließenden Studienphase.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sprechen die Gutachtenden die folgenden Empfehlungen aus:

- Die Hochschule sollte prüfen, wie die Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung insbesondere für Studierende mit Studienbeginn im Sommersemester verbessert werden können. Ergänzend sollte sie für die unterschiedlichen Studienverläufe transparent darstellen, welche Zeitfenster, Partnerhochschulen und Lehrveranstaltungen sich für einen Auslandsaufenthalt eignen. Die Hochschule sollte das bereits angewandte Verfahren zur Umrechnung ausländischer Noten für die Studierenden transparent dokumentieren und leicht zugänglich veröffentlichen.Die Hochschule sollte die tatsächliche Arbeits- und Prüfungsbelastung in der abschließenden Studienphase weiterhin unter Einbezug der Studierenden beobachten und prüfen, ob die zeitliche Organisation der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen und Bachelorarbeit weiter verbessert werden kann. Dabei sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass den Studierenden hinreichend zusammenhängende Zeiträume für die Bearbeitung der Bachelorarbeit zur Verfügung stehen.
- Es sollte geprüft werden, im Rahmen der Bachelorarbeit ein verpflichtendes Kolloquium einzuführen. Dieses kann zur Stärkung der mündlichen Reflexions- und Argumentationsfähigkeit beitragen und im Kontext des Einsatzes von KI die eigenständige Leistung der Studierenden besser überprüfbar machen.
- Es wird empfohlen, die personelle Ausstattung des Studiengangs langfristig sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der im Akkreditierungszeitraum absehbar freiwerdenden Professuren – eine Professur zum 1. März 2028 sowie zwei weitere Professuren zum 1. September 2034 – sollten die entsprechenden Berufungsverfahren frühzeitig vorbereitet und in enger Abstimmung mit der Fakultät umgesetzt werden. Dadurch sollen die Kontinuität in Lehre und Studiengangsentwicklung, die fachliche Breite des Studienangebots sowie die Qualität der Lehre dauerhaft gesichert und eine stärkere Kompensation durch Lehrbeauftragte, insbesondere mit möglichen Einschränkungen im Wahlpflichtbereich, vermieden werden.
- Ergänzend spricht die Agentur im Prüfbericht eine Empfehlung zur transparenten Ausgestaltung der Fristenregelung bei Anerkennungsanträgen aus.

1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

1.2 Studiengang 02: Legal Management (LL.M)

1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte bei Studiengang 01

Der konsekutive und anwendungsorientierte Masterstudiengang ist auf eine interdisziplinäre Qualifizierung im unternehmerischen Kontext des Rechtsmanagements ausgerichtet. Er ergänzt das rechtswissenschaftliche Studienangebot der HTWG um spezifische Aspekte der rechtlichen Unternehmensführung. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für Tätigkeiten in Führungs-, Leitungs- und Stabsfunktionen zu qualifizieren, die eine systematische Berücksichtigung juristischer und ökonomischer Regeln und Entscheidungslogiken erfordern. Durch die enge Verzahnung rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Lehrinhalte trägt der Studiengang dem hochschulischen Entwicklungsziel der Förderung interdisziplinärer Studienkonzepte Rechnung.

Das Studienprogramm umfasst Lehrveranstaltungen zu zentralen Themenfeldern, mit denen Führungskräfte im Schnittstellenbereich von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften typischerweise konfrontiert sind. Hierzu zählen insbesondere Corporate Governance und Compliance, das Management der digitalen Transformation einschließlich medien- und presserechtlicher Fragestellungen, Leadership und Integrity Management sowie Mergers & Acquisitions und Corporate Law. Ergänzend werden spezifisch juristische Themen aus dem Unternehmenskontext, insbesondere aus dem Vergabe-, Datenschutz- und Kartellrecht, behandelt. Daneben sind Lehrveranstaltungen zur Weiterentwicklung der englischen Fachsprache vorgesehen.

Entsprechend dem Ausbildungsziel im Bereich des Rechtsmanagements beinhaltet das Curriculum darüber hinaus Lehrveranstaltungen, die sich mit den typischen Aufgaben von juristischen Stabsstellen befassen. Dazu zählen unter anderem das Management von Unternehmensrisiken, das Verhandeln und Gestalten von Verträgen sowie Fragestellungen der Digitalisierung von Recht und Wirtschaft.

Ein charakteristisches Merkmal des Studiengangs ist die gemeinsame Konzeption und Durchführung zahlreicher Lehrveranstaltungen durch Lehrende aus den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Dadurch wird der interdisziplinäre Ansatz des Studiengangs strukturell verankert und die Qualifizierung der Studierenden für Tätigkeiten im Rechtsmanagement gezielt unterstützt.

Der Studiengang richtet sich insbesondere an Absolvent:innen des Wirtschaftsrechts sowie an Absolvent:innen verwandter rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge, die ihre Kompetenzen im Bereich des Rechtsmanagements vertiefen und auf Tätigkeiten in unternehmerischen, beratenden und international geprägten Berufsfeldern vorbereiten möchten. Die Internationalisierungsstrategie der Hochschule wird im Studiengang insbesondere durch das zweite Semester aufgegriffen, das als Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte vorgesehen ist und dessen

Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies knüpft an die vorausgesetzten Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 sowie an die bereits im Bachelorstudium angelegten fachsprachlichen Kompetenzen an. Die englischsprachige Ausgestaltung ermöglicht zum einen die Einbindung internationaler Studierender und stärkt zum anderen die sprachliche und fachliche Handlungsfähigkeit der eigenen Studierenden im Hinblick auf Tätigkeiten in einem internationalen beruflichen Umfeld.

1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Aus Sicht des Gutachtergremiums weist der Masterstudiengang Legal Management ein fachlich überzeugendes und eigenständiges Profil auf. Der Studiengang baut schlüssig auf rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnissen auf und verbindet diese in überzeugender Weise mit managementbezogenen Fragestellungen. Die konsequente Ausrichtung auf Rechtsmanagement sowie die Verbindung juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und organisatorischer Perspektiven stellen besondere Stärken des Programms dar.

Positiv hervorzuheben ist die ausgeprägte Interdisziplinarität des Studiengangs, die sich nicht nur in den Inhalten des Curriculums, sondern auch in der gemeinsamen Gestaltung mehrerer Lehrveranstaltungen durch Lehrende unterschiedlicher Fachrichtungen widerspiegelt. Die Studierenden werden dadurch befähigt, komplexe Fragestellungen an der Schnittstelle von Recht, Management und Unternehmenspraxis zu analysieren und verantwortungsvolle Tätigkeiten in Führungs-, Leitungs- und Stabsfunktionen zu übernehmen.

Die Gutachtenden bewerten zudem die praxisnahe Ausgestaltung des Studiengangs sehr positiv. Fallstudien, Simulationen, praxisbezogene Prüfungsformate, Exkursionen sowie die Einbindung von Lehrbeauftragten und Praxisvertreter:innen ermöglichen einen engen Bezug zu den Anforderungen beruflicher Tätigkeitsfelder. Ebenso hervorzuheben sind die intensive Betreuung der Studierenden sowie die studierendenzentrierte Lehr- und Lernkultur, die durch die kleinen Kohortengrößen begünstigt wird.

Besondere Stärken sieht das Gutachtergremium darüber hinaus in der internationalen Ausrichtung des Studiengangs. Das englischsprachige zweite Semester und das vorgesehene Mobilitätsfenster schaffen grundsätzlich gute Voraussetzungen für internationale Erfahrungen. Zugleich sehen die Gutachtenden Entwicklungspotenzial bei der weiteren Stärkung internationaler Kooperationen sowie bei der transparenten Darstellung der bestehenden Mobilitätsmöglichkeiten und des bereits angewandten Verfahrens zur Umrechnung ausländischer Noten.

Die Gutachtenden gewinnen insgesamt den Eindruck eines engagiert betriebenen Studiengangs mit einer funktionierenden Qualitätskultur, einer hohen Identifikation der Lehrenden mit dem Studiengang und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unter Einbeziehung von Studierenden, Alumni und Praxispartner:innen.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen der MRVO und stellt ein fachlich überzeugendes, praxisnahes und zukunftsorientiertes Masterangebot im Bereich des Rechtsmanagements dar.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sprechen die Gutachtenden die folgenden Empfehlungen aus:

- Die Hochschule sollte die Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung weiterentwickeln und insbesondere die Gewinnung weiterer fachlich und zeitlich passender Partnerhochschulen prüfen. Die bestehenden Möglichkeiten sollten für die Studierenden übersichtlich und frühzeitig dargestellt werden.
- Die Hochschule sollte das bereits angewandte Verfahren zur Umrechnung ausländischer Noten für die Studierenden transparent dokumentieren und leicht zugänglich veröffentlichen.
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die für die jeweilige Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung geltenden Regelungen zum Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz frühzeitig und eindeutig kommuniziert werden. Dies betrifft insbesondere die Zulässigkeit der Nutzung, die Abgrenzung der Eigenleistung sowie gegebenenfalls bestehende Anforderungen an Dokumentation und Kennzeichnung.
- Es wird empfohlen, die personelle Ausstattung des Studiengangs langfristig sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der im Akkreditierungszeitraum absehbar freiwerdenden Professuren – eine Professur zum 1. März 2028 sowie zwei weitere Professuren zum 1. September 2034 – sollten die entsprechenden Berufungsverfahren frühzeitig vorbereitet und in enger Abstimmung mit der Fakultät umgesetzt werden. Dadurch sollen die Kontinuität in Lehre und Studiengangsentwicklung, die fachliche Breite des Studienangebots sowie die Qualität der Lehre dauerhaft gesichert und eine stärkere Kompensation durch Lehrbeauftragte, insbesondere mit möglichen Einschränkungen im Wahlpflichtbereich, vermieden werden.
- Ergänzend spricht die Agentur im Prüfbericht eine Empfehlung zur transparenten Ausgestaltung der Fristenregelung bei Anerkennungsanträgen aus.

1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO[1])

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird im Prüfbericht Bezug genommen:

- Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) – Allgemeiner Teil (vom 31. August 2004, zuletzt geändert am 8. April 2025)
- Studien- und Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht (BT), SPO Nr. 4 | Version nach Amtsblatt Nr. 145 | Senat 14.10.2025
- Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung für die Masterstudiengänge (SPOMa) (vom 30. September 2004, zuletzt geändert am 9. April 2024)
- Studien- und Prüfungsordnung WRM (BT), SPO Nr. 3 | Version nach Amtsblatt Nr. 135 | Senat 14. Mai 2024
- Satzung der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung über die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen ohne Vorauswahl (ZuSBaoVor) vom 16. Juni 2020; in der Fassung vom 08. April 2025
- Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge (ZuSMa), (vom 09. Februar 2021, zuletzt geändert am 08. April 2025)
- Modulhandbuch für den Studiengang Wirtschaftsrecht (WRB), Bachelor of Laws, HTWG Konstanz, Nach SPO Nr. 4 (Version nach Amtsblatt Nr. 108 | Senat 09.02.2021), Stand: 04.05.2026
- Modulhandbuch für den Studiengang Legal Management (WRM), Master of Laws, HTWG Konstanz, Nach SPO Nr. 3 (Version nach Amtsblatt Nr. 0 | Senat 14.05.2024), Stand: 04.05.2026
- Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements für den Studiengang Wirtschaftsrecht (in Englisch)
- Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements für den Studiengang Legal Management (in Englisch)
- Studienverlaufsplan Wirtschaftsrecht (WRB), Anlage B 3
- Studienverlaufsplan Legal Management (WRM), Anlage B 7

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) Baden-Württemberg (siehe auch 4.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen.

- Möglichkeiten der Flexibilisierung und Individualisierung des Studiums an der HTWG Konstanz, Anlage B 8
- Qualitätsrichtlinie zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, Anlage B 9
- Antrag auf Anerkennung, Anlage B 10
- Vorlage Learning Agreement, Anlage B 11
- Zulassungssatzung Bachelorstudiengänge ohne Losverfahren, Anlage B 12
- Zulassungssatzung Masterstudiengänge, Anlage B 13
- Zeugnismuster, Urkunden, Diploma Supplements und Grade Distribution Tables, Anlagen B 14 bis B 21

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht führt zum akademischen Abschlussgrad Bachelor of Laws (LL.B.) und ist mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern, entsprechend 3,5 Jahren, konzipiert. Das Studium gliedert sich in ein zweisemestriges Grundstudium und ein fünfsemestriges Hauptstudium. Innerhalb des Hauptstudiums ist im fünften Fachsemester ein integriertes praktisches Studiensemester vorgesehen. Danach belegen die Studierenden im jeweils folgenden Wintersemester ein Vertiefungsmodul, in dem sie eines von vier vorgesehenen Vertiefungsangeboten wählen. Im darauffolgenden Sommersemester absolvieren die Studierenden ein Wahlpflichtmodul, das aus der verpflichtenden Veranstaltung Projektmanagement sowie aus zwei frei wählbaren Lehrveranstaltungen besteht. Diese können sowohl dem Wahlfachkatalog des Studiengangs Wirtschaftsrecht als auch dem Wahlfachangebot des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre entnommen werden. Das Curriculum sieht die Anfertigung der Bachelorarbeit im siebten Semester vor. Mit Abschluss des Studiums wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

Die Studienstruktur, die Modulabfolge sowie die Prüfungsanforderungen sind in den einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen sowie Anlagen dokumentiert (Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge, Allgemeiner Teil – Anlage B 1; Besonderer Teil – Anlage B 2; Studienverlaufsplan WRB – Anlage B 3; Wahlfachkatalog WRB – Anlage B 4).

Der konsekutive Masterstudiengang Legal Management führt zum akademischen Abschlussgrad Master of Laws (LL.M.) und ist auf eine Regelstudienzeit von drei Semestern ausgelegt. Das Studienprogramm umfasst zwei Theoriesemester. Dabei ist insbesondere das zweite Semester und zunehmend auch das dritte Semester als Mobilitätsfenster ausgestaltet, um Auslandsaufenthalte im Rahmen bestehender Hochschulpartnerschaften und -kooperationen zu ermöglichen.

Das dritte Semester ist in der Regel der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten. Mit Abschluss des Studiums wird ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben. Beim konsekutiven Masterstudiengang beträgt die Gesamtstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

Die rechtlichen Grundlagen der Studienstruktur ergeben sich für beide Studiengänge aus den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sowie den zugehörigen Studienverlaufsplänen. Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht sind insbesondere die Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge, Allgemeiner Teil (Anlage B 1), der Besondere Teil Wirtschaftsrecht (Anlage B 2) sowie der Studienverlaufsplan Wirtschaftsrecht (Anlage B 3) maßgeblich; die curriculare Struktur ist insbesondere in § 58 Abs. 10 SPOBa geregelt. Für den Masterstudiengang Legal Management sind insbesondere die Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge, Allgemeiner Teil (Anlage B 5), der Besondere Teil Legal Management (Anlage B 6) sowie der Studienverlaufsplan Legal Management (Anlage B 7) einschlägig; die Studienstruktur und Prüfungsbestandteile ergeben sich insbesondere aus § 47 Abs. 7 SPOMa.

Studierende in besonderen Lebenslagen bestehen hochschulweit geregelte Möglichkeiten zur Flexibilisierung und Individualisierung des Studienverlaufs, etwa durch individuelle Studienpläne, Nachteilsausgleich sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Kind oder mit Pflegeverantwortung. Die entsprechenden Maßnahmen und Optionen sind in der Anlage „Möglichkeiten der Flexibilisierung und Individualisierung des Studiums an der HTWG Konstanz“ systematisch zusammengestellt und erläutert (Anlage B 8). Es handelt sich dabei um individuelle Flexibilisierungsinstrumente innerhalb der regulären Studienstruktur und nicht um gesondert zu begutachtende Studienvarianten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse von anderen in- und ausländischen Hochschulen bzw. Studiengängen werden gemäß § 24 SPOBa bzw. § 21 SPOMa (Anlagen B1 und B5) in Übereinstimmung mit der Lissabon-Konvention anerkannt, sofern keine wesentlichen

Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen zu den zu ersetzenden Studien- und Prüfungsleistungen bestehen.

In Einzelfällen werden gemäß Angabe im Selbstbericht zudem außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen (z. B. aus einer Weiterbildung zum IHK-Fachwirt) bei nachgewiesener Gleichwertigkeit angerechnet. Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können gemäß der jeweiligen SPO im Umfang von bis zu 20 Prozent, in besonders begründeten Einzelfällen bis zu 50 Prozent der für den Studienabschluss erforderlichen Leistungspunkte angerechnet werden. Die konkrete Obergrenze richtet sich nach der jeweiligen Regelstudienzeit und ist in der Prüfungsordnung eindeutig quantifiziert.

Anerkennungen und Anrechnungen erfolgen jeweils auf Antrag.

Für Anerkennungen im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten ist ein verbindliches Verfahren etabliert, das in der „Qualitätsrichtlinie zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen“ (Anlage B 9) dokumentiert ist. Grundlage ist ein vorab abgeschlossenes Learning Agreement, auf dessen Basis die im Ausland erbrachten Leistungen nach Rückkehr ohne erneute inhaltliche Prüfung anerkannt werden (Anlage B9).

Für Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren sowie für Auslandsanerkennungen stehen den Studierenden standardisierte Antrags- und Verfahrensformulare zur Verfügung (Anlagen B10 und B11).

Die Agentur stellt fest, dass die Anerkennung hochschulisch erworbener Studien- und Prüfungsleistungen in den Prüfungsordnungen grundsätzlich vorgesehen ist (vgl. § 24 Abs. 6 SPOBa bzw. § 21 Abs. 4 SPOMa). Klärungsbedarf bestand zunächst hinsichtlich der Dreimonatsfrist für die Antragstellung und der daran geknüpften Regelung, wonach nach Fristablauf grundsätzlich kein Anspruch mehr auf Anerkennung besteht. Diese Rechtsfolge könnte die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen erschweren, wenn sie unabhängig von den materiellen Anerkennungsvoraussetzungen allein an den Zeitpunkt der Antragstellung anknüpft.

Die Hochschule erläutert dazu in ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht, dass die in den Prüfungsordnungen geregelte Dreimonatsfrist einer geordneten und zeitnahen Durchführung der Anerkennungsverfahren dient. Nach Ablauf dieser Frist besteht gemäß den Prüfungsordnungen grundsätzlich kein Anspruch mehr auf Anerkennung. In begründeten Fällen kann jedoch unter den Voraussetzungen des § 32 Landesverwaltungsverfahrensgesetz eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erfolgen.

§ 35 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg sieht vor, dass hochschulisch erworbene Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die

Beweislast dafür, dass die Voraussetzungen für eine Anerkennung nicht erfüllt sind, liegt bei der anerkennenden Stelle. Eine ausdrückliche Regelung zur Zulässigkeit oder konkreten Ausgestaltung von Antragsfristen enthält § 35 Landeshochschulgesetz nicht.

Die Festlegung einer angemessenen Frist für die Einreichung von Anerkennungsanträgen steht den Vorgaben zur Anerkennung daher nicht grundsätzlich entgegen. Klärungsbedürftig erscheint allerdings nach Einschätzung der Agentur die in den Prüfungsordnungen vorgesehene Rechtsfolge, nach der bei Fristversäumnis grundsätzlich kein Anspruch mehr auf Anerkennung besteht. Diese Rechtsfolge knüpft nicht an das Vorliegen wesentlicher Unterschiede zwischen den erworbenen und den zu ersetzenden Kompetenzen, sondern allein an den Zeitpunkt der Antragstellung an.

Die ergänzenden Erläuterungen der Hochschule und die Möglichkeit einer Wiedereinsetzung zeigen jedoch, dass die Frist nicht ausnahmslos zum Ausschluss einer späteren Anerkennung führt. Vor diesem Hintergrund liegt keine hinreichend eindeutige Grundlage vor, die bestehende Fristenregelung im Akkreditierungsverfahren als Verstoß gegen § 3 Abs. 4 StAkkrVO zu bewerten. Die zunächst vorgeschlagene Auflage wird daher nicht aufrechterhalten (Vgl. dazu Kapitel 4.1. „Allgemeine Hinweise“).

Ungeachtet der Erfüllung des Kriteriums sieht die Agentur im Interesse der Rechtssicherheit und Transparenz weiteren Klärungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Agentur spricht folgende Empfehlung aus:

Die Hochschule sollte prüfen, ob in den Prüfungsordnungen deutlicher zwischen der organisatorischen Frist für die Antragstellung und den materiellen Voraussetzungen des Anerkennungsanspruchs unterschieden werden kann. Zudem sollten die Folgen einer Fristversäumnis und die Möglichkeiten einer Antragstellung nach Fristablauf für die Studierenden transparent dargestellt werden.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang Legal Management ist als stärker anwendungsorientierter, konsekutiver Masterstudiengang ausgestaltet (§ 47 Abs. 1 Satz 1 SPOMa). Entsprechend dem Profil der HTWG als Hochschule für angewandte Wissenschaften steht im Masterstudiengang die Anwendungs- und

Praxisorientierung im Zentrum des Studienkonzepts. Diese kommt gemäß Angabe im Selbstbericht sowohl in der inhaltlichen Ausrichtung der Lehrveranstaltungen als auch in der Gestaltung der Prüfungsformen zum Ausdruck.

Das Curriculum sieht gemäß § 23 Abs. 1 der SPOMa die Anfertigung einer Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten sowie ein abschließendes Kolloquium vor. Die Masterarbeit wird gemäß Angabe im Selbstbericht häufig in Kooperation mit Praxispartner:innen erstellt und ist darauf ausgerichtet, die Fähigkeit der Studierenden zur selbstständigen Bearbeitung komplexer, praxisrelevanter Fragestellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden nachzuweisen.

Der Studiengang Wirtschaftsrecht schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 30 Abs. 5 SPOBa drei Monate. Mit der Bachelorarbeit weisen die Absolvent:innen nach, dass sie in der Lage sind, innerhalb dieser Frist ein fachbezogenes Problem eigenständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Legal Management sind in § 25 der „Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge (ZuSMa), vom 09. Februar 2021, zuletzt geändert am 08. April 2025“, geregelt.

Zugangsvoraussetzung ist ein mit mindestens der Note 2,9 abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium im Studiengang Wirtschaftsrecht oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule (Abschlussgrad Bachelor of Laws oder Diplom Wirtschaftsjurist). Darüber hinaus können Absolvent:innen verwandter Studiengänge sowie rechtswissenschaftlicher Studiengänge zugelassen werden, sofern die jeweils festgelegten inhaltlichen und qualifikatorischen Anforderungen erfüllt sind (Mindestnote von 6,5 Notenpunkten). Die Definition verwandter Studiengänge ist sachgerecht konkretisiert und berücksichtigt sowohl juristische (Grundkenntnisse in Handels- und Gesellschaftsrecht) als auch wirtschaftswissenschaftliche Studienanteile sowie einschlägige Kompetenzen in der juristischen Arbeitstechnik (sowie adäquate

Fähigkeiten im Bereich der juristischen Arbeitstechnik). Zusätzlich ist der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht wird gemäß § 58 Abs. 18 der SPOBa der akademische Grad Bachelor of Laws (LL.B.) verliehen. Der Masterstudiengang Legal Management schließt gemäß § 47 Abs. 14 SPOMa mit dem akademischen Grad Master of Laws (LL.M.) ab. Es wird jeweils nur ein akademischer Grad verliehen, dessen Bezeichnung jeweils kongruent zur fachlichen Ausrichtung des jeweiligen Studiengangs ist.

Die Absolvent:innen erhalten jeweils ein Bachelor- bzw. Masterzeugnis sowie eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades. Darüber hinaus werden ein Diploma Supplement sowie eine Grade Distribution Table ausgehändigt. Muster dieser Unterlagen liegen dem Selbstbericht der Hochschule bei. Das Diploma Supplement in der gültigen Fassung von 2025 liegt für beide Studiengänge in englischer Sprache vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert; wobei verwandte Themen gemäß Angabe im Selbstbericht zusammengefasst wurden. Die entsprechenden Modulhandbücher liegen vor. Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt und so bemessen, dass sie innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können. Der Aufbau des Studiums wird in den Studienverlaufsplänen jeweils transparent abgebildet. Sämtliche Module weisen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte auf. Der Bachelorstudiengang umfasst 24 Module zuzüglich Bachelorarbeit; der Masterstudiengang umfasst neun Module zuzüglich Masterarbeit einschließlich Kolloquium.

Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils Angaben zu den angestrebten Lernergebnissen, insbesondere zu fachlichen, methodischen und fächerübergreifenden Kompetenzen, sowie zu den Studieninhalten der jeweiligen Module bzw. Teilmodule. Darüber hinaus werden Lehr- und Lernformen, Teilnahmevoraussetzungen, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls ausgewiesen. Absolvent:innen wird zudem ein Grade Distribution Table ausgehändigt.

Besonderes Augenmerk liegt gemäß Angabe im Selbstbericht auf der regelmäßigen Aktualisierung der Modulhandbücher, insbesondere im Hinblick auf die Angaben zu den Lernzielen der Module, zu den Lehrinhalten und Lehrenden sowie zu den Literaturangaben. Die Aktualisierung erfolgt im Studiengang Wirtschaftsrecht semesterweise, im Studiengang Legal Management jeweils im Sommer vor Beginn des akademischen Jahres. Die Modulhandbücher werden den Studierenden im Regelfall zu Beginn ihres Studiums in Papierform als Bestandteil eines Vademecums zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist die jeweils aktuelle Fassung sowohl als Dokument als auch als Webversion über die Homepage der HTWG zugänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge der Hochschule Konstanz sind so konzipiert, dass Studierende pro Semester einen Studienumfang von 30 ECTS-Leistungspunkten absolvieren. Gemäß § 4 Abs. 3 SPOBa bzw. § 4 Abs. 3 SPOMa entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Mit dem Bachelorabschluss erwerben die Studierenden insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte; der Masterabschluss umfasst weitere 90 ECTS-Leistungspunkte, sodass insgesamt das für konsekutive Masterstudiengänge vorgesehene Qualifikationsniveau von 300 ECTS-Leistungspunkten erreicht wird.

Studierende, die mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten zum Masterstudiengang zugelassen werden, sind verpflichtet, zusätzliche 30 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Diese können entweder durch die Anerkennung weiterer hochschulisch erbrachter Leistungen oder durch die erfolgreiche Teilnahme an Modulen bzw. Teilmodulen der Bachelorstudiengänge der Fakultät erworben werden (§ 2a SPOMa).

Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS-Leistungspunkten, die Masterarbeit einschließlich Kolloquium (2 ECTS) mit insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten versehen.[2]

Die Studierenden weisen den erfolgreichen Abschluss eines Moduls in der Regel durch das Bestehen einer Modulprüfung oder durch das Bestehen mehrerer Modulteilprüfungen nach. In einzelnen Modulen sind statt benoteter Prüfungsleistungen unbenotete Leistungsnachweise vorgesehen (z. B. im Studiengang Wirtschaftsrecht im Modul 5 „Lern- und Prüfungskompetenz“ sowie im Modul 21 „Planspiel“).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig.

2.9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig.

[2] Der Arbeitsaufwand der Bachelorarbeit ist äquivalent zu neun Wochen Vollarbeitszeit. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO[3])

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Mittelpunkt der Begutachtung standen insbesondere die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum sowie die perspektivische Weiterentwicklung, der Umgang mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung sowie die curriculare und berufsfeldbezogene Profilierung der Studiengänge.

Ein besonderer Fokus lag auf der Struktur der Curricula, der Passung der Studieninhalte zu den jeweiligen Qualifikationszielen sowie der Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Gutachtenden bewerteten insbesondere den systematischen Aufbau der Module, die Integration aktueller Themen wie Digitalisierung, Legal Tech und Compliance sowie die Praxisorientierung der Studiengänge positiv. Das praktische Studiensemester im Bachelorstudiengang wurde dabei als wesentliches Element zur Vorbereitung auf den Berufseinstieg hervorgehoben. Der Masterstudiengang wurde insbesondere im Hinblick auf seine berufsbezogene Vertiefung und den Anschluss an den Bachelorstudiengang betrachtet.

Insgesamt zeigen die Studiengänge nach Einschätzung der Gutachtenden eine nachvollziehbare und qualitätsorientierte Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele beider Studiengänge sind neben den Studien- und Prüfungsordnungen auch in den Modulhandbüchern veröffentlicht. Die Modulhandbücher werden den Studierenden zu Beginn ihres Studiums ausgehändigt und sind auf der Homepage sowohl als Web- als auch als PDF-Version abrufbar (WRB in https://www.htwg-konstanz.de/fileadmin/pub/fk_ws/stg_wrb/Modulhandbuch/Modulhandbuch/Modulhand-

3 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen.

buch_WRB_SoSe_2026.pdf und WRM in https://www.htwg-konstanz.de/fileadmin/pub/fk_ws/stg_wrm/Dokumente/Modulhandbuch_Legal_Management_SoSe_2026.pdf). Die Studien- und Prüfungsordnungen sind ebenfalls auf der Homepage einsehbar.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Ausführungen der Hochschule zu § 11 MRVO im Selbstbericht
- https://www.htwg-konstanz.de/bachelor/wirtschaftsrecht/studierende, zuletzt abgerufen am 19. Juni 2026
- Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) – Allgemeiner Teil (vom 31. August 2004, zuletzt geändert am 8. April 2025)
- Studien- und Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht (BT), SPO Nr. 4 | Version nach Amtsblatt Nr. 145 | Senat 14.10.2025
- Studien- und Prüfungsordnung WRM (BT), SPO Nr. 3 | Version nach Amtsblatt Nr. 135 | Senat 14. Mai 2024
- Modulhandbuch für den Studiengang Wirtschaftsrecht (WRB), Bachelor of Laws, HTWG Konstanz, Nach SPO Nr. 4 (Version nach Amtsblatt Nr. 108 | Senat 09.02.2021), Stand: 04.05.2026
- studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements für den Studiengang Wirtschaftsrecht (in Englisch)
- Zielkatalog des Studiengangs Wirtschaftsrecht.

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht verfolgt der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht vier zentrale Studiengangsziele: die Vermittlung von Rechtskenntnissen, wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen, Sozialkompetenzen und gesellschaftlichem Grundwissen. Den Studiengangszielen sind Kompetenzziele und messbare Lernergebnisse zugeordnet. Die systematische Zuordnung ist im Zielkatalog des Studiengangs dokumentiert.

Die Vermittlung rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse erfolgt im Curriculum über Grundlagen- und Vertiefungsangebote in rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern. Im Grundstudium stehen zivilrechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen im Vordergrund; ab

dem dritten Semester ist in den rechtswissenschaftlichen Fächern eine Vertiefung wirtschaftsrechtlicher Themen vorgesehen. Nach Angaben der Hochschule dient die rechtswissenschaftliche Ausbildung zugleich der Förderung juristischer Methodenkompetenz. Die wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte werden anhand aktueller Sachverhalte und Rechenbeispiele vertieft.

Der Einsatz und die Anwendung von Wissen werden nach Darstellung der Hochschule insbesondere durch Fallstudien, juristische Fallbearbeitungen, das Unternehmensplanspiel im Modul 21 „Strategische, Finanzielle und Marktorientierte Unternehmensführung“ sowie durch die Fachrichtungen des Vertiefungsmoduls gefördert. Weitere anwendungsorientierte Elemente des Studiengangs sind das Praxissemester, die Lehrveranstaltung Projektmanagement sowie Exkursionen und Gastvorträge von Praktiker:innen.

Zur Förderung von Kommunikation und Kooperation verweist die Hochschule auf Lehrinhalte zur Streitvermeidung sowie zur gerichtlichen und außergerichtlichen Problem- und Konfliktlösung. Teamfähigkeit soll insbesondere im Rahmen der Lehrveranstaltung Projektmanagement entwickelt werden, die verpflichtender Bestandteil des Wahlpflichtmoduls im sechsten oder siebten Semester ist. Darüber hinaus sieht das Studiengangskonzept Soft-Skills-Angebote sowie englischsprachige Lehrveranstaltungen vor, die zur Förderung kommunikativer Kompetenzen beitragen sollen.

Als weiteres Qualifikationsziel benennt die Hochschule die Vermittlung gesellschaftlichen Grundwissens. Dieses soll die Studierenden dazu befähigen, gesellschaftliche Problemlagen einzuordnen und fachlich fundiert Stellung zu beziehen. Nach Darstellung der Hochschule tragen hierzu insbesondere Lehrveranstaltungen zum Verfassungsrecht, Wirtschaftsstrafrecht, wissenschaftlichen Arbeiten sowie zu Corporate Governance und Compliance bei.

Der Studiengang zielt nach Angaben der Hochschule darauf, die Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Durch die Verbindung rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte sowie ergänzender Schlüsselkompetenzen sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten an der Schnittstelle von Recht und Ökonomie vorbereitet werden. Als mögliche Berufsfelder nennt die Hochschule insbesondere Tätigkeiten in den Bereichen Recht, Finanzen, Vertrieb, Beschaffung und Personal in Unternehmen sowie in der Wirtschaftsprüfung und der Steuer- und Rechtsberatung. Ergänzend verweist sie auf Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung 2022, wonach die Praxisrelevanz der Studieninhalte grundsätzlich bestätigt werde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs sind nach Einschätzung der Gutachtenden klar formuliert und tragen den in § 11 Abs. 1 StAkkrVO genann-

ten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Sie umfassen sowohl die wissenschaftliche Befähigung als auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsbildung der Studierenden und sind öffentlich zugänglich. Positiv hervorzuheben ist, dass die Kompetenzbereiche Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität im Zielkatalog ausdrücklich berücksichtigt und mit konkreten Lernergebnissen verknüpft werden. Im Bachelorstudiengang zeigt sich dies beispielsweise in der Verbindung fachlicher Rechts- und Wirtschaftskenntnisse mit juristischer Methodenkompetenz, wissenschaftlichem Arbeiten, Präsentationsfähigkeit und fachbezogener englischsprachiger Kommunikation.

Die curriculare Umsetzung der Qualifikationsziele erscheint im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau stimmig. Der Bachelorstudiengang vermittelt rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, fördert Methodenkompetenz und sieht berufsfeldbezogene Qualifikationen vor. Damit wird eine breite wissenschaftliche Qualifizierung unterstützt.

Überzeugend ist die Verbindung rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte mit anwendungsorientierten Lehr- und Lernformen. Die dargestellten Elemente, insbesondere Fallstudien, juristische Fallbearbeitungen, das Unternehmensplanspiel, das Praxissemester, Projektmanagement sowie Gastvorträge und Exkursionen, unterstützen die Befähigung der Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die genannten Berufsfelder an der Schnittstelle von Recht und Ökonomie sind nachvollziehbar aus dem Qualifikationsprofil des Studiengangs abgeleitet.

Auch die Förderung kommunikativer, kooperativer und reflexiver Kompetenzen ist plausibel dargestellt. Lehrinhalte zu Streitvermeidung, gerichtlicher und außergerichtlicher Konfliktlösung, Projektarbeit, Soft Skills sowie englischsprachige Lehrveranstaltungen tragen nachvollziehbar zur Entwicklung von Kommunikation und Kooperation bei. Die Einbindung von Themen wie Verfassungsrecht, Wirtschaftsstrafrecht, wissenschaftlichem Arbeiten sowie Corporate Governance und Compliance ist nach Auffassung der Gutachtenden zudem geeignet, ein professionelles und verantwortungsbezogenes Selbstverständnis zu fördern.

Die Persönlichkeitsbildung wird im Studiengang in angemessener Weise berücksichtigt. Insbesondere die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemlagen sowie rechtlichen, wirtschaftlichen und verantwortungsbezogenen Fragestellungen kann dazu beitragen, dass die Studierenden gesellschaftliche Prozesse kritisch und reflektiert einordnen und fachlich fundiert Stellung beziehen.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele, die angestrebten Lernergebnisse und das Abschlussniveau des Bachelorstudiengangs nachvollziehbar aufeinander bezogen. Die fachlichen, wissenschaftlich-methodischen, berufsfeldbezogenen und persönlichkeitsbildenden Anforderungen sind

im Studiengangskonzept angemessen abgebildet. Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang vollumfänglich den Anforderungen des § 11 StAkkrVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Legal Management (LL.M)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- https://www.htwg-konstanz.de/master/legal-management/studium, zuletzt abgerufen am 19. Juni 2026
- Ausführungen der Hochschule zu § 11 MRVO im Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung für die Masterstudiengänge (SPOMa) (vom 30. September 2004, zuletzt geändert am 9. April 2024)
- Modulhandbuch für den Studiengang Legal Management (WRM), Master of Laws, HTWG Konstanz, Nach SPO Nr. 3 (Version nach Amtsblatt Nr. 0 | Senat 14.05.2024), Stand: 04.05.2026
- Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements für den Studiengang Legal Management (in Englisch)
- Zielkatalog für den Studiengang Legal Management.

Sachstand

Nach Angaben der Hochschule baut der Masterstudiengang auf den im Bachelorstudium erworbenen rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen auf. Er ist als konsekutiver, anwendungsorientierter Masterstudiengang ausgestaltet und dient der vertiefenden und fachübergreifenden Qualifizierung im Bereich des Rechtsmanagements. Der Studiengang verfolgt drei Studiengangsziele: die Vermittlung vertiefender Kenntnisse des Rechtsmanagements, die Förderung von Sozialkompetenzen sowie die Vermittlung gesellschaftlichen Grundwissens.

Den Studiengangszielen sind Kompetenzziele und messbare Lernergebnisse zugeordnet. Nach Darstellung der Hochschule werden dabei die in § 11 Abs. 2 StAkkrVO genannten Kompetenzbereiche Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität ausdrücklich

berücksichtigt. Die Studiengangsziele, Kompetenzziele und Lernergebnisse sind in einem Zielkatalog dokumentiert; die Zielerreichung wird nach Angaben der Hochschule über die Lehrveranstaltungen nachgewiesen.

Die Vermittlung vertiefender Kenntnisse des Rechtsmanagements erfolgt nach Darstellung der Hochschule insbesondere durch Wissensvermittlung, Wissensvertiefung und Wissensanwendung. Als konsekutiver Masterstudiengang setzt das Studium auf bereits vorhandenen rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen auf und dient deren Vertiefung, Spezialisierung und fachübergreifender Anwendung. Der Einsatz und die Anwendung von Wissen werden insbesondere in Lehrveranstaltungen wie Krisenkommunikation und Presserecht, Risikomanagement sowie M&A gefördert. In diesen Lehrveranstaltungen werden die Inhalte auf Managementsituationen, Fallstudien, Planspiele oder simulationsgestützte Formate bezogen. Weitere Module werden nach Angaben der Hochschule durch Exkursionen und Gastvorträge von Praktiker:innen ergänzt.

Zur Förderung von Kommunikations- und Kooperationskompetenzen sieht der Studiengang Lehr- und Lernformate vor, in denen die Studierenden in deutscher und englischer Sprache gemeinsam und eigenständig Lösungen für komplexe Fragestellungen erarbeiten, präsentieren und verteidigen. Die interaktive Lehrgestaltung sowie die geringe Kursgröße mit regelmäßig engem Betreuungsverhältnis sollen diese Kompetenzentwicklung unterstützen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt nach Darstellung der Hochschule auf der Lehrveranstaltung Krisenkommunikation und Presserecht, in der das Verhalten in Stresssituationen eingeübt wird. Das zweite Semester ist zudem als Mobilitätsfenster angelegt; die dortigen Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten und sollen sowohl die internationale Anschlussfähigkeit als auch die fachsprachliche Kompetenz der Studierenden stärken.

Als weiteres Qualifikationsziel benennt die Hochschule die Vermittlung gesellschaftlichen Grundwissens. Dieses soll die Studierenden dazu befähigen, gesellschaftliche Problemlagen zu erfassen und dazu im Kontext einer Tätigkeit im Rechtsmanagement Stellung zu beziehen. Hierzu tragen insbesondere Lehrveranstaltungen mit gesamtgesellschaftlichen, ethischen und wirtschaftsbezogenen Bezügen bei, etwa zu Digitalisierung, Integrity Management und Alliance Management. Darüber hinaus ist im ersten Semester eine Lehrveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten in einem internationalen Kontext vorgesehen. Der wissenschaftliche Anspruch des Masterstudiengangs soll zudem über schriftliche Ausarbeitungen einschließlich der Masterarbeit eingeübt und bewertet werden.

Der Studiengang zielt nach Angaben der Hochschule darauf, die Studierenden für Tätigkeiten in der unternehmerischen Praxis, insbesondere in Führungs-, Leitungs- und Stabsfunktionen im Be-

reich des Rechtsmanagements, zu qualifizieren. Die Studierenden sollen befähigt werden, Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen juristischen und ökonomischen Anforderungen in der Unternehmensführung zu erfassen und mit Hilfe rechts- und betriebswirtschaftlicher Methoden komplexe Aufgaben des Rechtsmanagements zu bearbeiten. Als mögliche Einsatzfelder nennt die Hochschule neben Rechtsabteilungen insbesondere angrenzende Bereiche wie Compliance, öffentliches Beschaffungswesen sowie Vertragsgestaltung und Vertragsdurchsetzung. Ergänzend verweist die Hochschule auf Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung 2022, wonach die Praxisrelevanz der Studieninhalte grundsätzlich bestätigt werde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind nach Einschätzung der Gutachtenden klar formuliert und tragen den in § 11 Abs. 1 StAkkrVO genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Sie umfassen sowohl die wissenschaftliche Befähigung als auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsbildung der Studierenden und sind öffentlich zugänglich. Positiv hervorzuheben ist, dass die Kompetenzbereiche Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität im Zielkatalog ausdrücklich berücksichtigt und mit konkreten Lernergebnissen verknüpft werden. Im Masterstudiengang wird die Kompetenzorientierung unter anderem daran deutlich, dass Module wie „Legal Management: Aufgaben, Prozesse und Strategie“ sowie „Tools, Terminology and Research“ fachliche, methodische und fächerübergreifende Kompetenzen miteinander verbinden, insbesondere im Hinblick auf Rechtsmanagement, wissenschaftliche Recherche, Kommunikation und professionelle Handlungskompetenz im Unternehmenskontext.

Der Masterstudiengang ist als konsekutiver Studiengang nachvollziehbar auf bereits vorhandene rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse bezogen und dient deren Vertiefung, Spezialisierung und fachübergreifender Anwendung im Bereich des Rechtsmanagements. Überzeugend ist insbesondere die Ausrichtung auf ein interdisziplinäres Qualifikationsprofil an der Schnittstelle von Recht, Ökonomie und Management. Die Zielsetzung, die Studierenden für anspruchsvolle Tätigkeiten in Führungs-, Leitungs- und Stabsfunktionen mit juristisch-ökonomischem Anforderungsprofil zu qualifizieren, ist aus dem Studiengangskonzept nachvollziehbar abgeleitet.

Die curriculare Umsetzung der Qualifikationsziele erscheint insgesamt stimmig. Die im Sachstand dargestellten Lehrveranstaltungen, insbesondere Krisenkommunikation und Presserecht, Risikomanagement sowie M&A, unterstützen durch Fallstudien, Planspiele, simulationsgestützte Formate, Exkursionen und Gastvorträge die Anwendung und den Transfer von Wissen auf komplexe

Fragestellungen des Rechtsmanagements. Damit wird die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in unternehmerischen Kontexten nachvollziehbar gestützt.

Auch die Förderung von Kommunikation und Kooperation ist aus Sicht der Gutachtenden plausibel dargestellt. Die interaktive Lehrgestaltung, die Arbeit in kleinen Gruppen sowie die Bearbeitung, Präsentation und Verteidigung komplexer Fragestellungen in deutscher und englischer Sprache sind geeignet, die entsprechenden Kompetenzen auf Masterniveau weiterzuentwickeln. Die englischsprachigen Lehrangebote und die internationale Ausrichtung des Curriculums unterstützen zudem die fachsprachliche und internationale Anschlussfähigkeit der Studierenden.

Nachvollziehbar ist ferner, dass der Studiengang die Entwicklung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses und professioneller Verantwortung fördert. Dies wird insbesondere durch die Lehrveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten in einem internationalen Kontext, durch schriftliche Ausarbeitungen einschließlich der Masterarbeit sowie durch Lehrinhalte mit ethischen, gesellschaftlichen, regulatorischen und wirtschaftsbezogenen Bezügen gestützt. Die Auseinandersetzung mit Themen wie Digitalisierung, Integrity Management und Alliance Management ist geeignet, gesellschaftliche Prozesse kritisch und reflektiert einzuordnen und im Kontext des Rechtsmanagements verantwortungsbewusst Stellung zu beziehen.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele, die angestrebten Lernergebnisse und das Abschlussniveau des Masterstudiengangs nachvollziehbar aufeinander bezogen. Die fachlichen, wissenschaftlich-methodischen, berufsfeldbezogenen, kommunikativen und persönlichkeitsbildenden Anforderungen sind im Studiengangskonzept angemessen abgebildet. Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des § 11 StAkkrVO vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Angaben der Hochschule leiten sich die Konzepte der Studiengänge aus den jeweiligen Qualifikationszielen ab. Die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung ist insbesondere in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den vorgesehenen Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen verankert; außerdem wird auf die Personalauswahl und -qualifizierung verwiesen. Die Lehrveranstaltungen sind nach inhaltlichen Kriterien zu Modulen zusammengefasst und auf die Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt.

Für die Umsetzung der Kompetenzziele verweist die Hochschule auf die tabellarischen Übersichten zur Zielerreichung durch die Lehrveranstaltungen, die Bestandteil der Zielkataloge der Studiengänge Wirtschaftsrecht und Legal Management sind (diese liegen dem Selbstbericht als Anlage bei). Danach wird die curricular vorgesehene Verbindung von Qualifikationszielen, Modulen und Lehrveranstaltungen systematisch dokumentiert.

Zur Unterstützung der Lehre stehen den Dozierenden nach Angaben der Hochschule verschiedene hochschul- und fakultätsseitige Ressourcen zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere Datenbankzugänge für Recherchearbeiten, Softwarelizenzen, E-Learning-Instrumente sowie technisch ausgestattete Lehr- und Lernräume für den Online-Unterricht. Darüber hinaus kann ein entsprechend ausgestattetes PC-Labor für gemeinsame Datenbankrecherchen und die Nutzung lizenzpflichtiger Programme eingesetzt werden. Dieses wurde bei der Vor-Ort-Begehung von den Gutachtenden in Augenschein genommen.

Die Prüfungskonzepte der Studiengänge sind nach Darstellung der Hochschule auf die Kompetenzvermittlung in den jeweiligen Lehrveranstaltungen abgestimmt (vgl. Ausführungen zu Kriterium „Prüfungssystem“).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) – Allgemeiner Teil (vom 31. August 2004, zuletzt geändert am 8. April 2025)
- Zielkatalog für den Studiengang Wirtschaftsrecht
- Studien- und Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht (BT), SPO Nr. 4 | Version nach Amtsblatt Nr. 145 | Senat 14.10.2025
- Studien- und Prüfungsordnung WRM (BT), SPO Nr. 3 | Version nach Amtsblatt Nr. 135 | Senat 14. Mai 2024
- Satzung der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung über die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen ohne Vorauswahl (ZuSBaoVor) vom 16. Juni 2020; in der Fassung vom 08. April 2025
- Modulhandbuch für den Studiengang Wirtschaftsrecht (WRB), Bachelor of Laws, HTWG Konstanz, Nach SPO Nr. 4 (Version nach Amtsblatt Nr. 108 | Senat 09.02.2021), Stand: 04.05.2026

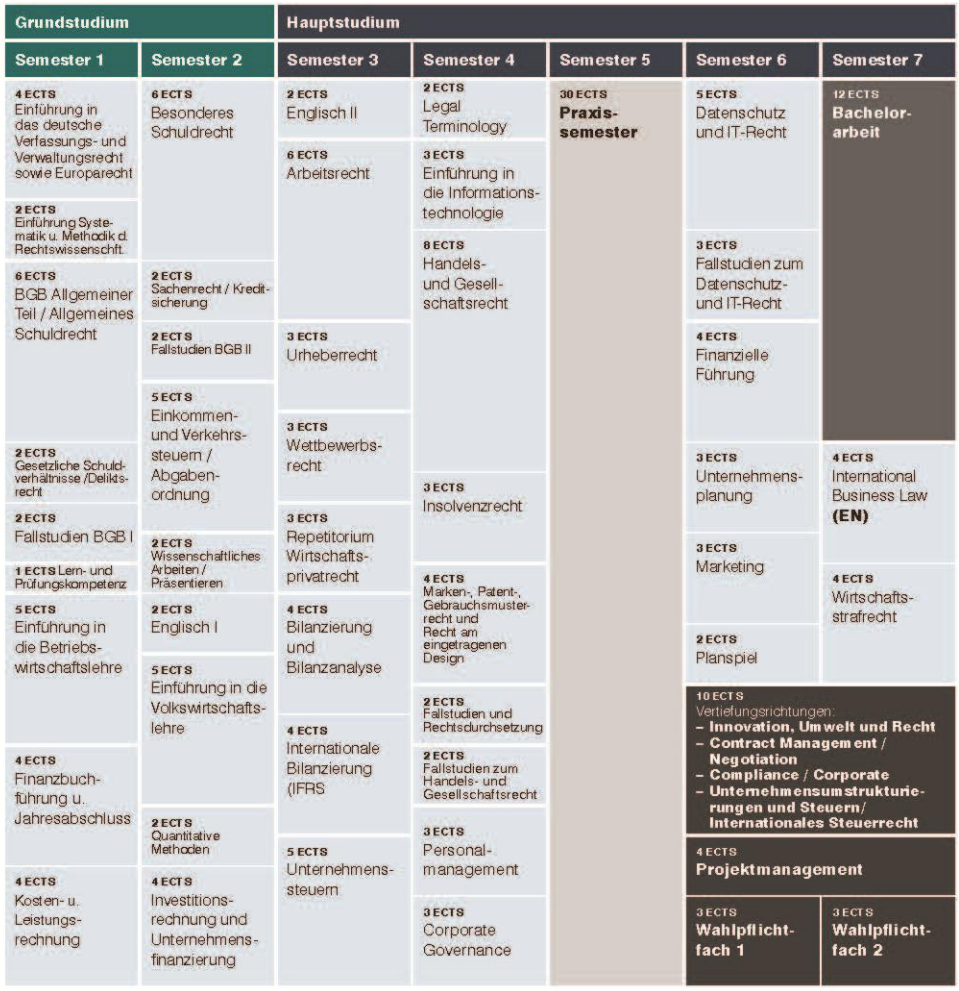
Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang folgendes Curriculum vor

Studienverlaufsplan WRB Anlage B 3

Wirtschaftsrecht
Studienstruktur

SPO Version 4



Quelle: Anlage B3 zum Selbstbericht; online unter: https://www.htwg-konstanz.de/bachelor/wirtschaftsrecht/studierende

Die Hochschule legt für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht einen Studienverlaufsplan vor, der Bestandteil der studiengangsbezogenen Unterlagen ist. Der Studiengang gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium und ist so aufgebaut, dass im Grundstudium insbesondere die Vermittlung fachlicher Grundlagen im Vordergrund steht, während im weiteren Studienverlauf die Vertiefung, Anwendung und Reflexion der erworbenen Kenntnisse an Bedeutung gewinnen; im fünften Semester ist ein integriertes praktisches Studiensemester vorgesehen. Im Anschluss daran absolvieren die Studierenden ein Vertiefungsmodul sowie ein Wahlpflichtmodul, das die verpflichtende Lehrveranstaltung Projektmanagement und weitere Wahlmöglichkeiten umfasst.

Nach Angaben der Hochschule leitet sich das Studiengangskonzept aus den Qualifikationszielen des Studiengangs ab. Die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung ist insbesondere in der Studien- und Prüfungsordnung, im Modulhandbuch sowie in den vorgesehenen Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen verankert. Die Lehrveranstaltungen sind nach inhaltlichen Kriterien zu Modulen zusammengefasst und auf die Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt. Für die Umsetzung der Kompetenzziele verweist die Hochschule auf eine tabellarische Übersicht zur Zielerreichung durch die Lehrveranstaltungen, die Bestandteil des Zielkatalogs des Studiengangs ist. Danach wird die curriculare Verbindung von Qualifikationszielen, Modulen und Lehrveranstaltungen systematisch dokumentiert.

Die rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenfächer werden nach Angaben der Hochschule überwiegend in Vorlesungsform angeboten. Diese werden regelmäßig um aktivierende Lehr- und Lernformate ergänzt, insbesondere durch praktische Übungen, Gruppenarbeiten, Kurzpräsentationen und die Einbindung externer Expert:innen aus der Praxis. Aufgrund der vergleichsweise kleinen Kursgrößen soll den Studierenden eine aktive Mitgestaltung der Lehrveranstaltungen ermöglicht werden.

Lehrveranstaltungen, die stärker auf Anwendung, Sozialkompetenz und gesellschaftliches Grundwissen ausgerichtet sind, sind nach Darstellung der Hochschule besonders interaktiv angelegt. In der juristischen Ausbildung wird dies insbesondere durch die Bearbeitung von Fallstudien sowie die Einübung juristischer Methoden und Argumentationsweisen umgesetzt. Im betriebswirtschaftlichen Bereich ist im sechsten Semester ein Unternehmensplanspiel vorgesehen, in dem die Studierenden Kenntnisse insbesondere aus Finanz- und Rechnungswesen, Unternehmensplanung und Marketing in einer simulierten Unternehmenssituation anwenden. Das Wahlpflichtmodul eröffnet darüber hinaus Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung. In Verbindung mit den im Studienverlauf vorgesehenen Vertiefungsrichtungen – etwa in den Bereichen Innovation, Umwelt und Recht, Contract Management/Negotiation, Compliance/Corporate sowie

Unternehmensumstrukturierungen und Steuern/Internationales Steuerrecht – können die Studierenden eigene fachliche Interessen aufgreifen und ihr Kompetenzprofil gezielt weiterentwickeln. Der Wahlpflichtkatalog dient nach Angaben der Hochschule ergänzend dazu, fachliche Kompetenzen im Wirtschaftsrecht und in der Betriebswirtschaftslehre sowie Soft Skills zu erwerben und das Ausbildungsprofil abzurunden.

Weitere Möglichkeiten zum selbstständigen und studierendenzentrierten Lernen bestehen insbesondere in der Lehrveranstaltung Projektmanagement sowie in der Wahl des Themas der Bachelorarbeit. Die Hochschule hebt zudem hervor, dass der interdisziplinäre Ansatz des Studiengangs durch die Verbindung rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte, die Einbindung externer Praxisperspektiven sowie ausgewählte fachübergreifende Lehrangebote unterstützt wird. Inhaltlich werden dabei auch aktuelle Themenfelder aufgegriffen, insbesondere in den Bereichen Informationstechnologie, Datenschutz- und IT-Recht, Corporate Governance und Compliance.

Zur Unterstützung der Lehre stehen den Dozierenden verschiedene hochschul- und fakultätsseitige Ressourcen zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere Datenbankzugänge für Recherchearbeiten, Softwarelizenzen, E-Learning-Instrumente sowie technisch ausgestattete Lehr- und Lernräume. Darüber hinaus kann ein entsprechend ausgestattetes PC-Labor für gemeinsame Datenbankrecherchen und die Nutzung lizenzpflichtiger Programme eingesetzt werden. Dieses wurde bei der Vor-Ort-Begehung von den Gutachtenden in Augenschein genommen.

Die für Hochschulen für angewandte Wissenschaften typische Anwendungsorientierung wird insbesondere durch das integrierte praktische Studiensemester unterstützt, das mit 30 ECTS-Leistungspunkten im Curriculum verankert ist. Nach Angaben der Hochschule soll der Praxisplatz einen nennenswerten rechtlichen Bezug aufweisen; zudem wird die Absolvierung des Praxissemesters im Ausland gefördert. Zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Praxisphase sind Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere vorbereitende und nachbereitende Veranstaltungen, Bewerbungsworkshops, Erfahrungsberichte von Studierenden aus vorangegangenen Praxissemestern, Einzelberatungen sowie Hinweise auf verfügbare Praxisstellen.

Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen wurde die Praxisorientierung des Studiengangs insgesamt hervorgehoben. Zugleich wurde von studentischer Seite darauf hingewiesen, dass das zeitliche Konzept des Praxissemesters teilweise als wenig flexibel wahrgenommen wird, da die Absolvierung nach den geltenden Vorgaben an das vorgesehene Semester gebunden ist.

Die Hochschule verwies hierzu auf die einschlägigen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung.

Wissenschaftliches Arbeiten wird an verschiedenen Stellen des Curriculums aufgegriffen, insbesondere in wissenschaftsbezogenen Projektarbeiten, bei fachgerecht zu dokumentierenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie im Rahmen der Betreuung der Bachelorarbeit. Ergänzend stehen den Studierenden hochschulweite und studiengangsnahe Unterstützungsangebote zur Verfügung, etwa die Zentrale Studienberatung, Angebote zu Lernen und Lernunterstützung, die Fachstudienberatung, individuelle Lernberatung und Klausureinsichten mit konkreten Lern- und Arbeitsempfehlungen. Die Prüfungskonzepte des Studiengangs sind nach Darstellung der Hochschule auf die Kompetenzvermittlung in den jeweiligen Lehrveranstaltungen abgestimmt. Die nähere Bewertung der Prüfungsformen erfolgt im Rahmen des Kriteriums „Prüfungssystem“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind nachvollziehbar aufeinander bezogen.

Positiv hervorzuheben ist die klare curriculare Struktur, in der auf ein grundlagenorientiertes Studium ein auf Vertiefung, Anwendung und Profilbildung ausgerichtetes Hauptstudium folgt. Die Module greifen insgesamt sinnvoll ineinander und ermöglichen einen systematischen Kompetenzerwerb über den Studienverlauf hinweg. Das integrierte praktische Studiensemester, das Vertiefungsmodul, das Wahlpflichtmodul einschließlich Projektmanagement sowie die Bachelorarbeit fügen sich stimmig in dieses Konzept ein.

Überzeugend ist zudem, dass das Curriculum erkennbar auf die Verbindung rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte ausgerichtet ist. Damit trägt der Studiengang seinem interdisziplinären Profil an der Schnittstelle von Recht und Ökonomie in plausibler Weise Rechnung. Die im Modulhandbuch ausgewiesenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse sowie die Wahlmöglichkeiten im späteren Studienverlauf unterstützen die fachliche und überfachliche Profilbildung der Studierenden.

Positiv zu bewerten ist ferner die erkennbare Anwendungsorientierung des Studiengangs. Diese zeigt sich insbesondere im integrierten praktischen Studiensemester mit einem Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten sowie in curricular vorgesehenen praxisbezogenen Elementen wie dem Unternehmensplanspiel, Fallbearbeitungen und der Lehrveranstaltung Projektmanagement.

Dadurch wird der Transfer der im Studium erworbenen Kenntnisse in berufspraktische Kontexte in nachvollziehbarer Weise gefördert.

Auch die Einbindung aktueller fachlicher Entwicklungen ist im Studiengang angelegt. Dies betrifft insbesondere Themen wie Informationstechnologie, Datenschutz- und IT-Recht, Corporate Governance und Compliance. Diese Inhalte tragen dazu bei, die Anschlussfähigkeit des Curriculums an aktuelle Entwicklungen in Wissenschaft und Berufspraxis zu stärken.

Die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung ist angemessen ausgestaltet. Die vorgesehenen Vertiefungsangebote sowie das Wahlpflichtmodul eröffnen den Studierenden im fortgeschrittenen Studienverlauf die Möglichkeit, eigene fachliche Interessen aufzugreifen und ihr persönliches Kompetenzprofil weiterzuentwickeln. Dass der Wahlpflichtbereich zugleich auch auf ergänzende fachliche Inhalte und Soft Skills ausgerichtet ist, erscheint den Gutachtenden im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele sachgerecht.

Die im Studiengang eingesetzten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind vielfältig und an die Fachkultur sowie das Studienformat angepasst. Neben Vorlesungen kommen aktivierende und anwendungsbezogene Formate wie Übungen, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Kurzpräsentationen, Projektarbeit, Planspiele sowie Beiträge externer Praxisvertreter:innen zum Einsatz. Damit werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen; zugleich werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet.

Die Hochschule sieht darüber hinaus begleitende Unterstützungsangebote für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praxissemesters vor. Dies trägt dazu bei, die Praxisphase sinnvoll in das Studiengangskonzept einzubetten und die Studierenden beim Übergang in berufspraktische Kontexte zu unterstützen. Der von Studierenden angesprochene Wunsch nach größerer zeitlicher Flexibilität des Praxissemesters ist nachvollziehbar; zugleich ist die curriculare Einbindung des Praxissemesters im Studienverlauf formal geregelt und aus Sicht der Gutachtenden grundsätzlich plausibel.

Entwicklungspotential sehen die Gutachtenden hinsichtlich der curricularen Sichtbarkeit des wissenschaftlichen Arbeitens. Zwar wird wissenschaftliches Arbeiten nach Darstellung der Hochschule an verschiedenen Stellen des Curriculums sowie im Rahmen der Betreuung von Abschlussarbeiten aufgegriffen; angesichts der Rückmeldungen der Studierenden und Absolvent:in-

nen wird jedoch angeregt, die Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens stärker über den Studienverlauf hinweg sichtbar zu verankern und insbesondere im Vorfeld der Bachelorarbeit nochmals gezielt aufzugreifen.

Insgesamt ist das Studiengangskonzept aus Sicht der Gutachtenden hinreichend klar strukturiert, curricular stimmig aufgebaut und in seiner Ausrichtung auf fachliche, methodische und anwendungsbezogene Kompetenzen überzeugend.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Legal Management (LL.M)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung für die Masterstudiengänge (SPOMa) (vom 30. September 2004, zuletzt geändert am 9. April 2024)
- Zielkatalog für den Studiengang Legal Management
- Studien- und Prüfungsordnung WRM (BT), SPO Nr. 3 | Version nach Amtsblatt Nr. 135 |
- Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge (ZuSMa), (vom 09. Februar 2021, zuletzt geändert am 08. April 2025)
- Modulhandbuch für den Studiengang Legal Management (WRM), Master of Laws, HTWG Konstanz, Nach SPO Nr. 3 (Version nach Amtsblatt Nr. 0 | Senat 14.05.2024), Stand: 04.05.2026

Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang folgendes Curriculum vor

Studienverlaufsplan WRM Anlage B 7

Legal Management
Studienstruktur

SPO Version 3

Semester A	Semester B	Semester C
5 ECTS Tools, Terminology and Research	5 ECTS Leadership / Integrity Management **(EN)**	28 ECTS **Masterarbeit**
7 ECTS Regulatory Affairs	10 ECTS Risk Management and Legal Tech **(EN)**	
5 ECTS Legal Management: Aufgaben, Prozesse und Strategie	10 ECTS M&A / Corporate **(EN)**	
8 ECTS Corporate Governance / Compliance		
5 ECTS Digitales Management und Kommunikation	5 ECTS Contract Drafting / Negotiation **(EN)**	
		2 ECTS **Master-kolloquium**

Legende

Pflichtfächer — Wahlfächer — Abschlussarbeit — ECTS Leistungspunkte / European Credit Transfer System

Quelle: Anlage B7 zum Selbstbericht; online unter: https://www.htwg-konstanz.de/master/legal-management/studium

Der konsekutive Masterstudiengang Legal Management ist als kompaktes Studienprogramm mit zwei Theoriesemestern und einem dritten Semester zur Anfertigung der Masterarbeit konzipiert.

Das Curriculum deckt nach Angaben der Hochschule zentrale Themenfelder des Rechtsmanagements ab, mit denen Führungskräfte im unternehmerischen Kontext typischerweise befasst sind. Hierzu zählen insbesondere regulatorische, organisatorische und führungsbezogene Inhalte. Ergänzend sind Lehrveranstaltungen vorgesehen, die auf die Weiterentwicklung der Ausdrucks- und Verhandlungsfähigkeit, teilweise auch in englischer Sprache, gerichtet sind. Für die didaktische Ausgestaltung stehen den Lehrenden nach Angaben der Hochschule verschiedene hochschul- und fakultätsseitige Lehr- und Lernmittel zur Verfügung.

Das Curriculum ist nach Darstellung der Hochschule auf die Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt. Die Verbindung von Qualifikationszielen, Modulen und Lehrveranstaltungen wird in einer tabellarischen Übersicht zur Zielerreichung dokumentiert, die Bestandteil des Zielkatalogs des Studiengangs ist. Die Lehrveranstaltungen sind in Modulen gebündelt und auf das Qualifikationsprofil des Rechtsmanagements ausgerichtet. Die Prüfungskonzepte sind nach Angaben der Hochschule auf die Kompetenzvermittlung in den jeweiligen Lehrveranstaltungen abgestimmt; die nähere Bewertung erfolgt im Rahmen des Kriteriums „Prüfungssystem“.

Der im Bachelorstudiengang angelegte interdisziplinäre Ansatz wird im Masterstudiengang nach Angaben der Hochschule fortgeführt. Der Fokus liegt dabei nicht vorrangig auf einer weiteren fachlichen Spezialisierung in einzelnen juristischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Teilbereichen, sondern auf der Vermittlung der komplexen Anforderungen von Führung und Leitung unter Berücksichtigung juristischer und ökonomischer Regeln und Entscheidungslogiken. Die Verzahnung beider Disziplinen soll sich sowohl in der curricularen Konzeption als auch in der Durchführung einzelner Module durch Lehrende aus den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ausdrücken.

Wahlmöglichkeiten bestehen im Studiengang – abgesehen von der Wahl des Themas der Masterarbeit – nicht. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde die vergleichsweise geringe curriculare Wahlfreiheit im Masterstudiengang thematisiert. Die Hochschule erläuterte hierzu, dass der Studiengang bewusst generalistisch angelegt sei und nicht auf eine enge fachliche Spezialisierung ziele. Die individuelle Profilbildung erfolge insbesondere über anwendungsbezogene Lehrformate, Fallstudien, Gruppenarbeiten sowie über die Wahl des Themas der Masterarbeit. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzliche Wahlangebote unter den gegebenen personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen nur begrenzt realisierbar seien. Von studentischer Seite wurden keine ausgeprägten zusätzlichen Wahlbedarfe benannt.

Nach Darstellung der Hochschule eröffnen die geringe Kursgröße und die überwiegend anwendungsbezogene Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen den Studierenden Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Die studierendenzentrierte Ausrichtung zeigt

sich zudem darin, dass zahlreiche Lerninhalte in betreuten Kleingruppen erarbeitet und präsentiert werden. Anwendungsbezogene Lehrformate, Fallstudien, Planspiele und simulationsgestützte Formate sollen dazu beitragen, die erworbenen Kenntnisse auf komplexe Fragestellungen des Rechtsmanagements zu übertragen.

Das zweite Semester ist zugleich als Mobilitätsfenster ausgestaltet. Für Studierende, die dieses Semester an der Hochschule Konstanz absolvieren, werden die Lehrveranstaltungen des zweiten Semesters in englischer Sprache durchgeführt. Der Studiengang richtet sich primär an Absolvent:innen des Wirtschaftsrechts sowie verwandter rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge. Durch die englischsprachige Durchführung des zweiten Semesters wird der Studiengang zugleich für ausländische bzw. internationale Studierende geöffnet, insbesondere im Rahmen von Mobilitäts- und Austauschkontexten. Dies unterstützt sowohl den internationalen fachlichen Austausch als auch die Qualifizierung der eigenen Studierenden für ein internationales berufliches Umfeld. Zugleich sind in diesem Semester anwendungsbezogene Lehrformate vorgesehen, die einen fachlichen Austausch in englischer Sprache fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Ansicht der Gutachtenden unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind insgesamt stimmig aufeinander bezogen.

Positiv hervorzuheben ist die kompakte und klar strukturierte Anlage des Studiengangs mit zwei Theoriesemestern und einem dritten Semester zur Anfertigung der Masterarbeit. Die curricular vorgesehenen Inhalte und Module sind erkennbar auf das Qualifikationsprofil des Rechtsmanagements ausgerichtet. Die Module greifen in nachvollziehbarer Weise ineinander und ermöglichen einen systematischen Kompetenzerwerb auf Masterniveau.

Überzeugend ist insbesondere die konsequente interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs. Der Studiengang zielt nicht lediglich auf eine fachliche Vertiefung juristischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Einzelaspekte, sondern auf die Vermittlung der Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen juristischen und ökonomischen Anforderungen in Führungs-, Leitungs- und Stabsfunktionen. Dass zentrale Module von Lehrenden aus beiden Disziplinen gemeinsam konzipiert und teilweise gemeinsam durchgeführt werden, stützt dieses Profil in nachvollziehbarer Weise.

Positiv zu bewerten ist ferner die erkennbare Anwendungsorientierung des Curriculums. Diese zeigt sich insbesondere in Lehrveranstaltungen wie Krisenkommunikation und Presserecht, Risikomanagement sowie M&A, in denen die Studierenden die Inhalte anhand von Fallstudien, Planspielen oder simulationsgestützten Formaten auf komplexe Managementsituationen anwenden

sollen. Auch die Einbindung von Exkursionen und Gastvorträgen aus der Praxis trägt nach Auffassung der Gutachtenden dazu bei, die Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen praxisnah auszugestalten.

Die studierendenzentrierte Ausgestaltung des Studiengangs erscheint trotz fehlender curricularer Wahlmöglichkeiten insgesamt plausibel. Zwar bestehen im Studienverlauf – abgesehen von der Wahl des Themas der Masterarbeit – keine formalen Wahlmodule. Die Hochschule hat jedoch nachvollziehbar erläutert, dass der Studiengang bewusst generalistisch angelegt ist und auf ein breit angelegtes Kompetenzprofil im Rechtsmanagement zielt. Die geringe Kursgröße, die anwendungsbezogenen Lehrveranstaltungen, Fallstudien, Gruppenarbeiten und betreuten Präsentationsformate eröffnen den Studierenden hinreichende Möglichkeiten, sich aktiv in Lehr- und Lernprozesse einzubringen. Die Wahl des Themas der Masterarbeit bietet darüber hinaus einen eigenständigen Schwerpunktsetzungsspielraum. Da von studentischer Seite keine ausgeprägten zusätzlichen Wahlbedarfe benannt wurden, sehen die Gutachtenden hierin keinen strukturellen Mangel des Studiengangskonzepts. Ferner trägt die Vielfalt der Lehr-, Lern- und Prüfungsformen den Anforderungen der Fachkultur sowie dem Studienformat angemessen Rechnung.

Auch die internationale Ausrichtung des Studiengangs ist im Curriculum sinnvoll verankert. Das zweite Semester ist als Mobilitätsfenster ausgestaltet; zugleich werden die Lehrveranstaltungen dieses Semesters in englischer Sprache durchgeführt. Dies unterstützt nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl die Internationalisierung des Studiengangs als auch die Vorbereitung der Studierenden auf ein internationales berufliches Umfeld.

Insgesamt ist das Studiengangskonzept aus Sicht des Gutachtergremiums curricular stimmig, fachlich nachvollziehbar aufgebaut und geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind vielfältig, anwendungsbezogen und dem Studienformat angemessen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen; zugleich bestehen im Rahmen der anwendungsorientierten Lehrformate und der Masterarbeit ausreichende Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Angaben der Hochschule zählen Internationalität und die internationale Mobilität der Studierenden zu den zentralen Zielen der HTWG. Um die Mobilitätsbereitschaft der Studierenden zu fördern und die Studiendauer möglichst gering zu halten, sollen im Ausland erbrachte Leistungen

nach Möglichkeit auf Prüfungsleistungen der Studiengänge an der Hochschule anerkannt werden. Den institutionellen Rahmen hierfür bildet die Qualitätsrichtlinie zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen.

Die Hochschule strebt nach eigener Darstellung eine konsistente und verlässliche Anerkennungspraxis an, die Transparenz, Fairness und Verlässlichkeit in der Bewertung und Anerkennung von Studienleistungen gewährleisten und zugleich die internationale Kooperation stärken soll.

Zur Unterstützung der studentischen Mobilität hat das Dekanat der Fakultät für Wirtschafts-, Kultur- und Rechtswissenschaften zwei Auslandsbeauftragte für die Lehreinheit Wirtschaftsrecht benannt, von denen eine Person derzeit beurlaubt ist. Diese beraten die Studierenden in Fragen des Auslandsstudiums und begleiten den Anerkennungsprozess. Studierende sollen vor dem Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement mit dem oder der Auslandsbeauftragten abschließen, in dem die anzuerkennenden Prüfungsleistungen festgelegt werden. Die Studierenden berichteten bei der Begehung, dass ihnen die Ansprechpartner:innen und die Modalitäten in Bezug auf Auslandsaufenthalte bekannt sind.

Die konkrete Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen basiert nach Angaben der Hochschule auf den in § 35 Abs. 1 LHG sowie in § 24 SPOBa bzw. § 21 SPOMa niedergelegten Grundsätzen (vgl. dazu mögliche Auflage im Kapitel „Anerkennung und Anrechnung“). Im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten hat sich nach Darstellung der Hochschule ein Verfahren etabliert, wonach die vorab im Learning Agreement vereinbarten Leistungen nach Rückkehr aus dem Ausland ohne erneute inhaltliche Prüfung anerkannt werden. Für den Anerkennungsprozess stehen den Studierenden entsprechende Formulare zur Verfügung. Den Gutachtenden wurden bei der Vor-Ort-Begehung Beispiele für anerkannte sowie nicht anerkannte Studien- und Prüfungsleistungen vorgelegt.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht hat die Hochschule die bestehenden Informations- und Beratungsangebote zur internationalen Mobilität ergänzend erläutert. Danach werden Informationen zu Partnerhochschulen, Austauschmöglichkeiten, Bewerbungsabläufen und Ansprechpersonen über die geschützten Internetseiten der Hochschule und des Akademischen Auslandsamtes bereitgestellt. Ergänzend stehen den Studierenden Erfahrungsberichte früherer Austauschstudierender zur Verfügung. Darüber hinaus wird regelmäßig eine Informationsveranstaltung zum Thema „Wege ins Ausland“ angeboten. Interessierte Studierende werden anschließend durch die Studiengangsreferentin und den Auslandsbeauftragten individuell beraten und bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthalts sowie beim Abschluss des Learning Agreements begleitet.

Im Verfahren wurde zudem die Frage der Umrechnung ausländischer Noten thematisiert. In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht erläutert die Hochschule, dass im Ausland

erzielte Noten grundsätzlich anhand der von der Universität Heidelberg veröffentlichten Umrechnungstabelle umgerechnet werden. In Zweifelsfällen wird ergänzend die modifizierte bayerische Formel herangezogen. Die Hochschule führt weiter aus, dass den Studierenden das Verfahren auf Nachfrage erläutert wird. Die verwendete Umrechnungstabelle ist bislang jedoch nicht auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht oder verlinkt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Learning-Agreement-Formular
- Qualitätsrichtlinie zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Statistik zu Outgoing-/Incoming-Studierenden (Anlage D 9)
- Übersicht der Partnerhochschulen der Lehreinheit Wirtschaftsrecht
- Kooperationsvereinbarung University of Technology Sydney (Anlage D 8)
- §§ 24 SPOBa und 21 SPOMa
- Beispiele anerkannter Studienleistungen (vorgelegt bei Begehung)
- Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht

Sachstand

Ein Auslandsaufenthalt ist im Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht nicht als verpflichtender Bestandteil verankert. Nach Angaben der Hochschule soll interessierten Studierenden jedoch die Möglichkeit eröffnet werden, einen Studienaufenthalt im Ausland zu absolvieren, um die studentische Mobilität zu fördern und das Persönlichkeitsprofil zu stärken. Ein Aufenthalt an einer Partnerhochschule ist je nach Studienverlauf vor oder nach dem Praxissemester, das auch im Ausland absolviert werden kann, im Regelfall jedoch nach Abschluss des zweiten Studienjahres vorgesehen.

Für Studierende des Studiengangs stehen nach Angaben der Hochschule derzeit 21 Partnerschaften bzw. Kooperationen mit ausländischen Hochschulen in Europa, Asien, Südamerika und Australien offen. Die Partnerhochschulen bieten im Wesentlichen betriebswirtschaftliche und rechtliche Lehrveranstaltungen an, deren Anerkennung nach Angabe im Selbstbericht und bei der Vor-Ort-Begehung nach vorheriger Absprache mit dem Studiengang möglich ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Bewerbung für das Landesprogramm zum Studierendenaustausch mit Kalifornien. Von den genannten Partnerschaften laufen nach Angaben der Hochschule

acht über das Erasmus-Programm. Sechs Partnerhochschulen sind originär dem Studiengang Wirtschaftsrecht zugeordnet; im Wintersemester stehen den Bachelorstudierenden daraus mindestens 16 Erasmus-Plätze zur Verfügung. Ergänzend besteht eine förmliche Kooperationsvereinbarung mit der University of Technology in Sydney, die den Studierenden des Studiengangs einen Aufenthalt zu reduzierten Studiengebühren ermöglicht. Neben Aufenthalten an Partnerhochschulen ist nach Darstellung der Hochschule auch ein Auslandssemester als Free Mover an einer anderen Hochschule möglich; die Studierenden werden hierbei durch das Akademische Auslandsamt in inhaltlichen und formalen Fragen unterstützt.

Die Hochschule hat zudem Angaben zur tatsächlichen Nutzung der Mobilitätsmöglichkeiten vorgelegt. Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht waren nach Angaben im Selbstbericht im Wintersemester 2019/20 vier Studierende und im Wintersemester 2020/21 sieben Studierende an einer Partnerhochschule. Nach einem pandemiebedingten Rückgang stieg die Zahl der Outgoings zuletzt wieder an; im Wintersemester 2024/25 befanden sich sieben Studierende und im Wintersemester 2025/26 acht Studierende im Ausland. Für den Masterstudiengang Legal Management verweist die Hochschule auf eine analoge Entwicklung der Outgoing-Zahlen; eine Übersicht zur internationalen Mobilität ist als Anlage D 9 eingereicht.

In den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass Auslandsaufenthalte grundsätzlich unterstützt und im Vorfeld über Beratungsangebote sowie Learning Agreements vorbereitet werden. Für Anerkennungen im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten ist nach Darstellung der Hochschule ein Verfahren etabliert, das auf der hochschulweiten Qualitätsrichtlinie zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen beruht. Grundlage ist ein vorab abgeschlossenes Learning Agreement, auf dessen Basis die im Ausland erbrachten Leistungen nach Rückkehr anerkannt werden sollen.

Von studentischer Seite wurden als Hürden für Auslandsaufenthalte neben persönlichen und finanziellen Rahmenbedingungen insbesondere Fragen der Anerkennung und der fachlichen Passung einzelner im Ausland belegter Module benannt. Für den Bachelorstudiengang wurde im Gespräch ausgeführt, dass Anerkennungen im Ausland erbrachter Leistungen grundsätzlich möglich sind, sofern sie vorab abgestimmt werden.

Zugleich wurde in der Begehung deutlich, dass die Integration eines Auslandsaufenthalts im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht je nach individuellem Studienverlauf und fachlicher Ausrichtung der im Ausland belegten Veranstaltungen unterschiedliche Abstimmungsbedarfe mit sich bringen kann. Von studentischer Seite wurden insbesondere Fragen der Anerkennung und der fachlichen Passung einzelner Module angesprochen, etwa wenn im Ausland belegte Veranstaltungen auf spezifische juristische oder vertiefungsbezogene Inhalte des Curriculums bezogen

werden sollen. Nach Darstellung der Hochschule sind Anerkennungen grundsätzlich möglich, sofern sie vorab abgestimmt und über ein Learning Agreement dokumentiert werden.

Für den Bachelorstudiengang weist die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme ferner darauf hin, dass Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester grundsätzlich ein Auslandssemester ohne Studienzeitverlängerung absolvieren können. Bei einem Studienbeginn im Sommersemester ist dies aufgrund des jährlichen Angebots der Vertiefungsrichtungen im Wintersemester nicht in gleicher Weise möglich. Nach Darstellung der Hochschule kann die entstehende Verlängerung durch eine entsprechende individuelle Studienplanung jedoch begrenzt werden. Die Studiengangsreferentin und der Auslandsbeauftragte unterstützen die Studierenden dabei.

Hinsichtlich der Anerkennung erläutert die Hochschule in ihrer Stellungnahme, dass die Studierenden gemeinsam mit dem Auslandsbeauftragten ein Learning Agreement erstellen. Typische Anerkennungsmöglichkeiten werden nicht allgemein vorab ausgewiesen, da sich die Angebote der Partnerhochschulen ändern können und die Studierenden sich nach Auffassung der Hochschule eigenständig mit der fachlichen Passung der ausländischen Lehrveranstaltungen auseinandersetzen sollen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht bestehen nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt angemessene Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität. Positiv hervorzuheben ist, dass der Studiengang Auslandsaufenthalte ausdrücklich unterstützt und hierfür auf ein breites Netz von Partnerschaften und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen bereithält.

Positiv zu bewerten ist ferner, dass für die Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen ein hochschulweit geregeltes Verfahren vorgesehen ist. Die Begleitung durch zuständige Ansprechpersonen, die Unterstützung durch das Akademische Auslandsamt sowie die vorherige Abstimmung über Learning Agreements sind grundsätzlich geeignet, Anerkennungsfragen frühzeitig zu klären und Mobilitätshemmnisse zu reduzieren.

Die ergänzenden Angaben der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme verdeutlichen, dass für die Vorbereitung und Begleitung von Auslandsaufenthalten grundsätzlich umfassende Informations- und Beratungsangebote bestehen. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die Bereitstellung von Informationen zu den Partnerhochschulen, die regelmäßige Informationsveranstaltung, die individuellen Beratungsgespräche sowie die Begleitung bei der Erstellung des Learning Agreements. Die Stellungnahme macht damit nachvollziehbar, dass die Studierenden bei der Planung eines Auslandsaufenthalts auf unterschiedlichen Wegen unterstützt werden.

Gleichzeitig bestätigt die Stellungnahme, dass ein Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung nicht für alle Studierenden gleichermaßen möglich ist. Im Bachelorstudiengang betrifft dies

insbesondere Studierende, die ihr Studium im Sommersemester aufgenommen haben. Die individuelle Beratung kann dazu beitragen, mögliche Verzögerungen zu begrenzen, beseitigt diese strukturelle Einschränkung jedoch nicht vollständig.

Die Gutachtenden würdigen, dass die Hochschule diese Herausforderungen erkannt, zusätzliche Kooperationen aufgebaut und Möglichkeiten einer curricularen Flexibilisierung erörtert hat. Nachvollziehbar ist auch, dass die konkrete Anerkennung aufgrund wechselnder Lehrangebote der Partnerhochschulen jeweils individuell über ein Learning Agreement vorbereitet wird. Gleichwohl erscheint es sinnvoll, die vorhandenen Informationen noch stärker so aufzubereiten, dass für unterschiedliche Studienverläufe transparent erkennbar wird, welche Zeitfenster, Partnerhochschulen und Modulkonstellationen einen Auslandsaufenthalt möglichst ohne Studienzeitverlängerung ermöglichen. Dies muss nicht in Form dauerhaft festgelegter Anerkennungslisten erfolgen. Denkbar sind auch regelmäßig aktualisierte Orientierungshilfen oder beispielhafte Studienverläufe, die weiterhin eine individuelle fachliche Prüfung und Beratung ermöglichen.

Insgesamt bestehen geeignete Strukturen zur Förderung der studentischen Mobilität. Die vorhandenen Partnerschaften, Informationsangebote, individuellen Beratungsstrukturen und Anerkennungsverfahren schaffen grundsätzlich angemessene Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte. Entwicklungspotenzial besteht insbesondere darin, die unterschiedlichen Mobilitätsmöglichkeiten für verschiedene Studienverläufe noch transparenter darzustellen und weitere fachlich sowie zeitlich passende Mobilitätsoptionen zu erschließen.

Die Gutachtenden nehmen die ergänzenden Angaben der Hochschule zur Umrechnung ausländischer Noten positiv zur Kenntnis. Durch die grundsätzliche Anwendung der Umrechnungstabelle der Universität Heidelberg und die ergänzende Heranziehung der modifizierten bayerischen Formel in Zweifelsfällen besteht ein einheitliches Verfahren für die Umrechnung der im Ausland erzielten Noten. Die im vorläufigen Akkreditierungsbericht geäußerte Annahme, dass ein standardisiertes Verfahren bislang nicht hinreichend ausgewiesen sei, wird durch die Stellungnahme insoweit ausgeräumt.

Entwicklungspotenzial besteht allerdings weiterhin bei der Transparenz des angewandten Verfahrens. Da die verwendete Umrechnungstabelle bislang nicht auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht oder verlinkt ist und die Erläuterung nach Angaben der Hochschule auf Nachfrage erfolgt, ist für die Studierenden nicht ohne Weiteres ersichtlich, nach welchem Verfahren ihre im Ausland erzielten Noten umgerechnet werden. Zudem sollte transparent dargestellt

werden, in welchen Fällen die Umrechnungstabelle und in welchen Zweifelsfällen ergänzend die modifizierte bayerische Formel zur Anwendung kommt.

Aus Sicht der Gutachtenden stellt dies keinen grundlegenden Mangel dar. Eine frühzeitige und leicht zugängliche Information über das angewandte Verfahren könnte jedoch die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Notenumrechnung weiter erhöhen. **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte prüfen, wie die Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung insbesondere für Studierende mit Studienbeginn im Sommersemester verbessert werden können. Ergänzend sollte sie für die unterschiedlichen Studienverläufe transparent darstellen, welche Zeitfenster, Partnerhochschulen und Lehrveranstaltungen sich für einen Auslandsaufenthalt eignen. Die Hochschule sollte das bereits angewandte Verfahren zur Umrechnung ausländischer Noten für die Studierenden transparent dokumentieren und leicht zugänglich veröffentlichen.

Studiengang 02: Legal Management (LL.M)

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Qualitätsrichtlinie zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Learning-Agreement-Formular
- Statistik zu Outgoing-/Incoming-Studierenden (Anlage D 9)
- Übersicht der Partnerhochschulen der Lehreinheit Wirtschaftsrecht
- Kooperationsvereinbarung University of Technology Sydney (Anlage D 8)
- §§ 24 SPOBa und 21 SPOMa
- Beispiele anerkannter Studienleistungen (vorgelegt bei Begehung)
- Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht

Sachstand

Im Masterstudiengang Legal Management ist nach Angaben der Hochschule insbesondere das zweite Semester als Mobilitätsfenster ausgestaltet. Es soll den Studierenden ermöglichen, ein Semester an einer ausländischen Partnerhochschule zu absolvieren. Zugleich wird das zweite

Semester vollständig in englischer Sprache durchgeführt, um den Studiengang auch für Studierende von Partnerhochschulen zu öffnen und den internationalen Austausch zu fördern. Für Studierende, die das zweite Semester an der HTWG absolvieren, dient die englischsprachige Durchführung zugleich der Weiterentwicklung fachbezogener englischer Sprachkompetenzen.

Für den Masterstudiengang bestehen nach Darstellung der Hochschule mehrere internationale Hochschulpartnerschaften, darunter Partnerhochschulen im Erasmus-Programm sowie weitere Kooperationen. Genannt werden unter anderem die University of Technology in Sydney, die Andrássy Universität Budapest, die Vietnamese German University in Ho-Chi-Minh-Stadt sowie weitere europäische Partnerhochschulen. Neben Aufenthalten an Partnerhochschulen besteht auch die Möglichkeit, ein Auslandssemester als Free Mover zu absolvieren. Die Studierenden werden dabei durch zuständige Ansprechpersonen und das Akademische Auslandsamt unterstützt.

Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die im Masterstudiengang vorgesehenen Mobilitätsmöglichkeiten grundsätzlich bestehen, ihre tatsächliche Nutzung jedoch von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängt. Von studentischer Seite wurden insbesondere Fragen der Anerkennung und der fachlichen Passung einzelner im Ausland belegter Module angesprochen. Dies betrifft nach den Rückmeldungen insbesondere management- bzw. betriebswirtschaftlich ausgerichtete Module, die nicht in jedem Fall vollständig mit den curricularen Anforderungen des Studiengangs Legal Management übereinstimmen. Als Beispiele wurden im Gespräch unter anderem Module bzw. Programme mit Bezügen zu Leadership, Risk Management, M&A sowie einzelne internationale Studienangebote genannt, bei denen Anerkennungsfragen entstanden.

Die Hochschule erläuterte hierzu, dass Anerkennungen im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen und nach vorheriger Abstimmung erfolgen. Grundlage hierfür ist insbesondere die vorherige Klärung der anzuerkennenden Leistungen, etwa über ein Learning Agreement. Im Selbstbericht wird ebenfalls beschrieben, dass Auslandsanerkennungen über Learning Agreements vorbereitet werden und Anerkennungen auf den einschlägigen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung beruhen. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass nicht alle im Ausland erbrachten Leistungen ohne Weiteres auf die spezifischen curricularen Anforderungen des Masterstudiengangs übertragbar sind.

Für den Masterstudiengang führt die Hochschule in ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht aus, dass ein Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung aufgrund der halbzügigen Studienorganisation nur im Sommersemester möglich ist. Nachdem eine frühere Partnerschaft nicht mehr für einen Austausch in diesem Zeitraum zur Verfügung stand, wurde mit der University of Technology Sydney eine weitere Möglichkeit geschaffen. Die Gewinnung zusätzlicher geeigneter Partnerhochschulen mit fachlich und zeitlich passenden Studienangeboten

wird von der Hochschule als herausfordernd beschrieben. Eine Erweiterung der curricularen Wahlmöglichkeiten wurde nach Angaben der Hochschule geprüft, wird aufgrund der gegenwärtigen Kapazitäten jedoch derzeit nicht umgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden würdigen die bestehenden Informations- und Beratungsangebote sowie die individuelle Unterstützung der Studierenden bei der Planung und Vorbereitung eines Auslandsaufenthalts positiv. Die Hochschule hat zudem nachvollziehbar dargelegt, dass sie sich um die Gewinnung geeigneter Partnerhochschulen bemüht und mit der University of Technology Sydney eine weitere Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt geschaffen hat.

Gleichzeitig zeigt die Stellungnahme, dass ein Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung im Masterstudiengang aufgrund der halbzügigen Studienorganisation nur in einem begrenzten Zeitfenster möglich ist. Hinzu kommt, dass die Zahl fachlich und zeitlich geeigneter Partnerhochschulen derzeit begrenzt ist. Die vorhandenen Beratungsangebote unterstützen die individuelle Planung, können diese strukturellen Einschränkungen jedoch nicht vollständig ausgleichen.

Die Gutachtenden erkennen an, dass die Hochschule eine Erweiterung der curricularen Wahlmöglichkeiten geprüft hat und diese aufgrund der gegenwärtigen Kapazitäten derzeit nicht umsetzen kann. Sie sehen dennoch Entwicklungspotenzial darin, weitere fachlich und zeitlich geeignete Kooperationen zu erschließen und die bestehenden Mobilitätsmöglichkeiten für die Studierenden frühzeitig und transparent darzustellen.

Die Ausführungen zur Notenumrechnung unter den studiengangsübergreifenden Aspekten gelten auch für den Masterstudiengang. Das bereits angewandte Verfahren ist nach Einschätzung der Gutachtenden grundsätzlich geeignet, eine einheitliche Umrechnung ausländischer Noten sicherzustellen. Entwicklungspotenzial besteht bei seiner transparenten und leicht zugänglichen Dokumentation für die Studierenden.

Insgesamt bestehen nach Einschätzung der Gutachtenden geeignete Strukturen zur Förderung der studentischen Mobilität.**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung weiterentwickeln und insbesondere die Gewinnung weiterer fachlich und zeitlich passender Partnerhochschulen prüfen. Die bestehenden Möglichkeiten sollten für die Studierenden übersichtlich und frühzeitig dargestellt werden. Die Hochschule sollte das bereits angewandte Verfahren zur Umrechnung ausländischer Noten für die Studierenden transparent dokumentieren und leicht zugänglich veröffentlichen.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule Konstanz veröffentlicht auf den Seiten des Zentralen Prüfungsamtes als Rechtsgrundlagen sowohl die Studien- und Prüfungsordnung allgemeiner Teil Bachelor und Master (Anlage B 1 und B 5) sowie die jeweiligen Besonderen Teile (Anlage B 2 und B 6) und die jeweiligen Zulassungssatzungen Master (Anlage B 10) und Bachelor (Anlage B 21), zu finden unter https://www.htwg-konstanz.de/studium/pruefungen/rechtsgrundlagen .

Der Studiengang Wirtschaftsrecht hat die Informationen zum Zugang zum Bachelorstudium (Auswahl nach Note sowie die Anhebungsmöglichkeiten der Note der Hochschulzugangsberechtigung) auf einer Seite für Studieninteressierte zusammengestellt: https://www.htwg-konstanz.de/bachelor/wirtschaftsrecht/studieninteressierte. Dort finden auch interessierte potentielle Quereinsteiger:innen Informationen.

Auf der Seite zum Studium können die Studieninteressierten die Studienverlaufsgrafik (Anlage B 3) sowie das jeweils aktuelle Modulhandbuch als Webversion einsehen oder in Form eines PDF (Anlage B 22) herunterladen: https://www.htwg-konstanz.de/ba-chelor/wirtschaftsrecht/studierende. Auf den Unterseiten finden die Studierenden weitere Informationen und Unterlagen, je nach Studiensituation: Start ins Studium, Praxissemester und Wahlfächer. Angaben zu prüfungsrechtlichen Themen sind auf der Seite Prüfungen nachzulesen: https://www.htwg-konstanz.de/bachelor/wirtschaftsrecht/pruefungen, dort sind auch die Studien- und Prüfungsordnungen verlinkt. Die Studierenden erhalten zu Studienbeginn ein Vademecum als Broschüre, in welcher u. a. der Besondere Teil der SPO und das Modulhandbuch abgedruckt sind.

Im Studiengang Legal Management gibt es eine ähnliche Struktur: Informationen und Erläuterungen zur Zulassung sind unter https://www.htwg-konstanz.de/master/legal-management/bewerbung, auf den dortigen Unterseiten (Zulasungsvoraussetzungen, Auswahlverfahren und Zulassung unter Auflage) wird der gesamte Prozess dargestellt. Auf der Seite Studium ist die Studienverlaufsgrafik sowie das Modulhandbuch einsehbar (jeweils Anlage zum Selbstbericht). Die Informationen zu Prüfungen sind auf https://www.htwg-konstanz.de/master/legal-management/pruefungen hinterlegt. Auch die Masterstudierenden erhalten zu Studienbeginn ein Vademecum.

Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass zentrale Informationen zu Studienverlauf, Prüfungen, Praxissemester, Mobilität, Nachteilsausgleich und Beratungsangeboten über die Webseiten der Hochschule sowie über studiengangsbezogene Informationsformate zugänglich ge-

macht werden. Die Studierenden verwiesen zugleich darauf, dass einzelne Angebote und Regelungen – etwa im Bereich juristischer Datenbankzugänge, Anerkennungsmöglichkeiten bei Auslandsaufenthalten oder studienorganisatorischer Flexibilisierung – nicht allen gleichermaßen präsent sind. Die Hochschule erläuterte, dass entsprechende Informationen über zentrale und studiengangsspezifische Kanäle, Informationsveranstaltungen sowie studiengangsnahe Ansprechpersonen vermittelt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Studien- und Prüfungsordnungen (Anlagen B 1, B 2, B 5, B 6)
- Zulassungssatzungen Bachelor
- Modulhandbücher WRB
- Webseiten des Studiengangs
- Informationen und Regelungen zum Nachteilsausgleich, insbesondere das hochschulweite Dokument „Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen an der HTWG Konstanz“ (Anlage F 4), die entsprechenden Informationen der Zentralen Studienberatung auf der Hochschulhomepage sowie Hinweise in studiengangsnahen Einführungs- und Informationsveranstaltungen
- Vademecum Bachelor

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für die Studiengänge relevanten Informationen zu Zulassung, Studienverlauf, Modulstruktur, Prüfungen und den geltenden Rechtsgrundlagen sind aus Sicht der Gutachtenden insgesamt in geeigneter Weise zugänglich und transparent veröffentlicht. Die Hochschule stellt die einschlägigen Ordnungen zentral über die Seiten des Prüfungsamtes bereit und ergänzt diese durch studiengangsbezogene Informationen für Studieninteressierte und Studierende. Positiv hervorzuhe-

ben ist, dass sowohl für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht als auch für den Masterstudiengang Legal Management studiengangsspezifische Informationen zu Bewerbung, Zulassung, Studienorganisation und Prüfungen in nachvollziehbarer Weise gebündelt zur Verfügung stehen.

Ebenfalls positiv zu bewerten ist, dass Informationen zu Nachteilsausgleichen und weiteren Unterstützungsangeboten für Studierende mit besonderem Bedarf nicht nur auf zentraler Ebene veröffentlicht, sondern auch im Rahmen studiengangsbezogener Einführungs- und Informationsveranstaltungen aufgegriffen werden. Dadurch werden die formalen Regelungen mit begleitenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten sinnvoll verknüpft. Insgesamt ist damit gewährleistet, dass Studieninteressierte und Studierende sich über die wesentlichen Rahmenbedingungen des Studiums, die Zugangsvoraussetzungen sowie Unterstützungs- und Ausgleichsmöglichkeiten informieren können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Legal Management (LL.M)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Zulassungssatzungen Master
- Studien- und Prüfungsordnungen (Anlagen B 1, B 2, B 5, B 6)
- Modulhandbücher WRM
- Webseiten des Studiengangs
- Informationen und Regelungen zum Nachteilsausgleich, insbesondere das hochschulweite Dokument „Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen an der HTWG Konstanz“ (Anlage F 4), die entsprechenden Informationen der Zentralen Studienberatung auf der Hochschulhomepage sowie Hinweise in studiengangsnahen Einführungs- und Informationsveranstaltungen
- Vademecum Master

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung bei Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Lehreinheit Wirtschaftsrecht stehen nach Angaben der Hochschule angemessene personelle Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge Wirtschaftsrecht und Legal Management zur Verfügung.

Den Kern des Lehrpersonals bilden neun hauptamtliche Professor:innen. Eine Professorin ist im Zeitraum von 2024 bis 2027 freigestellt. Die Hochschule führt aus, dass die verfügbaren Lehrkapazitäten der hauptamtlichen Professor:innen im Wesentlichen in den zu begutachtenden Studiengängen eingesetzt werden; nur ein geringer Teil des verfügbaren Deputats wird in andere Studiengänge exportiert. Im Wintersemester 2025/26 betrug der Anteil der Exporte am verfügbaren Deputat der hauptamtlichen Professor:innen nach Angaben der Hochschule 7 %. Der Anteil professoraler Lehre am gesamten Lehrbetrieb einschließlich der Betreuung von Abschlussarbeiten lag im Wintersemester 2025/26 bei 76 %.

Ergänzt wird die Lehre durch vier Lehrende aus anderen Lehreinheiten der HTWG sowie durch derzeit 27 Lehrbeauftragte. Von den Lehrbeauftragten trägt eine Person einen Professorentitel einer anderen Hochschule; zwei weitere verfügen über eine Honorarprofessur der HTWG. Die Hochschule berichtet, dass mit den Lehrbeauftragten in der Regel eine langjährige Zusammenarbeit besteht. Die fachliche und organisatorische Einbindung der Lehrbeauftragten erfolgt über die jeweiligen Modulverantwortlichen, die aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden der Lehreinheit Wirtschaftsrecht benannt werden. Darüber hinaus stehen die Studiengangsleitung und die Studiengangsreferentin nach Angaben der Hochschule in regelmäßigem Austausch mit den Semestersprecher:innen sowie mit den Lehrbeauftragten.

Zur Unterstützung der Lehreinheit stehen ferner administratives, technisches und weiteres Personal zur Verfügung. Genannt werden eine Studiengangsreferentin mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %, eine Studiengangssekretärin mit 100 %, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Data Act Pioneer“ mit 60 % bis 2027 sowie ein EDV-Betreuer mit 100 %.

Für den Zeitraum der Akkreditierungsphase bis September 2035 weist die Hochschule mehrere planmäßig freiwerdende Professuren aus. Zum 1. März 2028 wird die Professur für Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt des zivilen Wirtschaftsrechts aufgrund des Ruhestands des derzeitigen Stelleninhabers frei. Zum 1. September 2034 werden die Professur für Wirtschaftsrecht unter

besonderer Berücksichtigung des gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts und verwandter Rechtsgebiete sowie die Professur für Wirtschaftsrecht mit dem Schwerpunkt Gesellschaftsrecht aufgrund des Ruhestands der derzeitigen Stelleninhaberin bzw. des derzeitigen Stelleninhabers frei.

Die Auswahl des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals erfolgt nach Angaben der Hochschule auf Grundlage hochschulweit festgelegter Berufungs- und Einstellungsroutinen in Orientierung am LHG. Für die Personalstellen liegen Stellenbeschreibungen vor, in denen die jeweiligen Qualifikationsanforderungen definiert sind.

Für die Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals bestehen hochschulinterne und hochschulexterne Angebote. Die hochschulinterne didaktische Weiterbildung wird nach Angaben der Hochschule durch die Senatsbeauftragte für Didaktik in Zusammenarbeit mit dem Bereich Lehre, Qualität und digitale Transformation koordiniert. Genannt werden insbesondere die Veranstaltungsreihe „Lehrwerkstatt am Mittag“, weitere Vorträge zu unterschiedlichen Themen, insbesondere im Bereich digitaler Lehre, sowie das 2024 eingerichtete Weiterbildungszertifikat „LehrePlus“. Für die Teilnahme an „LehrePlus“ besteht nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit einer Deputatsermäßigung. Im Bereich externer Weiterbildung verweist die Hochschule insbesondere auf das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik. Darüber hinaus können Professor:innen und Professoren nach Angaben der Hochschule bis zu 1.000 Euro pro Jahr aus Studiengangsmitteln für externe Schulungen in Anspruch nehmen.

Auch für das nichtwissenschaftliche Personal bestehen nach Angaben der Hochschule Weiterbildungsangebote. Diese werden über zentrale hochschulinterne Einrichtungen koordiniert und bei der individuellen Arbeitszeitgestaltung berücksichtigt. Genannt werden insbesondere Angebote des Hochschulservicezentrums, kooperative Weiterbildungsangebote mit anderen Hochschulen, freie Plätze interner Fortbildungen der Universität Konstanz, das EBEH-Programm des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Angebote der GIBet sowie weitere hochschulinterne und externe Fortbildungen.

Im Bereich Forschung und Transfer wurde das Serviceangebot nach Angaben der Hochschule in den vergangenen Jahren ausgebaut. Das Referat Forschung und Transfer unterstützt Professor:innen der Hochschule bei Forschungsvorhaben auf verschiedenen Ebenen. Eine Übersicht der Veröffentlichungen der Lehrenden findet sich in den jeweiligen Lebensläufen; eine Übersicht der eingeworbenen Drittmittel durch Angehörige der Lehreinheit ist ebenfalls als Anlage zum Selbstbericht beigefügt.

In der Begehung wurde die Rolle der Lehrbeauftragten für die Studiengänge thematisiert. Die Hochschule verwies auf vielfach langjährige Kooperationen mit Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis und auf deren fachliche Einbindung über die jeweils verantwortlichen hauptamtlich

Lehrenden. Zugleich wurde deutlich, dass die bevorstehende personelle Situation Auswirkungen auf die Breite einzelner Lehrangebote haben kann, insbesondere im Bereich zusätzlicher Wahlangebote. Die Hochschulleitung führte aus, dass freiwerdende Professuren im Rahmen der regulären hochschulischen Verfahren nachbesetzt werden sollen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Anlage E 1 Lehrendenübersicht
- Anlage E 2 Lebensläufe hauptamtlich Lehrender
- Anlage E 3 Lebensläufe Lehrbeauftragte
- Deputats- bzw. Lehrverflechtungsübersicht
- Übersicht freiwerdender Professuren
- Informationen zu LehrePlus und Hochschuldidaktikangeboten
- Anlage E 4Drittmittel- und Forschungsübersicht

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt quantitativ und qualitativ geeignet, die Durchführung der Studiengänge sowie die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele sicherzustellen. Die Lehre wird in substanziellem Umfang durch hauptamtliche Professor:innen getragen. Positiv zu würdigen ist dabei insbesondere, dass die verfügbaren Lehrkapazitäten der hauptamtlich Lehrenden nach Angaben der Hochschule weit überwiegend in den Studiengängen der Lehreinheit Wirtschaftsrecht eingesetzt werden und der Anteil des Deputatsexports gering ausfällt. Auch der professorale Lehranteil von 76 % im Wintersemester 2025/26 spricht für eine tragfähige wissenschaftliche Verantwortung und eine kontinuierliche fachliche Verankerung der Lehre.

Die ergänzende Einbindung von Lehrenden aus anderen Lehreinheiten sowie von Lehrbeauftragten ist nachvollziehbar organisiert. Die Hochschule legt dar, dass die Lehrbeauftragten fachlich und organisatorisch über die jeweiligen Modulverantwortlichen sowie im Austausch mit Studien-

gangsleitung und Studiengangsreferentin in die Lehre eingebunden werden. Die vielfach langjährige Zusammenarbeit mit Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis trägt nach Einschätzung der Gutachtenden sinnvoll zur Praxisnähe und Berufsfeldorientierung der Studiengänge bei.

Positiv hervorzuheben ist der dadurch entstehende ausgewogene Mix aus professoraler Expertise und berufspraktischer Erfahrung. Die hauptamtliche Professorenschaft gewährleistet die wissenschaftliche Verantwortung, Kontinuität und fachliche Weiterentwicklung des Studiengangs; die Lehrbeauftragten ergänzen das Lehrangebot insbesondere um aktuelle Perspektiven aus der beruflichen Praxis. Angesichts der vergleichsweise hohen Zahl an Lehrbeauftragten kommt der Sicherung einer kontinuierlichen professoralen Verantwortung für die inhaltliche Kohärenz und Weiterentwicklung der Studiengänge jedoch weiterhin besondere Bedeutung zu.

Die Lehre wird zudem durch administratives, technisches und weiteres Personal unterstützt. Die im Sachstand dargestellten Unterstützungsstrukturen, insbesondere Studiengangsreferat, Studiengangssekretariat, technische Betreuung und projektbezogene wissenschaftliche Mitarbeit, erscheinen geeignet, die organisatorische und fachliche Durchführung der Studiengänge zu unterstützen.

Auch die Maßnahmen zur Personalauswahl und Personalqualifizierung sind nachvollziehbar dargestellt. Die Hochschule verweist auf hochschulweit geregelte Berufungs- und Einstellungsroutinen sowie auf definierte Qualifikationsanforderungen in Stellenbeschreibungen. Für das wissenschaftliche Personal bestehen interne und externe Weiterbildungsangebote, darunter hochschuldidaktische Formate, Angebote zur digitalen Lehre sowie das Weiterbildungszertifikat „LehrePlus“. Auch für das nichtwissenschaftliche Personal werden Weiterbildungsangebote bereitgestellt. Diese Strukturen unterstützen die fachliche, didaktische und organisatorische Weiterentwicklung der an den Studiengängen beteiligten Personen.

Die Hochschule hat zudem die im Akkreditierungszeitraum anstehenden personellen Veränderungen benannt. In der Begehung wurde deutlich, dass personelle Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Breite einzelner Lehrangebote haben können, insbesondere im Bereich zusätzlicher Wahlangebote. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht der Gutachtenden sinnvoll, die frühzeitige Nachbesetzung freiwerdender Professuren und die langfristige Sicherung der fach-

lichen Breite weiterhin aufmerksam zu verfolgen. Dies betrifft insbesondere die im Akkreditierungszeitraum absehbar freiwerdenden Professuren in zentralen Bereichen des Wirtschaftsrechts.

Insgesamt ist die personelle Ausstattung derzeit geeignet, die Durchführung der Studiengänge zuverlässig sicherzustellen. Zugleich sehen die Gutachtenden einen vorausschauenden Entwicklungsaspekt darin, die Kontinuität der professoralen Lehrverantwortung und die fachliche Breite des Studiengangs über den gesamten Akkreditierungszeitraum hinweg langfristig abzusichern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die personelle Ausstattung der Studiengänge langfristig sicherstellen. Vor dem Hintergrund der im Akkreditierungszeitraum planmäßig freiwerdenden Professuren sollten die entsprechenden Berufungsverfahren frühzeitig vorbereitet und in enger Abstimmung mit der Fakultät umgesetzt werden, um die Kontinuität in Lehre und Studiengangsentwicklung zu gewährleisten. Ziel sollte es sein, die notwendige fachliche Breite und Qualität der Lehre dauerhaft sicherzustellen und eine stärkere Kompensation durch Lehrbeauftragte, die mit Einschränkungen im Wahlpflichtbereich einhergehen könnte, möglichst zu vermeiden.

Studiengang 02: Legal Management (LL.M)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Anlage E 1 Lehrendenübersicht
- Anlage E 2 Lebensläufe hauptamtlich Lehrender
- Anlage E 3 Lebensläufe Lehrbeauftragte
- Deputats- bzw. Lehrverflechtungsübersicht
- Übersicht freiwerdender Professuren
- Informationen zu LehrePlus und Hochschuldidaktikangeboten
- Anlage E 4 Drittmittel- und Forschungsübersicht

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die personelle Ausstattung der Studiengänge langfristig sicherstellen. Vor dem Hintergrund der im Akkreditierungszeitraum planmäßig freiwerdenden Professuren sollten die entsprechenden Berufungsverfahren frühzeitig vorbereitet und in enger Abstimmung mit der Fakultät umgesetzt werden, um die Kontinuität in Lehre und Studiengangsentwicklung zu gewährleisten. Ziel sollte es sein, die notwendige fachliche Breite und Qualität der Lehre dauerhaft sicherzustellen und eine stärkere Kompensation durch Lehrbeauftragte, die mit Einschränkungen im Wahlpflichtbereich einhergehen könnte, möglichst zu vermeiden.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die Durchführung der Studiengänge stehen der Lehreinheit Wirtschaftsrecht nach Angaben der Hochschule ausreichend räumliche, sächliche und informationstechnische Ressourcen zur Verfügung. Neben fünf voll ausgestatteten Hörsälen und einem Seminarraum kann die Lehreinheit ein PC-Labor mit 20 eingerichteten Arbeitsplätzen nutzen. Ein Seminarraum sowie ein Hörsaal werden gemeinsam mit einem weiteren Studiengang der Hochschule genutzt. Darüber hinaus stehen im Open Learning Center acht zentral auf dem Campus gelegene Räume für digital unterstützte Lehr- und Lernformate zur Verfügung. Das Open Teaching Lab umfasst verschiedene physische und virtuelle Experimentier- und Angebotsbereiche; über eine Medientechnikausleihe können Lehrende und Mitarbeitende technische Geräte insbesondere für die digitale Lehre nutzen. Die informationstechnische Infrastruktur wird durch das zentrale Rechenzentrum der Hochschule geplant, eingerichtet und betrieben. Dieses verantwortet die Hard- und Softwareausstattung sowie die WLAN-Vernetzung der Hochschule.

Für die haupt- und nebenamtlich Tätigen der Lehreinheit Wirtschaftsrecht stehen Büroräume zur Verfügung; zudem bestehen Arbeitsmöglichkeiten für Gastprofessor:innen. Für Funktionsträger:innen mit besonders vertraulichen Aufgabenbereichen, etwa in der Studiengangs-, Prüfungs- und Praktikantenamtsleitung sowie im Datenschutz, sind Einzelbüros vorgesehen.

Die Hochschule verfügt über eine zentrale Hochschulbibliothek in einem einschichtigen Bibliothekssystem ohne weitere Instituts- oder Fakultätsbibliotheken. Dort stehen ein umfangreicher Online-Bestand mit rund 208.000 E-Books, 22.000 E-Journals und mehr als 20 fachspezifischen Datenbanken sowie ein Printbestand mit rund 61.000 Büchern und etwa 100 laufenden Zeitschriftenabonnements zur Verfügung. Für den juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich sind insbesondere die Datenbanken Beck-Online, GBI-WISO, EBSCO Business Source Premier und Statista relevant. Ergänzend werden Dienstleistungen der Literatur- und Informationsversorgung angeboten, darunter Fernleihe, Suchportale mit Volltextverlinkung, Selbstbedienungsfunktionen mit Mailservices, Literaturverwaltungssoftware, Scan- und Druckmöglichkeiten sowie Angebote im Bereich Publikationsberatung und Open Access.

Im Rahmen der Teaching Library werden Schulungsangebote zur Informationskompetenz in Präsenz- und Online-Formaten durchgeführt; diese sind teilweise in die Curricula der Studiengänge integriert. Die Bibliothek befindet sich in zentraler Lage auf dem Campus und verfügt über rund 200 Einzel- und Gruppenarbeitsplätze, teilweise mit multimedialer Ausstattung. Den Studierenden der Lehreinheit Wirtschaftsrecht stehen darüber hinaus zwei Seminarräume zur Verfügung, die bei Nichtbelegung durch Lehrveranstaltungen als Gruppenlernräume genutzt werden können. Zusätzlich besteht Zugang zum PC-Labor.

Die der Fakultät Wirtschafts-, Kultur- und Rechtswissenschaften zugewiesenen finanziellen Mittel werden nach CNW-gewichteten Köpfen auf die Lehreinheiten verteilt; der Anteil der Lehreinheit Wirtschaftsrecht lag im Jahr 2025 bei 27,11 %. Nach Verrechnung weiterer interner Faktoren, etwa des Ausgleichs für Ämter sowie importierter und exportierter Lehrleistungen, entfielen auf die Lehreinheit Wirtschaftsrecht im Haushaltsjahr 2025 einschließlich Überträgen aus dem Vorjahr rund 100 TEUR. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 mit der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Fördervereinbarung geschlossen, nach der die Studiengänge Wirtschaftsrecht und Legal Management über die Hochschule Konstanz Stiftung mit jährlich 10 TEUR gefördert werden.

In der Begehung wurde bestätigt, dass den Studierenden juristische Datenbankzugänge für Studium und Lehre zur Verfügung stehen. Im Gespräch mit Studierenden wurde zugleich deutlich, dass die vorhandenen Recherche- und Datenbankangebote nicht allen Studierenden gleichermaßen bekannt waren. Darüber hinaus wurde die Ausstattung der Lern- und Arbeitsräume grundsätzlich positiv beschrieben; punktuell wurde jedoch ein Bedarf an zusätzlichen Stillarbeitsplätzen

bzw. besser verfügbaren Bibliotheksarbeitsplätzen angesprochen. Die Hochschulleitung verwies zudem darauf, dass der Zugang zu datenschutzkonformen KI-Anwendungen für Studium und Lehre als aktuelles Entwicklungsthema verfolgt wird, wobei insbesondere die Dynamik des Feldes sowie Lizenz- und Kostenfragen als Rahmenbedingungen benannt wurden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Ausführungen der Hochschule zu § 12 Abs. 3 MRVO im Selbstbericht
- Eindrücke aus der Vor-Ort-Begehung zur räumlichen, sächlichen und informationstechnischen Ausstattung
- Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen der Begehung zu Lern- und Arbeitsräumen, Bibliotheksarbeitsplätzen sowie zur Bekanntheit der Datenbank- und Rechercheangebote
- Angaben der Hochschule bei der Begehung zum perspektivischen Zugang zu datenschutzkonformen KI-Anwendungen für Studium und Lehre

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung der Lehreinheit Wirtschaftsrecht ist nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt geeignet, die Durchführung der Studiengänge sicherzustellen. Die räumliche, sächliche und informationstechnische Ausstattung erscheint sowohl qualitativ als auch quantitativ angemessen. Der Lehreinheit stehen geeignete Lehr-, Lern- und Arbeitsräume sowie ein PC-Labor und zentral bereitgestellte digitale Lehr- und Lernumgebungen zur Verfügung. Auch die zentrale IT-Infrastruktur der Hochschule bietet geeignete Rahmenbedingungen für die Durchführung von Studium und Lehre.

Positiv hervorzuheben ist die Bibliotheksausstattung einschließlich der umfangreichen digitalen Bestände und fachspezifischen Datenbanken. Die vorhandenen juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Rechercheangebote, insbesondere Beck-Online sowie weitere Datenbanken, unterstützen die fachliche Arbeit der Studierenden und Lehrenden in angemessener Weise. Auch die ergänzenden Angebote der Literatur- und Informationsversorgung sowie die Schulungen im

Rahmen der Teaching Library tragen dazu bei, Studium, Lehre und wissenschaftliches Arbeiten zu unterstützen.

Die finanzielle Ausstattung der Lehreinheit erscheint nach den vorliegenden Angaben gesichert. Die dargestellten Haushaltsmittel sowie die zusätzliche Förderung durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tragen dazu bei, die Durchführung und Weiterentwicklung der Studiengänge zu unterstützen.

Im Rahmen der Begehung wurde jedoch deutlich, dass die vorhandenen Datenbank- und Rechercheangebote nicht allen Studierenden bekannt waren. In diesem Kontext regen die Gutachtenden an zu prüfen, ob die Ausstattung mit juristischen Datenbanken perspektivisch weiter ausgebaut werden kann, beispielsweise durch zusätzliche Zugänge oder kooperative Lösungen mit benachbarten Hochschulen. Dies betrifft insbesondere den möglichen Zugang zu weiteren juristischen Fachdatenbanken wie JURIS. Die Gutachtenden sehen hierin keinen grundlegenden Mangel der Ressourcenausstattung, sondern einen möglichen Entwicklungsaspekt zur weiteren Stärkung der fachlichen Informationsversorgung.

Die Gutachtenden nehmen zudem zur Kenntnis, dass die Hochschule den Zugang zu datenschutzkonformen KI-Anwendungen für Studium und Lehre als aktuelles Entwicklungsthema verfolgt. Angesichts der Dynamik dieses Bereichs sowie der genannten Lizenz- und Kostenfragen erscheint es sachgerecht, die Entwicklung entsprechender digitaler Ressourcen weiterhin bedarfsorientiert zu beobachten und im Rahmen der verfügbaren Mittel weiterzuverfolgen.

Punktuell wurde von studentischer Seite ein Bedarf an zusätzlichen bzw. besser verfügbaren Stillarbeits- und Bibliotheksarbeitsplätzen angesprochen. Die Gutachtenden sehen hierin keinen grundlegenden Mangel der Ressourcenausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Legal Management (LL.M)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Ausführungen der Hochschule zu § 12 Abs. 3 MRVO im Selbstbericht
- Eindrücke aus der Vor-Ort-Begehung zur räumlichen, sächlichen und informationstechnischen Ausstattung

- Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen der Begehung zu Lern- und Arbeitsräumen, Bibliotheksarbeitsplätzen sowie zur Bekanntheit der Datenbank- und Rechercheangebote
- Angaben der Hochschule bei der Begehung zum perspektivischen Zugang zu datenschutzkonformen KI-Anwendungen für Studium und Lehre

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Erreichung der Qualifikationsziele ist in den Studiengängen in der Regel im Rahmen von Prüfungen nachzuweisen. Für die Studiengänge wurden auf Grundlage der Lehr- und Qualifikationsziele jeweils Prüfungskonzepte erstellt (vgl. Anlagen zum Selbstbericht), in denen die Prüfungsformen, die Prüfungsdauer sowie die Einteilung in Modul- und Modulteilprüfungen dargestellt und begründet werden. Verbindlich geregelt sind diese Vorgaben in den studiengangsbezogenen Prüfungsordnungen. Nach Angaben der Hochschule werden bei der Ausgestaltung des Prüfungssystems neben den Lehr- und Qualifikationszielen auch die Studierbarkeit sowie die berechtigten Interessen der Studierenden berücksichtigt.

Zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Prüfungsleistungen wurde in der Begehung erläutert, dass die Lehreinheit derzeit keinen vollständig zentralisierten einheitlichen Vorgabenkatalog verwendet. Der Einsatz von KI wird nach Darstellung der Lehrenden nicht grundsätzlich ausgeschlossen, muss jedoch transparent gemacht werden. In größeren schriftlichen Arbeiten sollen ergänzende Gespräche mit Studierenden dazu beitragen, die Eigenleistung nachvollziehbar zu machen. Studierende berichteten, dass der Umgang mit KI insbesondere im Masterstudiengang deutlich kommuniziert werde und entsprechende Offenlegungsanforderungen thematisiert würden.

Im Hinblick auf Gruppenarbeiten und andere offene Prüfungsformate wurde von studentischer Seite teilweise eine begrenzte Transparenz der Bewertungskriterien angesprochen. Die Hochschule erläuterte hierzu, dass individuelle Leistungen etwa durch Einzelanteile, Nachfragen im Rahmen von Gruppenvorträgen oder die Unterteilung von Case Studies in individuell zurechenbare Bearbeitungsbestandteile differenziert werden können. Zentrale hochschulweite Vorgaben zur Bewertung solcher Prüfungsformate wurden im Gespräch nicht benannt; die Konkretisierung erfolgt nach Darstellung der Hochschule auf Ebene der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. Prüfungsform.

Im Hinblick auf die mit dem Prüfungsumfang verbundene Arbeitsbelastung verweist die Hochschule auf die Ausführungen im Kapitel „Studierbarkeit“.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Ausführungen der Hochschule zu § 12 Abs. 4 MRVO im Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der HTWG Konstanz – Allgemeiner Teil
- Studien- und Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht, Besonderer Teil
- Modulhandbuch für den Studiengang Wirtschaftsrecht
- Prüfungskonzept für den Studiengang Wirtschaftsrecht
- Übersicht über die im Studiengang eingesetzten Prüfungsformen, Prüfungsdauern sowie Modul- und Modulteilprüfungen
- Angaben der Hochschule zur Herleitung der Prüfungsformen aus den Lehr- und Qualifikationszielen
- Angaben der Hochschule zur schriftlichen Ausrichtung vieler Prüfungsformate, insbesondere im Hinblick auf juristische Fallbearbeitung, juristische Argumentation sowie Inhalte aus Finanz- und Rechnungswesen
- Angaben zur Bachelorarbeit als schriftlicher Abschlussarbeit
- Angaben der Hochschule zum derzeit nicht vorgesehenen verpflichtenden Kolloquium im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit
- Angaben aus der Begehung zur Weiterentwicklung der Prüfungsformen, insbesondere zu möglichen mündlichen und weiteren kompetenzorientierten Prüfungsformaten
- Angaben der Hochschule und der Lehrenden zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Prüfungsleistungen

- Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen der Begehung zu Prüfungsformen, Bewertungstransparenz und Prüfungsbelastung
- Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung
- Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht

Sachstand

Überblick Prüfungen Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Sem.	Prüfung	Form	Anmerkungen
1	1 Grundlagen Recht	K120	
	2 Wirtschaftsprivatrecht I	K120	
	3 Fallstudien BGB I	K120 u	
	4 Lern- und Prüfungskompetenz	SP u	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen
	5 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	K90	
	6 Internes und externes Rechnungswesen	K120	
2	1 Wirtschaftsprivatrecht II	K150	
	2 Fallstudien BGB II	K90 u	
	3 Einkommen- und Verkehrssteuern	K120	
	4 Wissenschaftliches Arbeiten/ Präsentieren	R u	
	5 Englisch I	M15+SP	SP als Vokabeltest u. Präsentation im Semester
	6 Einführung in die Volkswirtschaftslehre	K90	
	7 Quantiative Methoden/ Investitionsrechnung	K120	
3	1 Englisch II	SP+K75	SP als kleinere praktisch Übungen im Semester
	2 Arbeitsrecht	K120	
	3 Urheberrecht	K120	
	4 Wettbewerbsrecht	K120	
	5 Repetitorium Wirtschaftsprivatrecht	SP+K60	SP als semesterbegleitende Präsentation
	6 Handelsrechtl. u. internat. Rechnungslegung	K120	
	7 Unternehmenssteuern	K120	
4	1 Legal Terminology	R u	
	2 Einführung in die Informationstechnologie	K90	
	3 Handels- und Gesellschaftsrecht	K120	
	4 Insolvenzrecht	R	
	5 Marken-, Patent-, Gebrauchsmusterrecht	K120	
	6 Fallstudien und Rechtssdurchsetzung	SP u	SP als Hausarbeit (Abmahnung o. Schriftsatz)
	7 Personalmanagement u. Corp. Governance	K120	
	8 Fallstudien zum Handels- und Gesellschaftsrecht	R	
5	1 Praxissemester	SP u	
6	1 Datenschutz- und IT-Recht	R+K120	
	2 Finanzielle Führung	K90	
	3 Unternehmensplanung u. Marketing	K90	
	4 Unternehmensplanspiel	SP u	SP als aktive Teilnahme am Planspiel
	5 Vertiefungsfach	R	
7	1 Wahlpflichtfach 1	(X)	
	2 Wahlpflichtfach 2	(X)	
	3 International Business Law (EN)	SP+R	SP als schriftliche Ausarbeitung im Semester
	4 Wirtschaftsstrafrecht	R	
	5 Projektmanagement	SP+R	SP als praktische Übung im Semester
	6 Bachelorarbeit	SP	SP als wissenschaftliche Arbeit

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht kommt nach Angaben der Hochschule eine vergleichsweise hohe Anzahl schriftlicher Prüfungsformate zum Einsatz. Dies begründet die Hochschule insbesondere damit, dass sich juristische Methoden-, Ausdrucks- und Argumentationskompeten-

zen sowie Inhalte aus dem Bereich Finanz- und Rechnungswesen in schriftlichen Prüfungsformaten angemessen abbilden lassen. Die jeweilige Prüfungsform wird im Prüfungskonzept studiengangsbezogen erläutert.

Zur Prüfungsstruktur im Bachelorstudiengang wurde in der Begehung ergänzend ausgeführt, dass die besondere Bedeutung schriftlicher Prüfungsformen unter anderem mit der Relevanz juristischer Textproduktion, methodischer Fallbearbeitung und fachlicher Argumentation begründet wird. Zugleich wurde berichtet, dass innerhalb des Studiengangs über die Weiterentwicklung der Prüfungsformen diskutiert wird. Dabei werden nach Angaben der Hochschule auch mündliche Prüfungen und weitere kompetenzorientierte Prüfungsformate in den Blick genommen.

Die Bachelorarbeit ist im Studiengang als schriftliche Abschlussarbeit vorgesehen. Ein verpflichtendes Kolloquium im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit ist nach den vorliegenden Angaben derzeit nicht Bestandteil der Abschlussprüfung. Im Rahmen der Begehung wurde thematisiert, aus welchen Gründen im Bachelorstudiengang bislang kein Kolloquium vorgesehen ist. Die Hochschule verwies darauf, dass hierzu hochschulweit Diskussionen geführt würden und ein entsprechendes Format in einem anderen Studiengang bereits eingeführt worden sei.

Zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Prüfungsleistungen wurde im Rahmen der Begehung erläutert, dass der Einsatz entsprechender Anwendungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen wird, jedoch transparent gemacht werden muss. Maßgeblich bleibt nach Darstellung der Hochschule und der Lehrenden, dass die Eigenleistung der Studierenden nachvollziehbar ist. Bei größeren schriftlichen Arbeiten können ergänzende Gespräche dazu dienen, die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu überprüfen.

Ergänzend legte die Hochschule im Rahmen ihrer Stellungnahme den hochschulweiten Leitfaden „KI verantwortungsvoll nutzen – Leitfaden für Lehrende“ vom 14. Juli 2025 vor. Der Leitfaden orientiert sich am Leitbild Lehre und gibt den Lehrenden Empfehlungen für einen fachlich, didaktisch und rechtlich verantworteten Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz. Danach sollen die Lehrenden frühzeitig kommunizieren, ob und in welcher Form Künstliche Intelligenz in der jeweiligen Lehrveranstaltung beziehungsweise Prüfungsleistung genutzt werden darf. Zudem sollen die Abgrenzung zwischen Eigenleistung und nicht erlaubter Nutzung sowie gegebenenfalls bestehende Anforderungen an die Kennzeichnung der Nutzung transparent gemacht werden. Der Leitfaden sieht dabei unterschiedliche Szenarien vor, darunter eine erlaubte Nutzung mit oder ohne Kennzeichnung sowie eine nicht erlaubte Nutzung.

Nach den ergänzenden Angaben der Lehreinheit werden die konkreten Vorgaben zum Einsatz Künstlicher Intelligenz bei Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen von den jeweiligen Lehrenden unter Berücksichtigung der fachlichen und prüfungsbezogenen Anforderungen festgelegt und den Studierenden vorab mitgeteilt. Die Hochschule weist darauf hin, dass der Leitfaden einen

Orientierungsrahmen und Handlungsempfehlungen für die Lehrenden enthält, jedoch keine für sämtliche Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen einheitlich umzusetzenden Vorgaben. Dies gilt nach Angaben der Lehreinheit gleichermaßen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht und den Masterstudiengang Legal Management.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen nach Einschätzung der Gutachtenden grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die Hochschule hat die Prüfungsformen im Bachelorstudiengang auf Grundlage der Lehr- und Qualifikationsziele konzeptionell hergeleitet und im Prüfungskonzept nachvollziehbar dokumentiert.

Die vergleichsweise hohe Zahl schriftlicher Prüfungsformate ist aus Sicht der Gutachtenden im Grundsatz nachvollziehbar. Gerade in juristisch geprägten Studienanteilen sind schriftliche Prüfungen geeignet, methodische Fallbearbeitung, juristische Argumentationsfähigkeit, fachsprachliche Präzision und strukturierte Textproduktion zu überprüfen. Auch für Inhalte aus dem Finanz- und Rechnungswesen können schriftliche Prüfungsformate sachgerecht sein, sofern sie auf die jeweiligen Lernergebnisse bezogen ausgestaltet sind.

Positiv zu würdigen ist, dass die Hochschule die Prüfungsformen nicht allein formal begründet, sondern in Bezug zu den jeweils angestrebten Kompetenzen setzt. Zugleich nehmen die Gutachtenden zur Kenntnis, dass innerhalb des Studiengangs Überlegungen zur Weiterentwicklung der Prüfungsformate bestehen. Dies betrifft insbesondere die mögliche stärkere Einbindung mündlicher und weiterer kompetenzorientierter Prüfungsformen. Eine solche Weiterentwicklung kann dazu beitragen, unterschiedliche Kompetenzdimensionen noch differenzierter zu erfassen.

Mit Blick auf die Bachelorarbeit sehen die Gutachtenden einen sinnvollen Entwicklungsaspekt darin, die schriftliche Abschlussarbeit perspektivisch um ein verpflichtendes Kolloquium oder ein vergleichbares mündliches Reflexionsformat zu ergänzen. Ein solches Format könnte dazu beitragen, die mündliche Reflexions- und Argumentationsfähigkeit der Studierenden weiter zu stärken und die Fähigkeit zu fördern, eigene fachliche Entscheidungen, methodische Zugänge und Arbeitsergebnisse nachvollziehbar zu erläutern. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Einsatzes KI-gestützter Anwendungen könnte ein Kolloquium zudem einen zusätzlichen Beitrag dazu leisten, die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung besser nachvollziehen zu können.

Die Gutachtenden sehen hierin jedoch keinen grundlegenden Mangel des bestehenden Prüfungssystems. Die derzeit vorgesehenen Prüfungsformen sind insgesamt geeignet, die Erreichung der Qualifikationsziele festzustellen. Die Ergänzung der Bachelorarbeit um ein Kolloquium

wird vielmehr als Entwicklungsoption verstanden, mit der die Kompetenzorientierung der Abschlussprüfung zusätzlich gestärkt werden könnte.

Die ergänzend vorgelegten Informationen zum Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz zeigen, dass mit dem hochschulweiten Leitfaden ein geeigneter Orientierungsrahmen vorhanden ist. Positiv ist insbesondere, dass die Lehrenden frühzeitig mitteilen sollen, ob und unter welchen Bedingungen generative Künstliche Intelligenz bei einer Prüfungsleistung genutzt werden darf. Die konkrete Ausgestaltung kann sich dabei sachgerecht an den jeweiligen Lern- und Prüfungszielen orientieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte geprüft werden, im Rahmen der Bachelorarbeit ein verpflichtendes Kolloquium einzuführen. Dieses kann zur Stärkung der mündlichen Reflexions- und Argumentationsfähigkeit beitragen und im Kontext des Einsatzes von KI die eigenständige Leistung der Studierenden besser überprüfbar machen.

Studiengang 02: Legal Management (LL.M)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Ausführungen der Hochschule zu § 12 Abs. 4 MRVO im Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der HTWG Konstanz – Allgemeiner Teil
- Studien- und Prüfungsordnung Legal Management, Besonderer Teil
- Modulhandbuch für den Studiengang Legal Management
- Prüfungskonzept für den Studiengang Legal Management
- Übersicht über die im Studiengang eingesetzten Prüfungsformen, Prüfungsdauern sowie Modul- und Modulteilprüfungen
- Angaben der Hochschule zur Modulprüfungsstruktur im Masterstudiengang
- Angaben der Hochschule zur stärkeren Variation und Praxisnähe der Prüfungsformen im Masterstudiengang
- Angaben zu anwendungsbezogenen Prüfungsformaten, insbesondere Verhandlungssi-

mulation, Simulation einer Pressekonferenz, Pressemitteilung und Kommunikationsstrategie

- Angaben aus der Begehung zu Case Studies, Gruppenarbeiten und simulationsbezogenen Prüfungsformaten
- Angaben der Hochschule zur kompetenzorientierten Überprüfung fachlicher, kommunikativer, strategischer und anwendungsbezogener Kompetenzen
- Angaben der Hochschule und der Lehrenden zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Prüfungsleistungen
- Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen der Begehung zu Prüfungsformen und Bewertungstransparenz
- Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung
- Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht

Sachstand

Überblick Prüfungen Legal Management (LL.M.)

Sem.	Prüfung	Form	Anmerkungen
A	1 Legal Management Tools and Terminology	SP	SP als englischsprachige Verhandlungssimulation
	2 Wissenschaftliches Arbeiten	R	
	3 Regulatory Affairs	K120	
	4 Legal Management. Aufgaben, Prozesse, Strategie	K90	
	5 Corporate Governance/ Compliance	R+M15	
	6 Management der digitalen Transofrmation	R	
	7 Krisenkommunikation und Presserecht	SP	Schriftliche Ausarbeitung u. Pressegespräch
B	1 Leadership/ Integrity Management	R	
	2 Risk Management and Legal Tech	SP+R	SP als Praxisarbeit zum Legal Tech
	3 M&A/ Corporate	M15+SP	SP als Erstellung eines Kaufvertrags
	4 Contract Drafting/ Negotiation	SP+R	SP als Simulation einer Vertragsverandlung
C	1 Masterarbeit	SP	Erstellung Abschlussarbeit
	2 Masterkolloquium	R u	

Im Masterstudiengang Legal Management wird nach Angaben der Hochschule überwiegend am Konzept der Modulprüfungen festgehalten. Nach Darstellung im Selbstbericht sehen sieben von neun Modulen Modulprüfungen vor; Modulteilprüfungen werden eingesetzt, soweit dies fachlich und kompetenzbezogen begründet ist. Die jeweiligen Prüfungsformen und ihre Zuordnung zu den Qualifikationszielen werden im Prüfungskonzept studiengangsbezogen erläutert.

Die Prüfungsformen sind im Masterstudiengang stärker auf komplexe Handlungssituationen im Bereich des Rechtsmanagements ausgerichtet. Hierzu zählen beispielsweise eine Verhandlungssimulation sowie die Simulation einer Pressekonferenz einschließlich Pressemitteilung und Darlegung der zugrunde liegenden Kommunikationsstrategie. Im Rahmen der Begehung wurde zudem deutlich, dass Case Studies, Gruppenarbeiten und simulationsbezogene Formate im Studienverlauf eine größere Rolle spielen. Diese Formate sollen nach Darstellung der Hochschule

dazu beitragen, fachliche Kenntnisse mit anwendungsbezogenen, kommunikativen und strategischen Kompetenzen zu verbinden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch der Bachelorstudiengang anwendungsbezogene Elemente enthält, etwa Fallstudien, juristische Fallbearbeitungen, das Unternehmensplanspiel, Projektmanagement sowie das Praxissemester. Der Unterschied liegt daher weniger in einer grundsätzlich fehlenden Praxisorientierung des Bachelorstudiengangs, sondern vielmehr in der stärkeren Verknüpfung der Prüfungsformate des Masterstudiengangs mit typischen beruflichen Handlungssituationen im Rechtsmanagement.

Zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen erläuterte die Hochschule im Rahmen der Begehung, dass der Einsatz entsprechender Anwendungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen wird. Maßgeblich ist, dass die Eigenleistung der Studierenden nachvollziehbar bleibt und die jeweils geltenden Anforderungen vorab transparent kommuniziert werden.

Ergänzend legte die Hochschule im Rahmen ihrer Stellungnahme den hochschulweiten Leitfaden „KI verantwortungsvoll nutzen – Leitfaden für Lehrende“ vom 14. Juli 2025 vor. Der Leitfaden orientiert sich am Leitbild Lehre und gibt den Lehrenden Empfehlungen für einen fachlich, didaktisch und rechtlich verantworteten Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz. Danach sollen Lehrende frühzeitig kommunizieren, ob und in welcher Form Künstliche Intelligenz in der jeweiligen Lehrveranstaltung beziehungsweise Prüfungsleistung genutzt werden darf. Zudem sollen die Abgrenzung zwischen Eigenleistung und nicht erlaubter Nutzung sowie die Anforderungen an die Kennzeichnung einer zulässigen Nutzung transparent gemacht werden. Der Leitfaden sieht ausdrücklich unterschiedliche Szenarien vor, einschließlich einer erlaubten Nutzung mit oder ohne Kennzeichnung sowie einer nicht erlaubten Nutzung.

Nach den ergänzenden Angaben der Lehreinheit werden die konkreten Vorgaben zum Einsatz Künstlicher Intelligenz bei Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen von den jeweiligen Lehrenden festgelegt und vorab mit den Studierenden kommuniziert. Die Hochschule weist darauf hin, dass der Leitfaden einen Orientierungsrahmen und Handlungsempfehlungen für Lehrende enthält, jedoch keine für sämtliche Prüfungsleistungen einheitlich umzusetzenden Vorgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten im Masterstudiengang Legal Management ermöglichen nach Einschätzung der Gutachtenden eine aussagekräftige und kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die Hochschule hat die Prüfungsformen auf Grundlage der Lehr- und Qualifikationsziele konzeptionell hergeleitet und im Prüfungskonzept nachvollziehbar dokumentiert. Die überwiegende Beibehaltung von Modulprüfungen trägt dazu bei, die Zahl der Prüfungs-

ereignisse zu begrenzen und den Studienverlauf übersichtlich zu strukturieren; Modulteilprüfungen werden nach Darstellung der Hochschule dort eingesetzt, wo dies fachlich und kompetenzbezogen begründet ist.

Überzeugend erscheint insbesondere, dass die Prüfungsformate im Masterstudiengang auf komplexe Handlungssituationen im Bereich des Rechtsmanagements ausgerichtet sind. Formate wie Verhandlungssimulationen, simulierte Pressekonferenzen, Fallstudien, Gruppenarbeiten und strategische Kommunikationsaufgaben passen zum Qualifikationsprofil des Studiengangs, der auf Tätigkeiten im Rechtsmanagement und in unternehmerischen Kontexten vorbereitet. Sie ermöglichen es, neben fachlichem Wissen auch Anwendungskompetenz, kommunikative Fähigkeiten, strategisches Denken sowie die Bearbeitung komplexer praxisnaher Problemstellungen zu überprüfen. Damit erscheinen sie geeignet, die angestrebten Lernergebnisse auf Masterniveau differenziert und praxisnah zu überprüfen.

Die Gutachtenden bewerten positiv, dass die Hochschule mit dem Leitfaden „KI verantwortungsvoll nutzen“ einen hochschulweiten Orientierungsrahmen für den verantwortungsvollen Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz in Studium, Lehre und Prüfungen geschaffen hat. Der Leitfaden greift wesentliche Anforderungen an Transparenz, Eigenleistung, Kennzeichnung, Datenschutz, Urheberrecht und chancengerechte Nutzung auf. Insbesondere sieht er vor, dass die Lehrenden den Studierenden frühzeitig mitteilen, ob und in welcher Form Künstliche Intelligenz bei einer Lehrveranstaltung oder Prüfungsleistung eingesetzt werden darf.

Die ergänzenden Angaben der Hochschule machen zugleich deutlich, dass der Leitfaden keine für alle Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen einheitliche Zulassung von Künstlicher Intelligenz vorsieht. Vielmehr können die Lehrenden in Abhängigkeit von den jeweiligen Lern- und Prüfungszielen unterschiedliche Regelungen treffen. Dazu kann auch gehören, den Einsatz Künstlicher Intelligenz bei einzelnen Prüfungsleistungen auszuschließen. Die Gutachtenden halten eine solche prüfungsbezogene Differenzierung grundsätzlich für sachgerecht, sofern die jeweilige Regelung frühzeitig und eindeutig kommuniziert wird und eine nachvollziehbare Abgrenzung zwischen zulässiger Nutzung und der von den Studierenden selbst zu erbringenden Leistung erfolgt.

Vor diesem Hintergrund wird die im vorläufigen Akkreditierungsbericht enthaltene Aussage, die hochschulweiten Leitlinien und Vorgaben würden auf Ebene des Studiengangs nicht konsequent umgesetzt, nicht aufrechterhalten. Der nachgereichte Leitfaden besitzt nach den Angaben der

Hochschule empfehlenden Charakter und eröffnet ausdrücklich unterschiedliche Regelungsmöglichkeiten. Aus einem Verbot des Einsatzes Künstlicher Intelligenz bei einzelnen Prüfungsleistungen kann daher nicht auf eine fehlende Umsetzung des Leitfadens geschlossen werden.

Entwicklungspotenzial besteht weiterhin darin, die für die jeweilige Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung geltenden Regelungen zur Zulässigkeit, Kennzeichnung und Dokumentation der Nutzung Künstlicher Intelligenz für die Studierenden frühzeitig und eindeutig darzustellen. Dies dient sowohl der Transparenz als auch der Nachvollziehbarkeit der Eigenleistung. Insgesamt ist das Prüfungssystem geeignet, die angestrebten Lernergebnisse kompetenzorientiert zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die für die jeweilige Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung geltenden Regelungen zum Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz frühzeitig und eindeutig kommuniziert werden. Dies betrifft insbesondere die Zulässigkeit der Nutzung, die Abgrenzung der Eigenleistung sowie gegebenenfalls bestehende Anforderungen an Dokumentation und Kennzeichnung.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Angabe im Selbstbericht erfasst die Studiengangsleitung den Studienerfolg anhand der Kennzahlen Studiendauer und Erfolgsquote.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

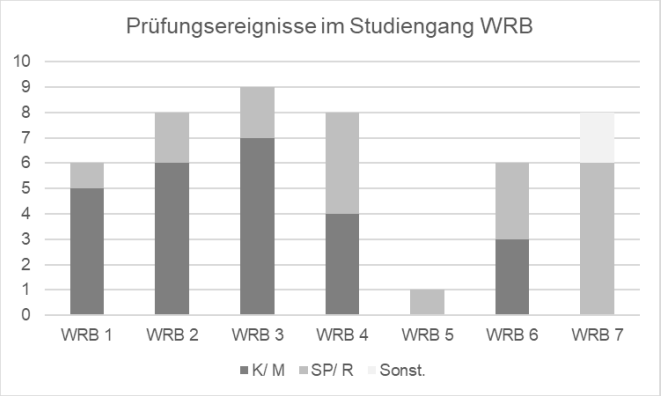
- Ausführungen der Hochschule zu § 12 Abs. 5 MRVO im Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der HTWG Konstanz – Allgemeiner Teil
- Studien- und Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht, Besonderer Teil
- Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

- Modulhandbuch für den Studiengang Wirtschaftsrecht
- Prüfungskonzept für den Studiengang Wirtschaftsrecht
- Studienverlaufsanalysen und Kennzahlen zu Studiendauer, Erfolgsquote, Absolvent:innenquote und Studienabbrüchen
- Ergebnisse des kontinuierlichen Monitorings des Studienerfolgs, insbesondere Lehrevaluationen, Studienkommissionssitzungen und Semestersprecher:innenrunden
- Angaben zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten, insbesondere durch die Zentrale Studienberatung und fachbezogene Ansprechpersonen im Studiengang
- Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung zur Prüfungsbelastung, zur Arbeitsbelastung in den ersten Semestern sowie zur abschließenden Studienphase
- Rückmeldungen der Studierenden zur parallelen Bearbeitung der Bachelorarbeit mit weiteren Lehrveranstaltungen im siebten Semester
- Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung
- Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht ist gemäß den Angaben im Selbstbericht so konzipiert, dass er mit einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester innerhalb der Regelstudienzeit von sieben Semestern absolviert werden kann; hiervon entfällt ein Semester auf das integrierte praktische Studiensemester. Insgesamt umfasst der Studiengang 210 ECTS-Leistungspunkte. Die Studien- und Prüfungsordnung fasst die Lehrveranstaltungen nach inhaltlichen Kriterien zu Modulen mit in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten zusammen, die sich über höchstens zwei Semester erstrecken und, soweit sachgerecht, mit einer gemeinsamen Modulprüfung abgeschlossen werden. Von den insgesamt 24

Modulen sehen nach Angaben der Hochschule 13 Module – ohne Berücksichtigung der Bachelorprüfung – Modulprüfungen vor. Nach Darstellung der Hochschule erstrecken sich auf Wunsch der Studierenden weder Module noch Modulprüfungen über mehr als ein Semester.



Nach Darstellung der Hochschule hat sich der Studienerfolg im Verlauf der vergangenen Jahre, insbesondere im Zusammenhang mit den pandemiebedingt veränderten Studienbedingungen der Jahre 2020 und 2021, zunächst erkennbar verschlechtert, zuletzt jedoch wieder verbessert. Im maßgeblichen Beobachtungszeitraum erreichten 22,1 % der Studienanfänger:innen den Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich eines Semesters. Die Hochschule bewertet diesen Wert innerhalb der Lehreinheit als kritisch, verweist jedoch zugleich auf pandemiebedingte Sonderregelungen bei Prüfungsanmeldungen, Rückstufungen und Fristen, die zu einer Verlängerung der Studiendauer beigetragen haben. Die zuletzt vorliegenden Daten zur Erfolgsquote weisen für das Jahr 2024 einen Wert von rund 50 % aus. Für den zuletzt ausgewerteten Zeitraum berichtet die Hochschule wieder eine Erfolgs- beziehungsweise Abschlussquote von über 50 Prozent. Zugleich zeigt die Entwicklung der Studierendenzahlen über die Fachsemester, dass ein Großteil der Studienabbrüche in den frühen Semestern des Grundstudiums erfolgt, während Exmatrikulationen infolge endgültig nicht bestandener Prüfungen vergleichsweise selten sind.

Im Rahmen der Begehung wurden unterschiedliche Faktoren benannt, die zu Verzögerungen im Bachelorstudiengang beitragen können. Von Seiten der Hochschule wurde neben pandemiebedingten Effekten insbesondere auf Erwerbstätigkeit während des Studiums, die Wohn- und Lebenshaltungssituation am Studienort sowie auf individuelle Studienentscheidungen verwiesen. Von studentischer Seite wurde zugleich die hohe Prüfungsdichte in den ersten Semestern als besondere Belastung beschrieben. Einzelne Grundlagenbereiche, darunter Rechnungswesen,

quantitative Methoden, Steuern sowie juristische Fallbearbeitungen, wurden als besonders herausfordernd benannt.

Zur Unterstützung von Studierenden mit Schwierigkeiten im Grundstudium sieht die Studien- und Prüfungsordnung zwei wesentliche Regelungen vor. Zum einen ist das erste Semester als Assessmentsemester ausgestaltet; nicht bestandene Prüfungen des ersten Semesters führen unmittelbar zu einer verpflichtenden Wiederholungsprüfung am Ende der vorlesungsfreien Zeit bzw. zu Beginn des Folgesemesters. Zum anderen ist die Zulassung zu den Prüfungen des Hauptstudiums daran gebunden, dass höchstens zwei Prüfungen des Grundstudiums noch nicht bestanden sind. Studierende mit mehr als zwei offenen Prüfungen werden zurückgestuft, um sich zunächst auf den erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums konzentrieren zu können.

Zur Förderung des Studienerfolgs setzt die Hochschule nach eigener Darstellung auf Maßnahmen zur Verbesserung der Lernunterstützung sowie auf eine fortlaufende Überprüfung der Prüfungsstruktur. Genannt werden insbesondere Tutorien, motivationale und lernbezogene Unterstützungsformate, Informationsveranstaltungen zur Studienplanung, interaktive und anwendungsbezogene Lehrformate sowie digitale Unterstützungsangebote. Dazu zählen etwa Ansätze des Flipped Classroom, blended-learning-basierte Formate, digitale Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen, Tafelbildpräsentationen sowie der testweise Einsatz KI-gestützter Tutorensysteme in einzelnen Grundlagenmodulen. Ergänzend bestehen Beratungsangebote der Zentralen Studienberatung sowie fachbezogene Ansprechpersonen im Studiengang.

Die Hochschule bezieht die Studierenden regelmäßig in die Einschätzung der Studierbarkeit ein. Nach ihren Angaben werden die Studierenden jedes Semester im Rahmen der Lehrevaluationen sowie regelmäßig in Studienkommissionssitzungen und informellen Semestersprecher:innenrunden zur empfundenen Arbeitsbelastung befragt. Die Ergebnisse der aggregierten Lehrevaluationen bewegen sich nach Darstellung der Hochschule im erwartbaren Bereich. Kritische Rückmeldungen zur Arbeitsbelastung würden im Austausch mit den Studierenden häufig im Lichte eines geschärften Verständnisses des zugrunde gelegten Arbeitsaufwands pro ECTS-Leistungspunkt relativiert.

Hinsichtlich der Prüfungsstruktur verweist die Hochschule darauf, dass sich deren Ausgestaltung aus den Studiengangs- und Qualifikationszielen ableitet. Die Zahl der Prüfungsleistungen habe sich infolge einer stärkeren Umstellung von Modulprüfungen auf Modulteilprüfungen erhöht, was insbesondere auf den Wunsch der Studierenden nach kleinteiligeren Prüfungsereignissen zurückgeführt wird. Zugleich wird berichtet, dass die Prüfungsintensität in den ersten drei Semestern aufgrund des hohen Anteils an Klausuren und mündlichen Prüfungen im Prüfungszeitraum besonders hoch ist, während in den höheren Semestern semesterbegleitende Prüfungsformen stärker in den Vordergrund treten. Nach Darstellung der Hochschule wird die derzeitige Zahl der

Prüfungen von den Studierendenvertreter:innen im Grundsatz als akzeptabel angesehen; wesentliche Änderungswünsche hinsichtlich der Prüfungsformen bestünden derzeit nicht, wenngleich zuletzt vermehrt mündliche Prüfungen in höheren Semestern angeregt wurden.

Von studentischer Seite wurde im Rahmen der Begehung darauf hingewiesen, dass im siebten Semester die Bearbeitung der Bachelorarbeit parallel zu weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen erfolgt. In diesem Zusammenhang äußerten die Studierenden den Wunsch nach einer stärkeren Entzerrung der abschließenden Studienphase beziehungsweise nach größeren zusammenhängenden Zeiträumen für die Bearbeitung der Bachelorarbeit. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass eine Überschreitung der Regelstudienzeit für die Studierenden praktische Folgen, etwa im Zusammenhang mit der Studienfinanzierung, haben kann.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme erläutert die Hochschule hierzu, dass die Bachelorarbeit gemäß § 30 Abs. 5 SPOBa einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten aufweist. Da für das siebte Semester insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen sind, entfallen weitere 18 ECTS-Leistungspunkte auf andere Module und Prüfungsleistungen. Eine vollständige Konzentration des siebten Semesters auf die Bachelorarbeit ist im geltenden Studienverlaufsplan daher nicht vorgesehen.

Nach Angaben der Hochschule werden bereits organisatorische Maßnahmen getroffen, um den Studierenden innerhalb dieser Struktur Freiräume für die Bearbeitung der Bachelorarbeit zu eröffnen und einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu unterstützen. So finden insbesondere die Lehrveranstaltungen der Vertiefungsrichtungen im Wintersemester sowie die Wahlpflichtveranstaltungen und das Projektmanagement im Sommersemester nach Möglichkeit in der ersten Semesterhälfte statt. Die zugehörigen Prüfungsleistungen werden nach Darstellung der Hochschule überwiegend mehrere Wochen vor dem regulären Prüfungszeitraum am Semesterende abgeschlossen. Die Hochschule vertritt vor diesem Hintergrund die Auffassung, dass die Studienstruktur einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit von sieben Semestern einschließlich der Bachelorarbeit ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die strukturellen Voraussetzungen für ein studierbares Curriculum im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht grundsätzlich gegeben. Der Studiengang ist so konzipiert, dass pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen sind und der Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit von sieben Semestern einschließlich Praxissemester grundsätzlich ermöglicht wird. Die Studien- und Prüfungsordnung sieht eine inhaltlich begründete Modularisierung mit in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten vor; die Module sind nach Darstellung der Hochschule so zugeschnitten, dass sie sich nicht unnötig über mehrere

Semester erstrecken. Auch die Prüfungsorganisation erscheint grundsätzlich darauf ausgerichtet, einen planbaren Studienverlauf zu unterstützen.

Förderlich für die Studierbarkeit sind nach Ansicht der Gutachtenden zudem die im Studiengang vorgesehenen Unterstützungsmechanismen für Studierende mit Schwierigkeiten im Grundstudium. Insbesondere das Assessmentsemester, die verpflichtenden zeitnahen Wiederholungsprüfungen sowie die Regelung, dass der Übergang in das Hauptstudium grundsätzlich nur bei höchstens zwei noch offenen Prüfungen des Grundstudiums erfolgt, sind geeignet, Studienverzögerungen frühzeitig zu begrenzen und Studierenden eine gezielte Konzentration auf kritische Prüfungsphasen zu ermöglichen. Positiv zu würdigen ist ferner, dass die Hochschule ein differenziertes Netz aus Beratungs- und Unterstützungsangeboten bereithält und die Studierenden sowohl über zentrale als auch fachbezogene Beratungsstrukturen begleitet werden.

Ebenfalls positiv bewerten die Gutachtenden, dass die Hochschule die Studierenden regelmäßig in die Einschätzung der Arbeitsbelastung einbezieht. Die kontinuierliche Einbindung über Lehrevaluationen, Studienkommissionen und informelle Semestersprecher:innenrunden zeigt, dass Fragen der Studierbarkeit systematisch aufgegriffen werden. Auch die beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Lernunterstützung – etwa durch Tutorien, interaktive Lehrkonzepte, digitale Lehr- und Lernangebote sowie KI-gestützte Hilfsmittel – erscheinen grundsätzlich geeignet, den Studienverlauf zu unterstützen und unterschiedliche Lernvoraussetzungen der Studierenden stärker zu berücksichtigen.

Gleichzeitig sehen die Gutachtenden Entwicklungsbedarf mit Blick auf die tatsächliche Studierbarkeit im Studienverlauf. Zwar legt die Hochschule nachvollziehbar dar, dass sich pandemiebedingte Sonderbedingungen erheblich auf Studiendauer und Erfolgsquote ausgewirkt haben; zugleich machen die vorgelegten Kennzahlen und die Rückmeldungen aus der Begehung deutlich, dass die Studierbarkeit insbesondere in bestimmten Phasen des Studienverlaufs weiterhin aufmerksam zu beobachten ist. Dies betrifft zum einen die hohe Prüfungsintensität in den ersten Semestern und das erkennbare Ausscheiden eines größeren Anteils der Studierenden im Grundstudium. Zum anderen wurde von studentischer Seite die abschließende Studienphase thematisiert, in der die Bachelorarbeit teilweise parallel zu weiteren Lehrveranstaltungen bearbeitet wird.

Die Gutachtenden nehmen die ergänzenden Erläuterungen der Hochschule zur Struktur des siebten Semesters zur Kenntnis. Nachvollziehbar ist, dass die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Leistungspunkten bewertet wird und deshalb innerhalb des für das Semester vorgesehenen Gesamtumfangs von 30 ECTS-Leistungspunkten weitere Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von

18 ECTS-Leistungspunkten zu erbringen sind. Eine vollständige Freistellung des siebten Semesters für die Bachelorarbeit ist daher im geltenden Studiengangskonzept nicht vorgesehen.

Positiv würdigen die Gutachtenden, dass die Hochschule bereits organisatorische Maßnahmen ergreift, um die zeitliche Überschneidung zwischen Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen und Bachelorarbeit zu begrenzen. Dazu gehört insbesondere, Lehrveranstaltungen der Vertiefungsrichtungen, Wahlpflichtveranstaltungen und das Projektmanagement nach Möglichkeit in der ersten Semesterhälfte anzubieten und die zugehörigen Prüfungsleistungen teilweise bereits vor der regulären Prüfungsphase abzuschließen. Diese Maßnahmen können dazu beitragen, in der zweiten Semesterhälfte größere zeitliche Freiräume für die Bachelorarbeit zu schaffen.

Die Stellungnahme macht damit nachvollziehbar, dass eine bloße Verlagerung einzelner Module in das sechste Semester nicht ohne Weiteres möglich ist. Auch ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der zeitlichen Einordnung des Praxissemesters im fünften Semester und der Arbeitsbelastung im siebten Semester ist auf Grundlage der vorliegenden Angaben nicht hinreichend belegt. Die Gutachtenden halten daher an diesen konkreten Änderungsvorschlägen nicht fest.

Gleichwohl bleibt die im Rahmen der Begehung geäußerte studentische Rückmeldung zur Belastung der abschließenden Studienphase für die Weiterentwicklung des Studiengangs relevant. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule daher weiterhin beobachten, ob die zeitliche Organisation der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen den Studierenden hinreichend zusammenhängende Zeiträume für die Bearbeitung der Bachelorarbeit eröffnet. Dabei sollten insbesondere die Erfahrungen der Studierenden regelmäßig einbezogen werden.

Insgesamt sind die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für einen planbaren Studienverlauf und einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

> Die Hochschule sollte die tatsächliche Arbeits- und Prüfungsbelastung in der abschließenden Studienphase weiterhin unter Einbezug der Studierenden beobachten und prüfen, ob die zeitliche Organisation der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen und Bachelorarbeit weiter verbessert werden kann. Dabei sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass den Studierenden hinreichend zusammenhängende Zeiträume für die Bearbeitung der Bachelorarbeit zur Verfügung stehen.

Studiengang 02: Legal Management (LL.M)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Ausführungen der Hochschule zu § 12 Abs. 5 MRVO im Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der HTWG Konstanz – Allgemeiner Teil
- Studien- und Prüfungsordnung Legal Management, Besonderer Teil
- Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Legal Management
- Modulhandbuch für den Studiengang Legal Management
- Prüfungskonzept für den Studiengang Legal Management
- Angaben zur überwiegenden Nutzung von Modulprüfungen zur Begrenzung der Prüfungsereignisse
- Studienverlaufsanalysen und Angaben der Hochschule zu Studiendauer, Erfolgsquote und Studienabbrüchen
- Ergebnisse des kontinuierlichen Monitorings des Studienerfolgs, insbesondere Lehrevaluationen, Studienkommissionssitzungen und Semestersprecher:innengespräche
- Rückmeldungen der Studierenden zur Arbeitsbelastung und Studierbarkeit im Rahmen der Vor-Ort-Begehung
- Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung

Sachstand

Der Masterstudiengang Legal Management ist nach Angaben der Hochschule so konzipiert, dass er mit einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester innerhalb der Regelstudienzeit von drei Semestern absolviert werden kann. Insgesamt umfasst der Studiengang 90 ECTS-Leistungspunkte. Die Lehrveranstaltungen sind sachlich zu Modulen mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten zusammengefasst, die sich jeweils über ein Semester erstrecken. Soweit die fachliche Verwandtschaft der Lehrveranstaltungen dies zulässt, werden nach Angaben der Hochschule Modulprüfungen gegenüber Modulteilprüfungen vorgezogen, um die Anzahl der Prüfungsereignisse zu reduzieren. Von den insgesamt neun Modulen – ohne Berücksichtigung der Masterprüfung – sehen sieben Module eine Modulprüfung vor.

Nach Angaben der Hochschule weist der Studiengang seit seiner Einrichtung eine zufriedenstellende Erfolgsquote auf. Nur in Einzelfällen wird das Studium von den Studierenden nicht erfolgreich abgeschlossen. Hinsichtlich der Studiendauer lassen sich nach Darstellung der Hochschule zwei typische Verläufe unterscheiden: Ein Teil der Studierenden beginnt unmittelbar zu Beginn

des dritten Semesters mit der Masterarbeit, während ein anderer Teil den Abschluss der Theoriephase zunächst für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder eine anderweitige Unterbrechung nutzt und die Masterarbeit erst in einem späteren Semester aufnimmt. Letzteres trägt nach Angaben der Hochschule zur Überschreitung der Regelstudienzeit bei. Dies deckt sich mit den Angaben der Studierenden bei der Begehung.

Die Studierenden werden jedes Semester im Rahmen der Lehrevaluationen sowie regelmäßig in Studienkommissionssitzungen und informellen Semestersprecher:innensitzungen zur wahrgenommenen Arbeitsbelastung befragt. Hierdurch werden sie in die Sicherung der Studierbarkeit einbezogen. Nach Angaben der Hochschule wurden von Seiten der Studierendenvertretung bislang keine kritischen Rückmeldungen zur Studierbarkeit des Studiengangs geäußert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Voraussetzungen für ein studierbares Curriculum im Masterstudiengang Legal Management gegeben. Der Studiengang ist so konzipiert, dass pro Semester ein Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen ist und der Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit von drei Semestern grundsätzlich möglich ist. Die curriculare Struktur mit zwei Theoriesemestern und einem dritten Semester zur Anfertigung der Masterarbeit erscheint übersichtlich und planbar.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Lehrveranstaltungen zu Modulen mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten gebündelt sind und sich die Module jeweils über ein Semester erstrecken. Damit sind die Lernergebnisse innerhalb klar abgegrenzter Studieneinheiten erreichbar. Ferner ist positiv zu bewerten, dass im Studiengang überwiegend Modulprüfungen vorgesehen sind. Dies trägt dazu bei, die Zahl der Prüfungsereignisse zu begrenzen und die Prüfungsbelastung in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

Auch die vorgelegten Angaben zum Studienerfolg sprechen für eine insgesamt gewährleistete Studierbarkeit. Nach Darstellung der Hochschule weist der Studiengang seit seiner Einrichtung eine zufriedenstellende Erfolgsquote auf; Studienabbrüche kommen nur in Einzelfällen vor. Soweit es zu Überschreitungen der Regelstudienzeit kommt, sind diese nach Angaben der Hochschule häufig nicht auf strukturelle Schwierigkeiten des Studiengangs zurückzuführen, sondern auf individuelle Studienentscheidungen, etwa einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder eine anderweitige Unterbrechung vor Beginn der Masterarbeit.

Positiv zu bewerten ist zudem, dass die Hochschule die Studierenden regelmäßig in die Einschätzung der Arbeitsbelastung einbezieht. Die Einbindung erfolgt sowohl über die Lehrevaluationen als auch über Studienkommissionssitzungen und informelle Semestersprecher:innengespräche.

Damit bestehen regelmäßige Rückmeldeschleifen, über die mögliche Belastungssituationen erkannt und bei Bedarf aufgegriffen werden können. Kritische Rückmeldungen zur Studierbarkeit sind von Seiten der Studierendenvertretung nach Angaben der Hochschule bislang nicht erfolgt.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass die Studierbarkeit im Masterstudiengang Legal Management gewährleistet ist. Die curriculare Struktur, die modulbezogene Organisation des Studienverlaufs, die begrenzte Prüfungsdichte sowie die regelmäßige Einbindung studentischer Rückmeldungen erscheinen geeignet, ein planbares und innerhalb der Regelstudienzeit absolvierbares Studium zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.3.9 Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Curricula der Studiengänge sind nach Angaben der Hochschule so ausgestaltet, dass in den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen auf aktuelle fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen reagiert werden kann, ohne dass hierfür jeweils unmittelbar eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnung erforderlich ist. Neue Themen können zunächst über Wahlfächer oder einzelne Lehrveranstaltungen aufgegriffen und zu einem späteren Zeitpunkt dauerhaft im Curriculum verankert werden.

Impulse für die Weiterentwicklung der Studiengänge ergeben sich nach Darstellung der Hochschule aus unterschiedlichen Quellen. Hierzu zählen hochschulische Gremien, insbesondere Senat, Fakultätsrat, Dekan:innenrunde, Studiendekan:innenrunde, Zentraler Prüfungsausschuss und Dekanat, ebenso wie der fachliche Austausch innerhalb der Lehreinheit. Alle hauptamtlich Lehrenden sowie Mitarbeitenden können nach Angaben der Hochschule im Rahmen des Jour fixe Themen und Interessen einbringen und zur Diskussion stellen. Darüber hinaus können stu-

dentische Rückmeldungen, insbesondere aus Semestersprecher:innengesprächen und Studienkommissionssitzungen, ebenso wie Erfahrungen aus dem Praxissemester oder aus Abschlussarbeiten Anstöße für curriculare Weiterentwicklungen geben.

Die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung erfolgt themenbezogen in unterschiedlichen, etablierten Austausch- und Reflexionsformaten. Genannt werden insbesondere die Einbindung des Fachbeirats zur Gewinnung externer Praxisperspektiven, Strategiesitzungen zur vertieften Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen, gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen sowie die fachliche Einarbeitung einzelner Mitglieder des Studiengangs mit anschließender Weitergabe der Erkenntnisse an das Kollegium. Als Beispiel verweist die Hochschule auf die derzeitige Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf das Berufsbild der Wirtschaftsjurist:innen und auf die daraus resultierenden Implikationen für die Kompetenzziele der Studiengänge.

Die Ergebnisse dieser Austausch- und Entwicklungsformate fließen nach Angaben der Hochschule in Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen, in ergänzende Maßnahmen und Veranstaltungen sowie in die Weiterentwicklung einzelner Lehrveranstaltungen ein. Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung der Lehre sind die Lehrenden gehalten, ihre fachlichen und didaktischen Kenntnisse regelmäßig weiterzuentwickeln und ihre Lehrveranstaltungen entsprechend anzupassen. Die Modulhandbücher werden im Bachelorstudiengang jedes Semester und im Masterstudiengang jeweils im Sommer zur Überarbeitung freigegeben; dies dient nach Darstellung der Hochschule zugleich der regelmäßigen Reflexion und Aktualisierung der Lehrinhalte.

Im Rahmen der Begehung erläuterte die Hochschule, dass die Studiengänge seit der vorangegangenen Akkreditierung fachlich und organisatorisch weiterentwickelt wurden. Genannt wurden unter anderem die Überarbeitung von Modulbeschreibungen, die Neuzuordnung einzelner Lehrveranstaltungen sowie die Ergänzung von Inhalten im Bereich IT- und Datenbankmanagement. Hierzu fanden strategische Austauschformate statt, in die auch der Fachbeirat eingebunden wurde. Die Hochschule beschrieb den Umgang mit diesen Entwicklungen als strukturiert, praxisbezogen und zugleich bewusst reflektiert; eine abschließende Festlegung der künftig erforderlichen Kompetenzen wurde im Gespräch noch nicht benannt.

Der Fachbeirat wird nach Darstellung der Hochschule als externes Rückkopplungsinstrument genutzt. In den Gesprächen wurde ausgeführt, dass der Fachbeirat regelmäßig tagt und unter anderem Impulse zu Fragen der curricularen Weiterentwicklung, zu Kompetenzanforderungen aus der beruflichen Praxis sowie zuletzt zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Studium und Lehre

gegeben hat. Dem Fachbeirat gehören nach Angaben der Hochschule auch Alumni bzw. Vertreter:innen aus der beruflichen Praxis an.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Ausführungen der Hochschule zu § 13 Abs. 1 MRVO im Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht
- Modulhandbuch für den Studiengang Wirtschaftsrecht
- Zielkatalog des Studiengangs Wirtschaftsrecht
- Angaben der Hochschule zur fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum
- Rückmeldungen aus der Vor-Ort-Begehung zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen
- Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Vertreter:innen der Praxis im Rahmen der Vor-Ort-Begehung

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der beiden Studiengänge insgesamt aktuell und angemessen. Positiv hervorzuheben ist, dass das Curriculum nach Darstellung der Hochschule so ausgestaltet ist, dass aktuelle fachliche, wissenschaftliche und berufspraktische Entwicklungen in den Modulen und Lehrveranstaltungen aufgegriffen werden können, ohne dass hierfür jeweils unmittelbar eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnung erforderlich ist. Dies ermöglicht eine flexible und zeitnahe Reaktion auf neue Themen und Anforderungen.

Ebenfalls positiv bewerten die Gutachtenden, dass für die Weiterentwicklung der Studiengänge unterschiedliche Impulse zusammengeführt werden. Hierzu zählen Rückmeldungen aus hochschulischen Gremien, der fachliche Austausch innerhalb der Lehreinheit, studentisches Feedback sowie Erfahrungen aus dem Praxissemester und aus Abschlussarbeiten. Als förderlich für die Aktualität des Studiengangs ist zudem anzusehen, dass externe Perspektiven, insbesondere

über den Fachbeirat, in die Diskussion einbezogen werden. Dadurch werden Anforderungen aus der beruflichen Praxis systematisch in die Reflexion der curricularen Weiterentwicklung eingebunden.

Die Gutachtenden würdigen darüber hinaus, dass die Ergebnisse dieser Austausch- und Entwicklungsprozesse nach Angaben der Hochschule sowohl in die Weiterentwicklung einzelner Lehrveranstaltungen als auch in übergreifende curriculare Anpassungen einfließen. Positiv ist ferner, dass die Lehrenden gehalten sind, ihre fachlichen und didaktischen Kenntnisse regelmäßig weiterzuentwickeln, und dass das Modulhandbuch in regelmäßigen Abständen zur Überarbeitung freigegeben wird. Dies trägt dazu bei, die Aktualität der Lehrinhalte kontinuierlich zu reflektieren und fortzuschreiben.

Hervorzuheben ist außerdem, dass die Lehreinheit aktuelle Entwicklungen wie Legal Tech und Künstliche Intelligenz als relevante Themen für das Kompetenzprofil von Wirtschaftsjurist:innen identifiziert hat. Die hierzu beschriebenen Austauschformate, insbesondere unter Einbindung des Fachbeirats, zeigen, dass die Hochschule aktuelle Veränderungen des Berufs- und Tätigkeitsfeldes aufgreift und in Bezug auf ihre curriculare Bedeutung reflektiert. Gerade für Studiengänge an der Schnittstelle von Recht und Ökonomie ist diese Auseinandersetzung mit digitalen Transformationsprozessen und ihren Auswirkungen auf berufliche Handlungsfelder sachgerecht.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht gewährleistet sind. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze werden regelmäßig reflektiert und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Legal Management (LL.M)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Ausführungen der Hochschule zu § 13 Abs. 1 MRVO im Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Legal Management
- Modulhandbuch für den Studiengang Legal Management
- Zielkatalog des Studiengangs Legal Management
- Rückmeldungen aus der Vor-Ort-Begehung zur Aktualität und Weiterentwicklung des Studiengangs

- Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden, Alumni bzw. Praxisvertreter:innen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.4.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Monitoring des Studienerfolgs im Studiengang stützt sich nach Angaben der Hochschule im Wesentlichen auf mehrere Elemente. Hierzu zählen insbesondere die Evaluation der Lehrveranstaltungen, die Evaluation des gesamten Studiengangs, Absolvent:innenbefragungen sowie Rückmeldungen der Studierenden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Ausführungen der Hochschule zu § 14 MRVO im Selbstbericht
- Evaluationssatzung der HTWG Konstanz
- Musterfragebogen der Lehrveranstaltungsevaluation
- Aggregierte Evaluationsergebnisse aus dem zurückliegenden Akkreditierungszeitraum
- Ergebnisse hochschulweiter Befragungsformate, insbesondere Studienqualitätsmonitor und CHE-Ranking
- Ergebnisse aus dem Kooperationsprojekt Absolventenstudien

- Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung 2022
- Protokolle bzw. Angaben zu Studienkommissionssitzungen, Semestersprecher:innengesprächen und weiteren studentischen Rückmeldeformaten
- Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung zur Evaluation, zur Sichtbarkeit von Maßnahmen und zu Rückmeldemöglichkeiten im Studiengang
- Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und ggf. Praxisvertreter:innen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung

Sachstand

Die HTWG verfügt über eine Evaluationssatzung, die vorsieht, dass alle Lehrveranstaltungen mindestens alle drei Semester evaluiert werden. Auf dieser Grundlage hat die Fakultät Wirtschafts-, Kultur- und Rechtswissenschaften eine Verfahrensanweisung erlassen, die für die Lehreinheit Wirtschaftsrecht einen regelmäßigen semesterweisen Evaluationsrhythmus konkretisiert. Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht werden demnach im Wintersemester die Lehrenden mit Vertiefungsveranstaltungen evaluiert; im Sommersemester werden die übrigen hauptamtlich Lehrenden sowie die in diesem Semester eingesetzten Lehrbeauftragten einbezogen. Im Masterstudiengang Legal Management werden aufgrund des halbzügigen Studienangebots nach Angaben der Hochschule jedes Semester alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Der verwendete Fragebogen liegt dem Selbstbericht als Anlage C 10 bei.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Diese sind gehalten, die Resultate mit den Studierenden zu besprechen. Zudem erhält die Studiendekanin jedes Semester eine nach Bachelor- und Masterstudiengang getrennte Gesamtauswertung in anonymisierter und aggregierter Form. Die Ergebnisse werden darüber hinaus im Fakultätsrat vorgestellt und in der Studienkommission erörtert.

Ergänzend führt die Hochschule regelmäßig weitere Befragungen durch, unter anderem im Rahmen des Studienqualitätsmonitors sowie über die Beteiligung am CHE-Ranking. Die Ergebnisse werden an die Studiengänge weitergeleitet und im studiengangsinternen Jour fixe diskutiert. Nach Angaben der Hochschule ist ihre Aussagekraft aufgrund teilweise geringer Beteiligung eingeschränkt.

Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule am Kooperationsprojekt Absolventenstudien, in dessen Rahmen jährlich Absolvent:innen hochschulübergreifend befragt werden. Die Auswertungen werden den Studiengängen zur Verfügung gestellt und ermöglichen eine Einordnung der Ergebnisse im Vergleich zu anderen Hochschulen. Nach Darstellung der Hochschule wird der Studiengang Wirtschaftsrecht in den meisten Bereichen günstiger bewertet als die Vergleichsgruppe. Eine auffällige Abweichung zeigt sich jedoch hinsichtlich der Studiendauer, die höher ausfällt als

an den Vergleichshochschulen. Die Ursachen hierfür werden innerhalb des Studiengangs diskutiert; zudem werden Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs ergriffen.

Zusätzlich wurden im Jahr 2022 die Absolvent:innen der beiden Studiengänge per E-Mail befragt, soweit dem Studiengang entsprechende Kontaktdaten vorlagen. Die Ergebnisse fielen nach Angaben der Hochschule weit überwiegend positiv aus. Derzeit wird erwogen, im Jahr 2027 eine erneute Befragung durchzuführen, um veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere am Arbeitsmarkt und nach dem Ende der pandemiebedingten Sonderbedingungen, zu berücksichtigen.

Eine weitere Grundlage des Monitorings bildet qualitatives Feedback der Studierenden sowie Rückmeldungen aus der Praxis. Die Studierenden wählen in jedem Semester Semestersprecher:innen, die zu vertraulichen Gesprächen mit der Studiendekanin eingeladen werden. Dort werden Belastungen, Probleme, Anregungen, aber auch positive Rückmeldungen thematisiert. Sofern Handlungsbedarf besteht, entscheidet die Studiendekanin über das weitere Vorgehen.

Auch in der Studienkommission bringen die Studierenden regelmäßig ihre Perspektive ein. Nach Angaben der Hochschule ergeben sich daraus wiederholt Diskussionen zur Weiterentwicklung der Studiengänge sowie zum gegenseitigen Verständnis der studentischen und professoralen Sichtweisen. Darüber hinaus können sich die Studierenden unmittelbar an die Studiendekanin, die Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder die Studiengangsreferentin wenden. Auch die übrigen Lehrenden stehen im Rahmen von Klausureinsichten und Sprechstunden für Rückmeldungen zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf an weitere Ansprechpersonen.

Qualitative Rückmeldungen erhalten die Lehrenden ferner aus der Praxis, insbesondere im Zusammenhang mit der Betreuung von Abschlussarbeiten. Soweit datenschutzrechtlich möglich, werden entsprechende Beobachtungen im Jour fixe der Lehreinheit aufgegriffen. Nach Darstellung der Hochschule ergibt sich aus der Kombination dieser formellen und informellen Rückmeldestrukturen insgesamt ein differenziertes Bild der Situation und Entwicklung der Studiengänge.

In der Begehung wurden verschiedene Beispiele benannt, wie Rückmeldungen aus Evaluationen, Studienkommissionen und Gesprächen mit Studierenden in Maßnahmen überführt wurden. Genannt wurden unter anderem Tutorien, digitale Lehrmaterialien bzw. Aufzeichnungen, zusätzliche Wiederholungssequenzen in Lehrveranstaltungen sowie Anpassungen im Einsatz von Lehrbeauftragten. Die Hochschule verwies zudem auf die Bedeutung der Studienkommission, der Semestersprecher:innengespräche und weiterer informeller Rückmeldeschleifen für die Weiterentwicklung der Studiengänge.

Von studentischer Seite wurde bestätigt, dass Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert werden und Rückmeldungen in den Studiengang hineingetragen werden können. Zugleich wurde angemerkt, dass die Rückmeldung zu Evaluationsergebnissen und daraus abgeleiteten Maßnahmen

nicht immer gleichermaßen sichtbar sei. Die Hochschule erläuterte hierzu, dass Evaluationsergebnisse den Lehrenden zur Verfügung gestellt, aggregiert ausgewertet und in Gremien wie Studienkommission und Fakultätsrat behandelt werden.

Ergänzend wurde im Gespräch auf Alumni-Feedback, Rückmeldungen aus der Praxis sowie den Fachbeirat als weitere Quellen für die Qualitätssicherung und Studiengangsentwicklung verwiesen. Diese Rückmeldungen fließen nach Darstellung der Hochschule insbesondere in Diskussionen zur curricularen Weiterentwicklung, zur Praxisorientierung und zu aktuellen Kompetenzanforderungen ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden verfügt die Hochschule über geeignete Verfahren zur Beobachtung und Förderung des Studienerfolgs im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht. Positiv hervorzuheben ist, dass das Monitoring auf mehreren, einander ergänzenden Instrumenten beruht. Hierzu zählen insbesondere regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, aggregierte studiengangsbezogene Auswertungen, hochschulweite Befragungen, Absolvent:innenstudien sowie qualitative Rückmeldungen der Studierenden und aus der Praxis. Dadurch werden sowohl quantitative als auch qualitative Perspektiven auf Studienverlauf, Studienbedingungen und Studienerfolg einbezogen.

Ebenfalls positiv bewerten die Gutachtenden, dass die Ergebnisse der Evaluationen nicht nur erhoben, sondern in verschiedenen Gremien und Austauschformaten aufgegriffen werden. Die Einbindung von Studiendekanat, Fakultätsrat, Studienkommission und Jour fixe lässt erkennen, dass Fragen des Studienerfolgs in die laufende Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden. Förderlich erscheint zudem, dass den Lehrenden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation zur Verfügung gestellt werden und eine Rückkopplung mit den Studierenden vorgesehen ist.

Positiv ist ferner, dass neben standardisierten Befragungsinstrumenten auch informelle und niedrigschwellige Rückmeldestrukturen bestehen. Insbesondere die regelmäßigen Gespräche mit den Semestersprecher:innen, die Einbindung studentischer Perspektiven in der Studienkommission sowie die Möglichkeit, sich unmittelbar an verantwortliche Personen des Studiengangs zu wenden, tragen dazu bei, Entwicklungen frühzeitig wahrzunehmen. Auch die Einbeziehung von Rückmeldungen aus der Praxis und von Absolvent:innen stellt aus Sicht der Gutachtenden einen sinnvollen Bestandteil des Monitorings dar.

Die Gutachtenden nehmen zugleich zur Kenntnis, dass einzelne Befragungsformate aufgrund begrenzter Fallzahlen nur eingeschränkt aussagekräftig sind. Dies relativiert jedoch nicht grundsätzlich die Eignung des Gesamtsystems, da die Hochschule unterschiedliche Erhebungs- und

Rückmeldeformate miteinander kombiniert und dadurch ein insgesamt belastbares Bild der Situation im Studiengang gewinnt. Positiv ist in diesem Zusammenhang auch, dass auffällige Befunde, etwa im Hinblick auf die Studiendauer, erkannt, diskutiert und zum Anlass für Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs genommen werden.

In der Begehung wurde deutlich, dass Rückmeldungen aus Evaluationen und Gesprächen bereits zu konkreten Maßnahmen geführt haben, etwa zu Tutorien, digitalen Lehrmaterialien, zusätzlichen Wiederholungssequenzen oder Anpassungen im Einsatz von Lehrbeauftragten. Damit ist ein grundsätzlich geschlossener Regelkreis aus Datenerhebung, Auswertung, Diskussion und Maßnahmenableitung erkennbar.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass die Hochschule den Studienerfolg im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht systematisch beobachtet und hierfür geeignete formelle und informelle Instrumente einsetzt. Die vorhandenen Verfahren erscheinen geeignet, Entwicklungen im Studienverlauf zu identifizieren, Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abzuleiten und Impulse für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu geben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Legal Management (LL.M)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Ausführungen der Hochschule zu § 14 MRVO im Selbstbericht
- Evaluationssatzung der HTWG Konstanz
- Verfahrensanweisung der Fakultät Wirtschafts-, Kultur- und Rechtswissenschaften zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen
- Musterfragebogen der Lehrveranstaltungsevaluation
- Aggregierte Evaluationsergebnisse aus dem zurückliegenden Akkreditierungszeitraum
- Ergebnisse hochschulweiter Befragungsformate, insbesondere Studienqualitätsmonitor und CHE-Ranking
- Ergebnisse aus dem Kooperationsprojekt Absolventenstudien
- Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung 2022
- Protokolle bzw. Angaben zu Studienkommissionssitzungen, Semestersprecher:innengesprächen und weiteren studentischen Rückmeldeformaten
- Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung zur Evaluation, zur

Sichtbarkeit von Maßnahmen und zu Rückmeldemöglichkeiten im Studiengang
- Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und ggf. Praxisvertreter:innen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß den Angaben im Selbstbericht verankert die HTWG Gleichstellung und Diversität seit 2008 im Sinne des Gender Mainstreamings als Querschnittsaufgabe in ihrer strategischen Entwicklung. Die Gleichstellungsarbeit orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg und des Chancengleichheitsgesetzes. Impulse für die Weiterentwicklung erhielt sie insbesondere durch die Teilnahme an den Professorinnenprogrammen I bis III, in deren Rahmen der Ausbau einer familienfreundlichen und geschlechtergerechten Hochschulkultur unterstützt wurde. In diesem Zusammenhang wurde das Referat für Gleichstellung und Diversity dauerhaft etabliert. Dieses umfasst heute neben der Leitung des Referats unter anderem die Familien-Servicestelle, Angebote zur aktiven Rekrutierung und zu gleichstellungsorientierten Berufungsverfahren, eine Dual-Career-Beratung sowie ein Mentoringprogramm für Studentinnen.

Das Referat ist direkt der Hochschulleitung zugeordnet und arbeitet mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten, ihren Stellvertretungen sowie den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten in den Fakultäten zusammen. Ergänzend wurde mit dem Senatsausschuss für Gleichstellung und Diversity ein Gremium geschaffen, das Gleichstellungsthemen dauerhaft in die Entscheidungsstrukturen der Hochschule einbindet. Sichtbarer Ausdruck der institutionellen Verankerung ist zudem der Campus Gleich als zentraler Ort für Beratung, Austausch, Veranstaltungen und familienfreundliche Angebote.

Ein Schwerpunkt der hochschulweiten Gleichstellungsarbeit liegt auf der Integration von Diversität und Chancengerechtigkeit in Studium und Lehre. Mit dem Leitbild Lehre wurden Diversität und

Chancengerechtigkeit als Grundprinzipien der Lehr- und Lernkultur festgeschrieben. Für Lehrende bestehen gezielte Fortbildungsangebote zur diversitätsorientierten und gendersensiblen Didaktik. Ergänzend wurde eine Empfehlung zum Einsatz geschlechterinklusiver Sprache in der Außenkommunikation verabschiedet. Auch für Studierende bestehen spezifische Maßnahmen, darunter Awareness-Angebote zu Machtverhältnissen, sexualisierter Diskriminierung und Unterstützungsstrukturen. Darüber hinaus wurde die Hochschule im Rahmen des Professorinnenprogramms 2030 als „gleichstellungsstarke Hochschule“ ausgezeichnet.

Die Förderung von Chancengleichheit wird zudem durch verbindliche Regelungen abgesichert. Hierzu zählt insbesondere die hochschulweite Satzung zur Förderung eines diskriminierungsfreien Arbeits- und Studienklimas sowie zum Schutz vor Benachteiligung, sexueller Belästigung, Stalking und Mobbing. Außerdem bestehen Ansprechpersonen für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung und Antidiskriminierung. Die hochschulweit geltenden Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in einem gesonderten Dokument festgehalten.

Die Lehreinheit Wirtschaftsrecht arbeitet bei der Umsetzung der Ziele zur Chancengleichheit eng mit dem Referat für Gleichstellung und Diversity zusammen. Vor dem Hintergrund der Studierenden- und Personalstruktur liegt der Schwerpunkt nach Angaben der Hochschule insbesondere auf der gezielten Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Dies betrifft vor allem Studierende mit Kindern oder Pflegeverantwortung. In Zusammenarbeit mit der Familien-Servicestelle werden hierfür individuelle Lösungen entwickelt.

Unterstützungsbedarfe werden nach Darstellung der Hochschule häufig im Rahmen von Härteanträgen oder Studienberatungen sichtbar. In solchen Fällen werden unter Rückgriff auf prüfungsrechtliche Instrumente und weitere Unterstützungsoptionen individuelle Lösungen entwickelt, die den jeweiligen persönlichen Belastungslagen Rechnung tragen. Anträge auf Nachteilsausgleich betreffen bislang vor allem den Bachelorstudiengang. Nach Angaben der Hochschule steht bei der Prüfung entsprechender Anträge die Sicherung von Chancengleichheit im Vordergrund; etwaige Einschränkungen werden im Einzelfall nachgewiesen und individuell ausgeglichen.

Auf Ebene der Studiengänge Wirtschaftsrecht und Legal Management werden die hochschulweiten Konzepte zu Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit insbesondere über studiengangsnahe Beratungs- und Unterstützungsstrukturen umgesetzt. Studierende können sich neben den zentralen Beratungsstellen auch an die zuständigen Ansprechpersonen in der Lehreinheit, insbesondere die Studiengangsleitung, die Fachstudienberatung, die Studiengangsreferentin sowie den Prüfungsausschuss, wenden. Aspekte von Diversität und Geschlechtergerechtigkeit werden damit nicht als gesondertes studiengangsspezifisches Konzept geführt, son-

dern über die hochschulweiten Regelungen, die Lehr- und Beratungskultur sowie die einzelfallbezogene Unterstützung in den Studiengängen aufgegriffen. Auf diese Weise sollen unterschiedliche Ausgangsbedingungen, besondere persönliche Belastungslagen und Bedarfe im Studienverlauf frühzeitig erkannt und angemessen berücksichtigt werden. Im Rahmen der Begehung wurde mit den Studierenden auch die praktische Umsetzung von Nachteilsausgleich und individueller Unterstützung thematisiert. Dabei wurde deutlich, dass die einschlägigen Ansprechpersonen und Informationsangebote grundsätzlich bekannt sind. Verwiesen wurde insbesondere auf studiengangsnahe Ansprechpersonen sowie auf die auf der Homepage verfügbaren Informationen. In den Gesprächen wurden zudem Beispiele für gewährte Nachteilsausgleiche bzw. individuelle Unterstützung in besonderen persönlichen Situationen genannt, etwa im Zusammenhang mit Prüfungen oder gesundheitlichen Einschränkungen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Hochschulweite Konzepte und Strukturen zu Gleichstellung, Diversität und Chancengerechtigkeit
- Leitbild Lehre der HTWG Konstanz
- Satzung zur Förderung eines diskriminierungsfreien Arbeits- und Studienklimas sowie zum Schutz vor Benachteiligung, sexueller Belästigung, Stalking und Mobbing
- Regelungen zum Nachteilsausgleich
- Angaben im Selbstbericht zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Nachteilsausgleich in der Lehreinheit Wirtschaftsrecht
- Angaben zu Ansprechpersonen, Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Rahmen der Begehung
- Informationen zum Referat für Gleichstellung und Diversity, zur Familien-Servicestelle sowie zu weiteren hochschulweiten Unterstützungsstrukturen

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bewerten die Maßnahmen der Hochschule im Bereich Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich insgesamt als überzeugend und angemessen umgesetzt.

Positiv hervorzuheben ist die strategische und institutionelle Verankerung von Gleichstellung und Diversität als Querschnittsaufgabe der Hochschule. Die Einbindung entsprechender Zielsetzungen in die Hochschulentwicklung, die dauerhafte Etablierung eines Referats für Gleichstellung und Diversity sowie die hochschulweiten Gremien- und Unterstützungsstrukturen weisen auf eine nachhaltig verankerte Gleichstellungspolitik hin. Auch die Auszeichnung im Rahmen des Professorinnenprogramms 2030 unterstreicht die Sichtbarkeit und Bedeutung dieses Themenfeldes an der Hochschule.

Ebenfalls positiv bewerten die Gutachtenden, dass Diversität und Chancengerechtigkeit nicht nur strukturell, sondern auch in Studium und Lehre aufgegriffen werden. Die Verankerung im Leitbild Lehre, die Angebote zur diversitätsorientierten und gendersensiblen Didaktik für Lehrende sowie spezifische Awareness-Angebote für Studierende zeigen, dass die Hochschule diesem Themenfeld sowohl auf konzeptioneller als auch auf praktischer Ebene Rechnung trägt. Die bestehenden Anlaufstellen und Regelungen im Bereich Antidiskriminierung und Schutz vor Benachteiligung erscheinen geeignet, chancengerechte Studienbedingungen zu fördern.

Positiv ist ferner, dass für Studierende in besonderen Lebenslagen verbindliche Regelungen und konkrete Unterstützungsangebote bestehen. Der hochschulweit geregelte Nachteilsausgleich sowie die Möglichkeit, in besonderen persönlichen Situationen individuelle Lösungen zu entwickeln, tragen dazu bei, unterschiedliche Ausgangsbedingungen angemessen zu berücksichtigen. Nach Darstellung der Hochschule gilt dies insbesondere für Studierende mit Kindern, Pflegeverantwortung, gesundheitlichen Einschränkungen oder anderen besonderen Belastungslagen.

Für die begutachteten Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtenden hervorzuheben, dass die Lehreinheit eng mit den zentralen Gleichstellungs- und Beratungsstrukturen zusammenarbeitet und Unterstützungsbedarfe studiengangsnah aufgreift. Die im Sachstand beschriebenen Ansprechpersonen, Beratungswege und Unterstützungsoptionen erscheinen geeignet, Studierende in besonderen Lebenslagen wirksam zu begleiten. Dass entsprechende Bedarfe häufig im Rahmen von Studienberatungen, Härteanträgen oder individuellen Rückmeldungen sichtbar werden, spricht für eine praxisnahe Umsetzung der hochschulweiten Konzepte auf Studiengangsebene.

Die Gutachtenden würdigen zudem, dass die Hochschule die Anforderungen an Chancengleichheit nicht schematisch, sondern einzelfallbezogen umsetzt. Gerade im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht wird deutlich, dass Unterstützungsbedarfe im Studienalltag erkannt und unter Rückgriff auf geeignete prüfungsrechtliche und beratungsbezogene Instrumente bearbeitet werden.

Die in der Begehung geschilderten Beispiele für Nachteilsausgleiche und individuelle Unterstützung bestätigen, dass die bestehenden Regelungen nicht nur formal vorhanden sind, sondern praktisch Anwendung finden.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich in den Studiengängen in nachvollziehbarer und angemessener Weise berücksichtigt werden. Die vorhandenen Regelungen, Zuständigkeiten und Unterstützungsangebote erscheinen geeignet, chancengerechte Studienbedingungen sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Legal Management (LL.M)

Evidenzen

Auf folgende zentrale Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen:

- Hochschulweite Konzepte und Strukturen zu Gleichstellung, Diversität und Chancengerechtigkeit
- Leitbild Lehre der HTWG Konstanz
- Satzung zur Förderung eines diskriminierungsfreien Arbeits- und Studienklimas sowie zum Schutz vor Benachteiligung, sexueller Belästigung, Stalking und Mobbing
- Regelungen zum Nachteilsausgleich
- Angaben im Selbstbericht zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Nachteilsausgleich in der Lehreinheit Wirtschaftsrecht
- Angaben zu Ansprechpersonen, Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei der Begehung
- Informationen zum Referat für Gleichstellung und Diversity, zur Familien-Servicestelle sowie zu weiteren hochschulweiten Unterstützungsstrukturen

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.7 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.10 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 MRVO wurden die Studierenden an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt. Nach Angaben der Hochschule erfolgte die Einbindung bereits vor Erstellung des Selbstberichts über die studentischen Mitglieder der Studienkommission Wirtschaftsrecht. Der Entwurf des Selbstberichts wurde den Mitgliedern der Studienkommission zur Stellungnahme übermittelt; die Rückmeldungen der Studierenden wurden aufgegriffen und in die Endfassung eingearbeitet.

Die Hochschule hat im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife am 4. Mai 2026 aktualisierte Modulhandbücher für beide Studiengänge nachgereicht. In Konsequenz wurde die folgende Auflage gestrichen:

Mögliche Auflage 2 (Kriterium Modularisierung):

Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Modulhandbuch für alle Module die Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte vollständig und modulbezogen ausgewiesen sind. Dies umfasst bei Prüfungsformen wie Referaten (R) oder sonstigen schriftlichen bzw. praktischen Leistungen (SP) sowie bei den Abschlussarbeiten insbesondere die hinreichend konkrete Angabe des Prüfungsumfangs und/oder der Prüfungsdauer, sodass die zu erbringende Prüfungsleistung transparent und nachvollziehbar beschrieben ist. Die abstrakten Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung sind hierzu im Modulhandbuch entsprechend zu konkretisieren. Weiterhin stellt die Agentur fest, dass die Masterarbeit nicht im Modulhandbuch enthalten ist. Die Hochschule wird gebeten, im laufenden Verfahren entsprechend aktualisierte Modulhandbücher nachzureichen.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 29. Oktober 2026 die Ausgestaltung und Anwendung der Fristenregelung ergänzend erläutert. Unter Berücksichtigung dieser Angaben sieht die Agentur keine hinreichend eindeutige Grundlage für die zunächst erwogene Auflage. Diese wird daher nicht aufrechterhalten.

Mögliche Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung):

Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Fristenregelung für Anträge auf Anerkennung hochschulisch erworbener Studien- und Prüfungsleistungen Lissabon-konform ausgestaltet wird. Insbesondere ist der Ausschluss des Anerkennungsanspruchs bei Fristversäumnis aufzuheben oder die Frist als Soll- bzw. Ordnungsfrist ohne materiellen Anspruchsverlust auszugestalten.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungverordnung - StAkkrVO) in der Fassung vom 14. Juli 2025

4.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. jur. Dagmar Gesmann-Nuissl, Lehrstuhl Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums, Technische Universität Chemnitz
Prof. Dr. Rainer Wedde, Professor für Wirtschaftsrecht an der Wiesbaden Business School

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Martin J. Luckmann, Managing Business Consultancy

c) Studierende / Studierender

Peter Schroeder, abgeschlossenes Studium in Wirtschaftsinformatik an der HWR Berlin, derzeit Studium in Betriebswirtschaftslehre an der FernUni Hagen

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Wirtschaftsrecht (WRB) Bachelor**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)*

semester-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	37	20	0	0	0,0	6	3	16,2	12	8	32,4
WiSe 2020/2021	41	0**	1	0	2,4	11	8	26,8	16	11	39,0
SoSe 2020	33	0**	1	1	3,0	3	3	9,1	5	5	15,2
WiSe 2019/2020	40	0**	2	1	5,0	20	14	50,0	22	15	55,0
Insgesamt	**151**	**20**	**4**	**2**	**2,6**	**40**	**28**	**26,5**	**55**	**39**	**36,4**

*Es werden nur Jahrgänge angezeigt, für die vollständige Datensätze vorliegen

**Systembedingt wird der Frauenanteil an Studienanfänger*innen erst ab dem SoSe2021 erfasst.

5.1.1 Studiengang 02: Legal Management (LL.M)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Legal Management (WRM) Master**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)*

semester-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2023	1	0	1	0	100,0	1	0	100,0	1	0	100,0
WiSe 2022/2023	17	13	2	2	11,8	12	11	70,6	15	12	88,2
SoSe 2022	0	0	0	0	n/a	0	0	n/a	0	0	n/a
WiSe 2021/2022	20	13	3	3	15,0	10	10	50,0	17	13	85,0
SoSe 2021	2	0	0	0	0,0	0	0	0,0	2	0	100,0
WiSe 2020/2021	15	0**	0	0	0,0	4	3	26,7	9	7	60,0
SoSe 2020	5	0**	0	0	0,0	4	3	80,0	5	4	100,0
WiSe 2019/2020	14	0**	0	0	0,0	6	3	42,9	14	10	100,0
Insgesamt	**74**	**26**	**6**	**5**	**8,1**	**37**	**30**	**50,0**	**63**	**46**	**85,1**

*Es werden nur Jahrgänge angezeigt, für die vollständige Datensätze vorliegen

**Systembedingt wird der Frauenanteil an Studienanfänger*innen erst ab dem SoSe2021 erfasst.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.01.2026
Eingang der Selbstdokumentation:	07.04.2026
Zeitpunkt der Begehung:	09.06.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolvent:innen, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Bibliothek

***Hinweis**: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.*

5.2.1 Studiengang 01 und Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.02.2014 bis 31.08.2019 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2019 bis 30.09.2027 EVALAG
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag